



33. Sitzung

Mittwoch, 23. Mai 2012

Vorsitzende: Präsidentin Carola Veit, Vizepräsidentin Barbara Duden, Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel, Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg und Vizepräsidentin Kersten Artus

Inhalt:

Mitteilungen der Präsidentin		Neue Mitte Altona: Der Senat plant ins Blaue	
Nachrücken einer Abgeordneten (Prof. Dr. Loretana de Libero SPD)	2503	Dr. Kurt Duwe FDP	2514
		Gabi Dobusch SPD	2515
		Hans-Detlef Roock CDU	2515
		Olaf Duge GAL	2516
		Heike Sudmann DIE LINKE	2516
Abwicklung, Änderung und Ergänzung der Tagesordnung	2503	Fraktion DIE LINKE:	
Aktuelle Stunde	2503	Gemeinsam Zeichen setzen! Den Aufmarsch der Nazis am 2. Juni in Hamburg verhindern	
Fraktion der GAL:		mit	
Klare Kante statt dicker Luft: Absolutes Rauchverbot jetzt!		Fraktion der SPD:	
Katharina Fegebank GAL	2503	Hamburg bekennt Farbe – Gemeinsam Zeichen setzen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Intoleranz	
Dr. Martin Schäfer SPD	2504, 2512, 2513	Christiane Schneider DIE LINKE	2517
Farid Müller GAL	2505, 2511	Barbara Nitruich SPD	2518
Kai Voet van Vormizeele CDU	2506	Kai Voet van Vormizeele CDU	2519
Dr. Wieland Schinnenburg FDP	2507, 2513	Antje Möller GAL	2519
Kersten Artus DIE LINKE	2508	Katja Suding FDP	2520
Cornelia Prüfer-Storcks, Senatorin	2509	Detlef Scheele, Senator	2521
Dr. Andreas Dressel SPD	2511	Fraktion der CDU:	
Hjalmar Stemmann CDU	2512	Innovationsstiftung – Macht der SPD-Senat eine erfolgrei-	
Dietrich Wersich CDU	2513		
Dr. Till Steffen GAL	2514		
Fraktion der FDP:			

che Hamburger Institution der Wirtschaftsförderung kaputt?		Sicherung von Kontinuität und Qualität in der Wissenschaft – Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen	
(nicht behandelt wegen Redezeitablaufs)		– Drs 20/4150 –	2530
Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:		und	
Wahl einer oder eines Deputierten der Behörde für Wissenschaft und Forschung		Bericht des Wissenschaftsausschusses über die Drucksache 20/2267:	
– Drs 20/3962 –	2522	Traumjob Wissenschaft? Zur Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hamburger Hochschulen (Große Anfrage der GAL-Fraktion)	
Ergebnis	2529	– Drs 20/4101 –	2530
Bericht des Innenausschusses über die Drucksachen 20/1923, 20/3167 und 20/3168:		dazu	
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften (Senatsantrag), Verfassungskonforme Novellierung des Gesetzes zur Datenverarbeitung der Polizei (Antrag der Fraktion DIE LINKE), Verfassungskonforme Novellierung des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Antrag der Fraktion DIE LINKE)		Antrag der GAL-Fraktion:	
– Drs 20/4102 –	2522	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – Möglichkeiten auf Landesebene nutzen	
dazu		– Drs 20/4248 –	2530
Antrag der FDP-Fraktion:		Dr. Sven Tode SPD	2530, 2537
Novellierung des Hamburgischen Polizeirechts – Bericht des Innenausschusses		Thilo Kleibauer CDU	2532, 2538
– Drs 20/4243 –	2522	Dr. Eva Gumbel GAL	2533, 2538
Arno Münster SPD	2522	Dr. Wieland Schinnenburg FDP	2534, 2539
Kai Voet van Vormizeele CDU	2523	Dora Heyenn DIE LINKE	2535, 2539
Antje Möller GAL	2524	Dr. Dorothee Stapelfeldt, Zweite Bürgermeisterin	2536
Carl-Edgar Jarchow FDP	2525		
Christiane Schneider DIE LINKE	2526	Beschlüsse	2539
Michael Neumann, Senator	2528	Antrag der SPD-Fraktion:	
Beschlüsse	2529	Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen	
Antrag der SPD-Fraktion:		– Drs 20/4147 –	2540
Gewalt gegen Frauen systematisch bekämpfen, Opfer von Gewalt optimal schützen, gezielten Opferschutz betreiben		dazu	
– Drs 20/4232 –		Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
und		Gewalt gegen Frauen systematisch bekämpfen, Opfer von Gewalt optimal schützen, gezielten Opferschutz betreiben	
Antrag der GAL-Fraktion:		– Drs 20/4232 –	2540

Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen		Katharina Fegebank GAL	2564
		Cansu Özdemir DIE LINKE	2565
		Detlef Scheele, Senator	2566
– Drs 20/4247 –	2540		
Annkathrin Kammeyer SPD	2540	Beschluss	2567
Katharina Wolff CDU	2541		
Dr. Stefanie von Berg GAL	2542	Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
Martina Kaesbach FDP	2543	Die FHH darf nicht länger als Immobilienspekulant agieren	
Kersten Artus DIE LINKE	2544	– Drs 20/4144 –	2567
Detlef Scheele, Senator	2545		
Beschlüsse	2547	Norbert Hackbusch DIE LINKE	2567, 2571
Antrag der CDU-Fraktion:		Jan Quast SPD	2568
Frühkindliche Sprachförderung in Hamburg – Früher anfangen und alltagsorientierter lernen		Roland Heintze CDU	2569
– Drs 20/4142 –	2548	Olaf Duge GAL	2569
		Katja Suding FDP	2570
Christoph de Vries CDU	2548	Dr. Peter Tschentscher, Senator	2571
Matthias Czech SPD	2550	Beschlüsse	2571
Christiane Blömeke GAL	2550	Bericht des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung zum Thema:	
Finn-Ole Ritter FDP	2552	Arbeitsbedingungen und Fehlzeiten im Hamburger Strafvollzug (Selbstbefassungsangelegenheit)	
Mehmet Yildiz DIE LINKE	2552	– Drs 20/4096 –	2572
Beschlüsse	2554	Kenntnisnahme	2572
Große Anfrage der GAL-Fraktion:		Bericht des Eingabenausschusses:	
Ein Jahr Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Hamburg		Eingaben	
– Drs 20/3809 –	2554	– Drs 20/4034 –	2572
Dr. Stefanie von Berg GAL	2554	Bericht des Eingabenausschusses:	
Ksenija Bekeris SPD	2555	Eingaben	
Katharina Wolff CDU	2556	– Drs 20/4035 –	2572
Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP	2556	Bericht des Eingabenausschusses:	
Dora Heyenn DIE LINKE	2557	Eingaben	
Detlef Scheele, Senator	2559	– Drs 20/4036 –	2572
Katharina Fegebank GAL	2560	Beschlüsse	2572
Beschlüsse	2561	Sammelübersicht	2572
Große Anfrage der FDP-Fraktion:		Beschlüsse	2572
Bürgerschaftliches Engagement in Hamburg – Ehrenamt und Freiwilligendienste		Beschlüsse	2572
– Drs 20/3788 –	2561		
Martina Kaesbach FDP	2562		
Doris Müller SPD	2563		
Dr. Friederike Föcking CDU	2563		

Große Anfrage der CDU-Fraktion:		Haushaltsplan 2011/2012	
		– Haushaltsjahr 2011, Einzelplan 3.2 "Behörde für Wissenschaft und Forschung" – Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (Senatsantrag)	
Stellungnahmefristen für die Bezirke zu Entwürfen von Senatsdrucksachen			
– Drs 20/3692 –	2572		
Beschluss und Kenntnisnahme	2573		
		– Drs 20/4143 –	2573
Senatsantrag:		Beschlüsse	2573
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften		Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/2508:	
– Drs 20/3390 (20/3978) –	2573		
Beschluss	2573	Haushaltsplan 2011/2012 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	
Bericht des Umweltausschusses über die Drucksache 20/1791:		Kapitel 6300/7200 – Verkehr und Straßenwesen	
Umwelthauptstadt 2011 – Klima-Aktivierung für versiegelte Flächen (Antrag der CDU-Fraktion)		Titel 6300/7200.770.01: "Maßnahmen des Busbeschleunigungsprogramms"	
– Drs 20/4057 –	2573	– Verwendung von Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Absatz 1 Entflechtungsgesetz in Höhe von 18 Mio. Euro sowie	
Beschlüsse	2573	– Nachbewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in 2012 zulasten 2013 in Höhe von 35 Mio. Euro	
Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/2350:		Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 31. August 2011 "Busbeschleunigung zur Verbesserung der Verkehrsanbindung der Großwohnsiedlungen Steilshoop und Osdorfer Born" (Drucksache 20/1397) (Senatsantrag)	
Hochschulvereinbarung 2013-2020 mit der Universität Hamburg (Senatsmitteilung)		– Drs 20/4189 –	2574
– Drs 20/4117 –	2573		
dazu		Beschlüsse	2574
Antrag der SPD-Fraktion:		Antrag der CDU-Fraktion:	
Steuerung der Hochschulen verbessern		Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung an der Europawahl und an den Bezirksversammlungenwahlen	
– Drs 20/4246 –	2573	– Drs 20/4141 –	2574
Beschluss und Kenntnisnahme	2573	dazu	
Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/3071:		Antrag der FDP-Fraktion:	

**Maßnahmen zur Förderung der
Beteiligung an der Europawahl
und an den Bezirksversamm-
lungswahlen**

– Drs 20/4244 – 2574

Beschlüsse 2574

Antrag der SPD-Fraktion:

**Neuausrichtung der Integrati-
onspolitik in Hamburg**

– Drs 20/4148 – 2575

dazu

Antrag der FDP-Fraktion:

**Neuausrichtung der Integrati-
onspolitik in Hamburg**

– Drs 20/4245 – 2575

Beschlüsse 2575

Antrag der SPD- und der FDP-Frak-
tion:

**Breitere Legitimationsgrundla-
ge für die parlamentarische
Kontrolle des Verfassungs-
schutzes – Änderung des Ham-
burgischen Verfassungs-
schutzgesetzes**

– Drs 20/4110 (Neufassung) – 2575

Beschlüsse 2575

Beginn: 15.03 Uhr

Präsidentin Carola Veit: Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Zunächst habe ich Ihnen eine Personalie mitzuteilen. Nachdem wir uns in der letzten Sitzung von Andy Grote verabschiedet haben, möchte ich Ihnen heute ein neues Mitglied unseres Hauses vorstellen. Nach Mitteilung des Landeswahlleiters ist mit Wirkung vom 16. Mai 2012 auf der Wahlkreisliste 1 der SPD-Fraktion Frau Professor Dr. Loreta de Libero nachgerückt. Frau Professor de Libero, ich begrüße Sie ganz herzlich in unserer Mitte und wünsche Ihnen viel Freude bei der neuen Aufgabe.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Bevor wir zur Aktuellen Stunde kommen, habe ich Ihnen noch einige einvernehmliche Abweichungen von den Empfehlungen des Ältestenrats mitzuteilen. Die Fraktionen sind übereingekommen, die Debatten zu den Tagesordnungspunkten 43 und 46 mit 30 zu tauschen. Gibt es dazu Beratungsbedarf? – Den sehe ich nicht. Dann wird der ursprünglich als zweiter Debattenpunkt vorgesehene Punkt 43 als dritter aufgerufen und der ursprünglich für die dritte Debatte vorgesehene Punkt 46 mit Punkt 30 als zweiter Debattenpunkt aufgerufen.

Außerdem sind die Fraktionen übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 33 und 41 zu vertagen.

Wir kommen nun zur

Aktuellen Stunde

Dazu sind fünf Themen angemeldet worden, und zwar von der GAL-Fraktion:

Klare Kante statt dicker Luft: Absolutes Rauchverbot jetzt!

von der FDP-Fraktion

Neue Mitte Altona: Der Senat plant ins Blaue

von der Fraktion DIE LINKE

Gemeinsam Zeichen setzen! Den Aufmarsch der Nazis am 2. Juni in Hamburg verhindern

von der SPD-Fraktion

Hamburg bekennt Farbe – Gemeinsam Zeichen setzen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Intoleranz

und von der CDU-Fraktion

Innovationsstiftung – Macht der SPD-Senat eine erfolgreiche Hamburger Institution der Wirtschaftsförderung kaputt?

Die Fraktionen sind übereingekommen, das dritte und vierte Thema gemeinsam zu debattieren. Ich rufe das erste Thema auf. Wird das Wort gewünscht? – Frau Fegebank, Sie haben es.

Katharina Fegebank GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Liebe SPD-Fraktion,

(*Olaf Ohlsen CDU:* Und liebe CDU!)

Sie erinnern sich sicherlich noch an die großflächigen Wahlplakate aus dem letzten Winter. Neben dem Bild des jetzigen Ersten Bürgermeisters prangten in großen Lettern Begriffe wie Klarheit und Vernunft.

(*Jan Quast SPD:* Genau, und wie sehen Sie das für sich?)

Mit Ihrem Vorschlag für eine Neuregelung des Passivraucherschutzgesetzes scheinen Sie Ihren eigenen Anspruch an das Regieren ad absurdum zu führen.

(Beifall bei der GAL)

Statt einer klaren, rechtssicheren, eindeutigen und gesundheitspolitisch vernünftigen Regelung haben wir hier einen Kuddelmuddel-Vorschlag auf dem Tisch, der unnötig komplex, rechtlich angreifbar und überbürokratisiert ist und auch gesundheitspolitisch höchst unbefriedigend.

Wem soll dieser Vorschlag zu vermitteln sein, wenn, wie wir in den letzten Tagen lesen konnten, nicht einmal Einigkeit in Ihrer eigenen Fraktion, Ihrer Partei und im Zusammenspiel zwischen der Senatorin und Ihrer Fraktion besteht?

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der CDU und der FDP)

Den Gastronomen, den Gästen, aber auch den Hamburgerinnen und Hamburgern und der interessierten Öffentlichkeit sicher nicht. Ich nenne das ein richtiges Chaos im eigenen Laden.

Die Gesundheitssenatorin sagte noch vor einigen Wochen, beim Gesundheitsschutz dürfe es keine Kompromisse geben. Also entweder haben wir eine völlig unterschiedliche Auffassung von Kompromisslosigkeit oder es ist tatsächlich so, dass Frau Prüfer-Storcks sich mit ihrem konsequenten und durchaus begrüßenswerten Vorschlag in keiner Weise gegenüber der Fraktion durchsetzen konnte.

(Beifall bei der GAL)

Als erster Kreisverband hat sich die SPD Altona auf dem letzten Kreisparteitag für ein absolutes Rauchverbot ausgesprochen. Und jetzt soll ein

(Katharina Fegebank)

Parteitag her, um die eigene Haltung zu klären. Klarheit und Vernunft sind etwas anderes.

(Beifall bei der GAL)

Auch vom angeblichen Konsens im Gesundheitsausschuss – ich war in der letzten Woche dabei – zwischen SPD, CDU, FDP und der LINKEN ist nur noch ein Scherbenhaufen übrig. Die CDU meldet verfassungsrechtliche Bedenken an. Und Ihr Versuch, ganz schnell, geräuschlos und von der Öffentlichkeit unbemerkt einen Vorschlag erst in den Ausschuss zu bringen und heute als einen der Unterpunkte auf der Tagesordnung schnell zu verabschieden, ist grandios gescheitert. In unseren Augen ist das gut so.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der CDU)

Das sagen wir sicher nicht mit Häme, weil wir selbst unter schwarz-grüner Regierung versucht haben,

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Genau! Die GAL muss da ganz ruhig sein!)

mit einem Kompromiss weitreichende Gesundheitsschutzbestimmungen in ein Nichtraucherschutzgesetz hineinzubringen. Und was ist passiert?

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Leider war es verfassungswidrig!)

Es ist verfassungswidrig gewesen – zum zweiten Mal. Was legen Sie jetzt vor? Einen Neuregelungsentwurf, der Ausnahmeregelungen, die an Absurdität nicht mehr zu überbieten sind, beinhaltet.

(Beifall bei der GAL und vereinzelt bei der CDU)

Ich glaube, ich muss nicht ins Detail gehen, das ist derartig verquast.

Ich merke an Ihrer Aufregung, wie sehr Sie das mitnimmt. Die Seite ist ganz still, während diese Seite plötzlich aufbegehrt.

Sie sind mit diesem Entwurf vor den Interessen der Raucherlobby eingeknickt.

(Beifall bei der GAL)

In diesem Entwurf sind Ausnahmeregelungen vorgesehen, die vor Gericht nicht standhalten werden und die teilweise – wie von Ihren eigenen Abgeordneten zugestanden – grobe handwerkliche Fehler beinhaltet.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Absurde technische und bürokratische Vorschriften für Raucherräume in der Gastronomie wurden eingeführt. In Eckkneipen und in kleineren Kneipen wird das Rauchen erleichtert.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Es bleibt exakt gleich!)

In meinen Augen ist das die Quadratur des Kreises. Mehr Rauch in der Gastronomie und gleichzeitig mehr Gesundheitsschutz – wie soll das denn gehen?

(Beifall bei der GAL – *Jan Quast SPD*: Sie haben das nicht verstanden, das ist das Problem!)

Liebe SPD-Fraktion, Ihr Gesetz in der jetzigen Version wird bei einer neuen Klage keinen Bestand haben, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die Ausweitung des Rauchens in der Gastronomie ist ein herber Rückschlag für den Gesundheitsschutz. Anfang des Jahres hat auch eine DAK-Studie gezeigt, welche positiven Auswirkungen ein gesetzlicher Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens auf die Gesundheit der Menschen hat.

Ich will auch das Argument des Eckkneipensterbens nicht mehr hören. Beispielsweise gibt es in Bayern ein absolutes Rauchverbot, aber keine Umsatzbußen bei Eckkneipen und ein ganz geringes Eckkneipensterben; in Nordrhein-Westfalen gibt es bisher eine eher löchrige und keine einheitliche Regelung.

(Glocke)

Bitte seien Sie mutig. Ziehen Sie diesen Vorschlag zurück, setzen Sie sich für ein absolutes Rauchverbot ein, das vor dem Gesetz Bestand haben wird – im Interesse der Hamburgerinnen und Hamburger und auch dieses Hauses. – Danke schön.

(Beifall bei der GAL)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Dr. Schäfer.

Dr. Martin Schäfer SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Fegebank, das war jetzt heiß. Erstens ist die Aussage, in Eckkneipen dürfe wieder mehr geraucht werden, komplett falsch. Ich würde sagen, Fach- und Sachkenntnis wären schon etwas Feines, bevor man hier redet.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens darf ich Ihnen vorhalten, was im Bericht des Gesundheitsausschusses steht:

"Die GAL-Abgeordnete [das waren Sie] hielt zunächst fest, die GAL-Fraktion sei für den schwarz-grünen Kompromiss gewesen."

Ich darf weiter festhalten: Das ist der, der vom Verfassungsgericht eingesammelt worden ist.

(*Katharina Fegebank GAL*: Ja, das habe ich eben gesagt!)

Drittens sagten Sie, es gehe um einen weitreichenden Gesundheitsschutz. Genau das wäre der Fall, wenn unser Gesetzentwurf umgesetzt würde.

(Dr. Martin Schäfer)

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Urteil des Verfassungsgerichts gibt es exakt zwei Möglichkeiten, diesen Fehler von Schwarz-Grün zu reparieren. Die eine entspricht Ihren Forderungen: ein komplettes Rauchverbot überall. Die zweite bestünde darin, zum Ausgleich für die Möglichkeit, dass in den kleinen Eckkneipen weiterhin so geraucht werden dürfte wie bisher – nicht mehr –, in großen Restaurants die Einrichtung von Raucherräumen zu erlauben. Diese Raucherräume waren schon im alten Passivraucherschutzgesetz vorgesehen und sollten – ich zitiere –:

"[...] baulich so wirksam abgetrennt werden, dass eine Gefährdung anderer durch Passivrauchen ausgeschlossen wird."

Genau darum geht es, genau das muss umgesetzt werden und wir setzen es um. In unserem Gesetzentwurf streichen wir obendrein alle anderen Ausnahmeregelungen, die Sie auch alle noch aufgeführt hatten: Universität, Sporteinrichtungen, kulturelle Einrichtungen und Behörden.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Richtig!)

Das alles streichen wir.

(Katharina Fegebank GAL: Es geht um die Gastronomie!)

Wir lassen als Ausnahmeregelung lediglich solche Räume zu, aus denen Insassen schwer nach draußen verwiesen werden können, weil sie nun einmal eingeschlossen sind. Das haben wir als einzige Ausnahmeregelung noch beibehalten.

Wie Sie wissen, gibt es zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts. Das erste fiel am 11. Juni 2008. Damit wurde das erste Passivraucherschutzgesetz aufgrund von Klagen in Baden-Württemberg und Berlin wieder eingesammelt und wir mussten unseres entsprechend anpassen. Es gab Ausnahmen vom Rauchverbot für Gaststätten, die keine zubereiteten Speisen anboten. Betriebe, für die das Verabreichen von zubereiteten Speisen erlaubt worden ist, dürfen nach diesem ersten Urteil des Bundesverfassungsgerichts aber nicht von der Ausnahme erfasst werden. Das heißt, es ist möglich, die kleinen Eckkneipen vom Rauchverbot auszunehmen, sofern dort keine selbstzubereiteten Speisen ausgegeben werden, es ist aber nicht möglich, kleine Restaurants auszunehmen. Das ist mit diesem Urteil ausgeschlossen worden.

(Dr. Andreas Dressel SPD: So ist es!)

Die Quintessenz des zweiten Urteils vom Januar dieses Jahres war: Wenn in Eckkneipen das Rauchen erlaubt wird, dann muss es im Gegenzug auch großen Restaurants erlaubt werden, Raucherräume einzurichten.

Unsere Antwort auf beide Urteile besteht darin, dass wir den Zustand, der in dieser Stadt in den

letzten Jahren allseits akzeptiert war, möglichst wenig ändern, dass wir aber dem Nichtrauchererschutz dort, wo es notwendig ist, mehr Raum einräumen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen soll dort, wo wieder Raucherräume eingerichtet werden dürfen, der Schutz der Nichtraucher wirklich wirksam sein.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Müller?

Dr. Martin Schäfer SPD: Aber gerne, Herr Müller.

Zwischenfrage von Farid Müller GAL:* Herr Schäfer, habe ich das jetzt richtig verstanden, dass Sie eigentlich den schwarz-grünen Kompromiss mit anderen Regeln doch noch durchsetzen wollen, indem Sie die Raucherräume mit so hohen Hürden ausstatten, dass die jetzige, sozusagen akzeptierte Situation erhalten bleibt?

(Dr. Andreas Dressel SPD: Er hat es auch nicht verstanden!)

Dr. Martin Schäfer SPD (fortfahrend): – Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden.

(Jens Kerstan GAL: Das ist aber das, was Sie gesagt haben!)

Wir wollen den Nichtrauchererschutz dort, wo Raucherräume eingerichtet werden sollten, so wirksam gestalten, dass kein Nichtraucher auf irgendeine Weise durch Rauchen belästigt wird. Das hat die CDU in ihrem ersten Nichtrauchererschutzgesetz versäumt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das so umgesetzt wird, wie von uns beabsichtigt, dann dringt kein Rauch in den Bereich, in dem sich Nichtraucher aufhalten.

(Jens Kerstan GAL: Und was ist mit dem Personal? Dann dürfen da auch Nichtraucher nicht arbeiten, dann sind das Selbstbedienungsrestaurants!)

Damit sind zwei Ziele verfassungskonform erreicht. Und heute, am 23. Mai, dem Tag des Grundgesetzes, darf man ruhig einmal daran erinnern, dass es vielleicht auch nicht schlecht wäre, die Urteile des Bundesverfassungsgerichts jetzt endlich umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Es sind zwei Ziele erreicht. Erstens wird der Passivraucherschutz ausgebaut und zweitens wollen wir dem Sterben der kleinen Eckkneipen nicht Vor-

(Dr. Martin Schäfer)

schub leisten. Ob es irgendeinen Zusammenhang gibt zwischen der Möglichkeit, dort rauchen zu dürfen, und dem Sterben dieser Kneipen, sei dahingestellt. Aber sollte es so sein, dann wollen wir dem keinen Vorschub leisten. Insofern haben wir hier einen Kompromiss gefunden, der beides beinhaltet.

Jetzt noch kurz etwas zum Verhalten der CDU; da bin ich gespannt auf die beiden Reden, die wir jetzt noch hören werden.

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Herr Abgeordneter, dafür bleibt Ihnen keine Zeit mehr.

Dr. Martin Schäfer (fortfahrend): Das Verhalten war völlig unverständlich und lässt sich zusammenfassen mit: "... denn sie wissen nicht, was sie tun".

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Voet van Vormizeele.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Jetzt redet CDU-Fraktion I, danach CDU-Fraktion II!)

Kai Voet van Vormizeele CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Schäfer, ich habe Hochachtung vor Ihnen als Person und vor Ihrer Arbeit. Und gerade deshalb musste ich mich manchmal fragen, ob der letzte Beitrag nicht vielleicht auch Synonym dafür war, was diese ganze Debatte – und ich meine die drei Debatten, die wir in den letzten Jahren in diesem Hause geführt haben – kennzeichnet. Was Sie uns versucht haben zu erklären, haben weder die Mitglieder dieses Hauses begriffen noch die Menschen draußen. Und damit sind wir, glaube ich, beim zentralen Problem.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Ich will mit einem Zitat von Dolf Sternberger anfangen:

"Das Wesen solcher Politik ist die Bereitschaft zum Kompromiss [...]"

– das ist etwas, das wir alle aus unserer täglichen Arbeit kennen –

"[...] zum aufrichtigen Kompromiss."

Angesichts der drei Debatten, die wir zu diesem Thema geführt haben, müssen wir uns alle fragen, ob wir jemals bei einem aufrichtigen Kompromiss gewesen sind. Wenn wir uns das selbstkritisch fragen und wenn wir die Interviews der vergangenen Tage und Wochen lesen, dann stellen wir fest, dass unsere Gesellschaft in der Frage gespalten

ist und dieses Parlament nicht minder. Es gibt in jeder Fraktion divergierende Auffassungen. Da sagt die Fraktionsvorsitzende der LINKEN, meine Fraktion findet Folgendes, aber ich persönlich finde anderes. Das finde ich ehrenhaft. Das gilt für andere Fraktionen auch. Ich weiß, dass es auch bei der GAL verschiedene Auffassungen gibt; es gibt auch in meiner Fraktion ganz unterschiedliche Auffassungen. Und ich bin ganz sicher, Herr Dr. Dressel, auch wenn Sie es locker abtun,

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Richtig!)

dass auch Ihre Fraktion genug Kollegen mit Rückgrat und Mut hat, andere Auffassungen zu haben. Deshalb wäre es richtig und gut, wenn wir es wagen würden, diese Debatte aufrichtig und ehrlich zu führen, mit den Meinungen, die wir alle persönlich haben, und nicht denen, die unsere Fraktion vorschreibt.

(Beifall bei der CDU – *Finn-Ole Ritter FDP*: Wir sind nicht zerstritten, wir sind geschlossen!)

Wir haben es in all den Debatten, die wir geführt haben, und mit all den Kompromissen, die wir versucht haben zu finden, definitiv nicht geschafft, eine Befriedung in der Bevölkerung herbeizuführen, Herr Dr. Schäfer. Das Thema ist so heiß umstritten wie kaum ein anderes.

(*Dr. Martin Schäfer SPD*: Was ist das andere?)

Ich hatte heute Morgen die Freude, den Thread von Herrn Schalthoff zu lesen nach der Sendung von gestern Abend. Allein bis zum Vormittag waren schon 50 bis 60 Beiträge mit vollkommen verschiedenen Auffassungen eingegangen. Das spiegelt die Auseinandersetzung in unserer Gesellschaft wider. Nur wir haben nie den Mut gehabt, diese Debatte so zu führen. Wir haben auch noch nicht erkannt, dass das kein Thema ist, das Parteien voneinander trennt. Das ist keine Frage zwischen der LINKEN oder der CDU oder anderen Parteien, das ist eine Frage der Auffassung, die jeder Einzelne von uns hat und wie er seinen Auftrag, den er von seinen Wählern bekommen hat, interpretiert. Wir sollten den Mut haben, dies zu beginnen.

Wir als CDU-Fraktion haben den anderen Fraktionen sehr frühzeitig das Angebot gemacht und gesagt, es reicht jetzt, wir möchten eine offene Debatte führen. Wir brauchen am Ende eine Entscheidung für das eine oder für das andere. Und, Herr Quast, der Einwand eben zeigte sehr deutlich, dass es hier nicht darum geht, irgendein Partei- oder Fraktionsverhalten hochzuhalten. Es geht um den Mut zu einem anderen Verhalten.

Die SDP-Fraktion sollte gerade angesichts dessen, was sie in diesen Tagen mit ihrer eigenen Partei erlebt, deutlich sagen, dass es diese unterschiedlichen Auffassungen auch in der SPD gibt und dass

(Kai Voet van Vormizeele)

sie den Mut und den Willen hat, dies auszuhalten. Offensichtlich können Sie das bisher nicht, andere Parteien und Fraktionen in diesem Hause können das.

(Beifall bei der CDU – *Jan Quast SPD*: Was wollen Sie denn?)

Ich möchte das Angebot meiner Fraktion erneuern: Wir bieten den anderen Fraktionen an, diese Debatte noch einmal zurückzusetzen, wir haben hier keinen ausreichenden Stand erreicht. Es gibt in diesem Haus in allen Fraktionen viele Kollegen, die ein absolutes Rauchverbot befürworten, es gibt auch viele Kollegen, die andere Meinungen haben. Auch das ist richtig und gut. Lassen Sie uns das über die Fraktionsgrenzen hinweg in Gruppenanträgen klären. Dann können wir eine offene Debatte führen und wir kommen endlich weg von diesen eigenartigen Gebilden des Partei- und Fraktionszwangs.

(Heiterkeit bei der SPD)

– Ich sage das auch ganz selbstkritisch, weil wir als Union das auch zweimal falsch gemacht haben.

Das ist doch auch ein bisschen unserer Sorge um Sie geschuldet, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD. Wir haben immerhin daraus gelernt. Sie machen denselben Fehler, den wir zweimal gemacht haben, nun noch einmal.

(*Dr. Andreas Dressel SPD*: Das werden wir am Schluss sehen!)

Da mangelt es Ihnen doch ein bisschen an Lernfähigkeit.

Man muss auch darüber nachdenken, wozu denn ein Fraktionszwang da ist. Es geht darum, Regierungsfähigkeit herzustellen. Interessanterweise, das müssen wir alle bekennen, war dieses Thema Passivraucherschutzgesetz nie ein Thema, das irgendeinen Senat großartig umgetrieben hat. Ganz egal, welcher Couleur, jeder Senat sagt sonst, wir wollen kein Parlamentsgesetz. Da dürft ihr gerne einmal.

Lassen Sie mich das noch einmal deutlich wiederholen:

(*Dirk Kienscherf SPD*: Stimmt es, dass Sie zu den PIRATEN wollen?)

Wir als CDU-Fraktion bieten Ihnen ausdrücklich an, eine aufrichtige Debatte zu führen und mit dem Parteiengetzänk aufzuhören. Lassen Sie uns noch einmal von vorne anfangen und dann eine Lösung finden, die wirklich dem entspricht, was hier debattiert wird und was diese Stadt an Lösung braucht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Herr Dr. Schinnenburg hat jetzt das Wort.

(*Dirk Kienscherf SPD*: Geben Sie die Abstimmung frei!)

Dr. Wieland Schinnenburg FDP:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich freue mich über die Standing Ovationen schon vor meiner Rede. Vielleicht wird es nachher sogar noch ein bisschen besser. Herr van Vormizeele, ich finde es schon erstaunlich, dass ausgerechnet ein CDU-Abgeordneter den Fraktionszwang infrage stellt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich kann mich an gemeinsame Regierungszeiten erinnern. Ich habe mir zweimal erlaubt, nicht mit meiner Fraktion und nicht mit der Koalition zu stimmen. Da war gerade aus Ihrer Fraktion sehr viel Protest zu hören, weil ich aus Gewissensgründen zweimal anders gestimmt hatte.

(*Jörg Hamann CDU*: Sie sind ein Held!)

Sie sind also die Letzten, die damit kommen sollten.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Aber lassen Sie uns zum Thema zurückkommen: Klare Kante statt dicker Luft – Absolutes Rauchverbot jetzt! Darüber wollte die GAL diskutieren und dann wollen wir das auch machen. Liebe Frau Fegebank, was Sie "klare Kante" nennen, das nenne ich "scharfe Klinge". Sie meinen, mit einer scharfen Klinge ein komplexes Problem ganz einfach lösen zu können, und das funktioniert nicht. Das befriedigt vielleicht den Grünen Stammtisch, aber nicht diejenigen, die an einer sachgerechten Lösung interessiert sind. So geht es nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Es ist unbestritten, dass Rauchen die Gesundheit schädigt und Passivrauchen auch. Aber wollen wir denn auf jede Gefahr mit einem Verbot reagieren? Liebe Frau Fegebank, wollen Sie auch den Alkohol verbieten? Alkohol schädigt auch die Gesundheit. Sie wissen, wie das in den USA gescheitert ist. Der einzige Profiteur der Prohibition war Al Capone. Wollen Sie das bei uns einführen?

Auch das Autofahren ist sehr gefährlich. Wollen Sie vielleicht das Autofahren verbieten, Frau Fegebank?

(*Antje Möller GAL*: Blödsinn!)

Das wird den Grünen Stammtisch erst recht begeistern, aber das ist natürlich völlig unrealistisch.

(Beifall bei der FDP – *Dr. Andreas Dressel SPD*: Sie bringen die jetzt auf Ideen!)

– Die nächste Idee werden sie aber nicht umsetzen, passen Sie auf.

(Dr. Wieland Schinnenburg)

Der nächste Vorschlag wäre, Frau Fegebank, das Fahrradfahren zu verbieten. Fahrradfahren ist doch so gefährlich. Sie haben immer wieder beklagt, wie oft Fahrradfahrer geschädigt oder sogar getötet werden. Wollen die Grünen etwa das Fahrradfahren verbieten? Das würde dem Grünen Stammtisch überhaupt nicht gefallen.

Nächster Punkt: Übergewicht oder fettiges Essen. Wollen Sie vielleicht ein Zwangsfasten, Frau Fegebank? Das wollen Sie doch nicht ernsthaft.

(Jens Kerstan GAL: Die närrische Zeit ist vorbei, Herr Dr. Schinnenburg! – Dr. Till Steffen GAL: Was ist mit Ponywerbung?)

– Entspannen Sie sich, Herr Kerstan. Aufregung ist auch nicht so gut für die Gesundheit.

(Heiterkeit im Plenum)

Und wie ist es mit dem Sex, Frau Fegebank? Sie wissen doch, Sex ist gefährlich. Man kann sich Geschlechtskrankheiten holen und man kann, je nachdem, mit welchem Partner man es macht, auch noch Partnerschaftsprobleme bis hin zum Selbstmord bekommen. Frau Fegebank, wollen Sie vielleicht den Sex verbieten? Da hätten Sie nur noch den Papst und die Mullahs hinter sich. Das meinen Sie doch nicht im Ernst.

Kurz gesagt: Das Leben ist voller Gefahren. Es hat keinen Sinn, jedes Mal mit einem absoluten Verbot zu antworten. Darum ist das absolute Verbot auch hier falsch. Es müssen zwei Gründe berücksichtigt werden:

(Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Herr Dr. Schinnenburg, ich will gerne versuchen, Ihnen mehr Gehör zu verschaffen. Aber es ist durchaus so, dass Sie selbst mit Ihrer Rede die Reaktionen ein bisschen provozieren, wenn ich das so sagen darf.

(Zurufe aus dem Plenum: Nee, nee!)

Also fahren Sie bitte fort.

(Katharina Fegebank GAL: Zum Thema!)

Dr. Wieland Schinnenburg FDP (fortfahrend): Erwachsene können doch selbst entscheiden, ob sie sich einer Gefahr, in diesem Fall dem Passivrauchen, aussetzen wollen. Und Sie vergessen auch völlig die Rechte der Gastwirte.

Meine Damen und Herren! Eine richtige Lösung in diesem komplexen Problem erfordert nicht eine scharfe Klinge, sondern scharfen Verstand. Frau Fegebank, fangen Sie doch damit einmal an.

(Beifall bei der FDP – Jens Kerstan GAL: Von Ihrem scharfen Verstand haben wir noch nichts gehört!)

Meine Damen und Herren! Der SPD-Vorschlag, das wurde schon gesagt, ist sicher nicht optimal, er ist etwas kompliziert. Aber die FDP ist sehr interessiert an einem möglichst breiten Konsens in diesem Haus und auch in der Gesellschaft. Darum sind wir im Prinzip bereit, Ihren Vorschlag trotz aller Bauchschmerzen zu akzeptieren. Es gibt eine Ausnahme, nämlich die unterschiedliche Behandlung von Schank- und Speisewirtschaften. Diese ist nicht nur unsinnig, sie ist auch verfassungswidrig. Ob ich nur trinke oder ob ich auch esse, die Gefahr des Passivrauchens ist gleich. Es gibt keinerlei sachlichen Grund, hier zu differenzieren. Das sieht das Bundesverfassungsgericht ganz genauso. Deshalb hat die FDP-Fraktion hierzu einen Änderungsantrag eingebracht. Wenn Sie den beschließen, stimmen wir dem Gesetz zu, sonst nicht.

Nun noch zum Verhalten der SPD: Aus meiner Sicht führt die SPD an diesem Punkt nichts anderes auf als ein Stück aus dem Tollhaus. Erst wollen Sie eine Sondersitzung des Gesundheitsausschusses, um da Ihren Gesetzentwurf durchzupfeilschen. Offenbar haben Sie mit Ihrer eigenen Partei nicht gesprochen. Dann soll er unter Abkürzung der üblichen Frist schnellstmöglich durchs Plenum. Dann fahren Ihnen die eigene Senatorin und die SPD Altona dazwischen. Und was machen Sie? Das angeblich so eilige Projekt wird erst einmal vertagt. Ich habe Zweifel, ob Sie sich wirklich ernsthaft mit der Frage beschäftigt haben.

Meine Damen und Herren! In dieser Situation gibt es nur einen, der uns noch helfen kann. Der ist jetzt nicht da, kommt aber bald: der Bürgermeister. Der Bürgermeister muss eingreifen.

(Jens Kerstan GAL: Jetzt fangen Sie damit auch noch an!)

Er muss in Ihrer Partei und in seinem Senat für Ordnung sorgen, er muss die unsinnige und verfassungswidrige Unterscheidung zwischen Schank- und Speisewirtschaften beseitigen und er muss ein absolutes Rauchverbot verhindern. Herr Scholz wollte Führung zeigen, nun muss er es tun. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Frau Artus, Sie haben das Wort.

Kersten Artus DIE LINKE:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! "Klare Kante statt dicker Luft – Absolutes Rauchverbot jetzt!" hat die GAL ihr Thema zur Aktuellen Stunde genannt. Natürlich ist es Sache jeder Fraktion, welches Thema sie zur Aktuellen Stunde anmeldet. Allerdings hätte ich mir gewünscht, dass die GAL das Privileg der ersten Anmeldung genutzt und als Thema "Klare Kante gegen Nazis" angemeldet hätte.

(Kersten Artus)

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Stattdessen befassen wir uns jetzt mit einem Thema, mit dem sich die GAL offenbar noch ein paar qualmende Schlagzeilen auf den Titelseiten der Hamburger Presse erhofft. Dass die GAL jetzt noch einmal mit einem kompletten Rauchverbot aufwartet, finde ich etwas merkwürdig, denn sie hatte zusammen mit ihrem schwarzen Koalitionspartner ein Nichtraucherschutzgesetz in Hamburg erlassen, das weder konsequent gesundheitspolitische Forderungen umsetzte noch rechtssicher gewesen ist.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Nun befassen wir uns aus diesem Grund erneut damit. Ich finde, die Grünen sollten ebenso wie die Schwarzen deswegen etwas kleinere Brötchen backen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die rechtlichen Bedenken, die die CDU geltend gemacht hat, überraschen mich daher ebenfalls sehr, und wie die CDU ihren gesundheitspolitischen Sprecher in den letzten Tagen bloßgestellt hat, finde ich nicht gerade kompetent.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Verehrte Abgeordnete! Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen. Sollte dieses Gesetz so beschlossen werden, wird es in Hamburg künftig weniger Möglichkeiten geben zu rauchen. Und damit wird ein wichtiges Ziel der Suchtprävention und Suchtbekämpfung erreicht. Was ich im Übrigen nicht verstehe, ist, dass die in Kompromissen doch sonst so geübte GAL nicht einmal versucht hat, weitere Verbesserungen in das künftige Nichtraucherschutzgesetz einzubringen, wie die Links-Fraktion das mit der Aufnahme der Spielhallen gemacht hat. Damit haben Sie sich Möglichkeiten verschenkt und Kompetenz vermissen lassen.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Auch ich habe mich im Übrigen immer für eine rauchfreie, öffentliche gastronomische Einrichtung eingesetzt. Ich halte dieses jetzt vorgelegte Gesetz jedoch für akzeptabel. Man kann es sich an fünf Fingern abzählen, dass die Anforderungen, die an Raucherräume gastronomischer Einrichtungen künftig gestellt werden, mit hohen Investitionen verbunden sind. Auch in Anbetracht des gesellschaftlichen Wandels ist deswegen davon auszugehen, dass nur wenige Restaurants umbauen werden. Immer mehr Raucherinnen und Raucher mögen es nämlich mittlerweile auch lieber rauchfrei, wenn sie essen oder trinken. Hinzu kommt, dass die Nichtraucherinnen und Nichtraucher auch ein neues Selbstbewusstsein in den letzten Jahren erlangt haben und sich eine verqualmte Umgebung nicht mehr gefallen lassen. Das sind die Trends, die wir uns als Gesundheitspolitikerinnen

nur wünschen können. Das ist mir, ehrlich gesagt, auch lieber als jedes Verbot.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Wer sich mit der Nikotinsucht fachlich beschäftigt hat, weiß, ob man raucht oder nicht, unterliegt keiner individuellen Entscheidung, Herr Dr. Schinnenburg, sondern wird im gesellschaftlichen Kontext entschieden. Wenn jemand erst abhängig ist, dann müssen deswegen die Möglichkeiten eingeschränkt werden zu rauchen, und das hilft erheblich bei der Selbsterkenntnis, wie sinnlos es ist, sich regelmäßig dieses Gift in die Lunge zu ziehen. Auch der Umgang mit Sucht sollte ein emanzipatorischer Prozess sein und deswegen so wenig wie möglich Verboten unterliegen.

Wer ein wenig über Menschenkenntnis verfügt, weiß auch, dass niemand Menschen, die ihre Freizeit in einer sogenannten Eckkneipe verbringen, durch ein Rauchverbot zu Nichtraucherinnen macht.

(Jens Kerstan GAL: Darum geht es doch gar nicht!)

Etwas anderes ist es, wenn Menschen durch das Suchtverhalten anderer geschädigt werden. Es ist nach wie vor ein Skandal, dass es in der Arbeitsstättenverordnung eine Ausnahmeregelung für Beschäftigte in gastronomischen Einrichtungen gibt. Deswegen hoffen wir, dass unsere Bundesratsinitiative von allen Fraktionen in der Bürgerschaft unterstützt wird, diese Ausnahme endlich abzuschaffen.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Gabi Döbusch SPD*)

Wenn wir das schaffen, dann hat sich die Aufregung in Hamburg komplett erledigt und wir können uns Themen zuwenden, die den Menschen mehr unter den Nägeln brennen als Kippen verglimmen können, zum Beispiel die Folgen der Schuldenbremse, die Kürzungen im Sozialhaushalt und als Nächstes die Verhinderung der Nazi-Demo am 2. Juni.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Frau Senatorin Prüfer-Storcks.

Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es stimmt, ich bin mehrfach richtig zitiert worden, ich habe mich ausgesprochen für ein absolutes Rauchverbot in öffentlichen Räumen. Aber im Unterschied zu vielen von Ihnen halte ich das nicht für eine sensationelle Nachricht, sondern für einen integralen Bestandteil der Stellenbeschreibung einer Gesundheitssenatorin. Insofern nehme ich mir auch die Freiheit heraus, in dieser Frage die reine Lehre zu

(Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks)

vertreten. Herr Wersich, als ich hörte, dass Sie die Abstimmung in Ihrer Fraktion zu dieser Frage freigegeben haben, glaubte ich einen Moment lang, Sie hätten das als ehemaliger Gesundheitssenator gemacht, um mir Gesellschaft in diesem Bereich zu leisten. Aber das ist bis heute nicht passiert. Es ist jedoch auch noch nicht das Ende aller Debatten zu dieser Frage.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Ich bin aber auf der anderen Seite auch lange genug in der Politik, um zu wissen, dass man sich nicht immer zu 100 Prozent durchsetzt. Es ist selbstverständlich das Recht der Bürgerschaft, auch andere Aspekte mit zu berücksichtigen und zu anderen Entscheidungen zu kommen. Für mich ist es nicht entscheidend, ob ich mich zu 100 Prozent durchgesetzt habe, sondern ob es einen deutlichen Schritt nach vorn beim Thema Passivraucherschutz gibt oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Messlatte würde ich dann auch gern an alle Überlegungen anlegen, die jetzt auf dem Tisch liegen oder im Raum stehen. Ich sehe bei der SPD-Fraktion, dass sich wirklich viele ernsthaft bemühen, den Passivraucherschutz deutlich zu verbessern, ohne aber die Belange der Gastwirte und Raucher ganz zu ignorieren und ein Angebot für einen partiübergreifenden Konsens zu machen in einer Frage, die durchaus emotional und kontrovers in allen Fraktionen diskutiert wird. Deshalb bleibt für mich festzuhalten: Wenn ich mir den Vorschlag der SPD-Fraktion ansehe, dann bringt diese Neuregelung wesentlich mehr Passivraucherschutz als die jetzige Rechtslage in Hamburg.

(Beifall bei der SPD)

Außerhalb der Gastronomie werden wir dann ein absolutes Rauchverbot in öffentlichen Einrichtungen haben. Innerhalb der Gastronomie wird es aufwendig und schwierig sein, Raucherräume einzurichten, und deshalb gehe ich davon aus, dass wir einen deutlichen Rückgang von Raucherräumen und kein Ausweiten des Rauchens im öffentlichen Raum haben werden.

Für den Gesundheitsschutz wäre dies ein deutlicher Schritt nach vorn, denn die jetzige Regelung im Gesetz, die auch schon rein theoretisch besagt, dass Raucherräume abgeschlossen sein müssten, bleibt ein zahnloser Tiger, wenn man das nicht mit ganz konkreten Anforderungen in einer Verordnung hinterlegt und deren Einhaltung auch scharf kontrolliert.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Meinung, dass es für Nichtraucher, für Passivraucher sehr viel schlechter gewesen wäre, wenn wir nicht zu einer schnellen Neuregelung kommen würden und überall in Hamburg nach der jetzigen, vom Bundesverfassungsgericht geschaf-

tenen Rechtslage, neue, überhaupt nicht abgeschlossene Raucherräume eingerichtet worden wären.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich mir dann den Antrag der GAL-Fraktion ansehe, Frau Fegebank, dann sprechen Sie zwar von einem absoluten Rauchverbot, lösen es aber in Ihrem Antrag nicht ein.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja, genau!)

Nach Ihrem Vorschlag darf in allen öffentlichen Einrichtungen weiterhin in Raucherräumen, für die es keine Auflagen gibt, geraucht werden, nur in der Gastronomie nicht. Das erweckt den Eindruck, als würden sich die Hamburgerinnen und Hamburger überwiegend in Gastwirtschaften aufhalten und nicht in Einkaufszentren, Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Bildungsstätten, Kultureinrichtungen oder Behörden.

(Beifall bei der SPD)

Aus meiner Sicht stellt dies das Problem auf den Kopf, nämlich strenge Regelungen für diejenigen vorzusehen, die wirtschaftlich betroffen sind, und ganz lockere Regelungen für die, die gar kein wirtschaftliches Interesse an Raucherräumen haben.

Die Gründe, warum die CDU-Fraktion jetzt von ihrer Zustimmung im Gesundheitsausschuss abrückt, sind für mich verfassungsrechtlich und rechtlich nicht schlüssig. Und sie würden auch nur eine Konsequenz nach sich ziehen, nämlich dass Sie keine technischen Auflagen für Raucherräume wollen und das Rauchen in Eckkneipen absolut freigeben wollen. Das wäre aus meiner Sicht ein deutlicher Rückschritt beim Passivraucherschutz.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schinnenburg, was Ihren rechtlichen Einwand betrifft, so orientiert man sich bei Einschätzungen, ob etwas verfassungswidrig ist oder nicht, am besten immer am Wortlaut der Urteile des Bundesverfassungsgerichts selbst. Danach kann dem Gesundheitsschutz eine so hohe Bedeutung eingeräumt werden, dass auch hohe technische Anforderungen an die Abgeschlossenheit von Raucherräumen zu stellen sind. Dass das eventuell nicht von allen Gastwirten umgesetzt werden kann, ist hinnehmbar im Sinne des Gesundheitsschutzes.

(Katja Suding FDP: Darum geht es doch gar nicht!)

Und auch bei einer Eckkneipen-Regelung ändert sich gegenüber dem jetzigen Zustand überhaupt nichts. Gerade hier soll keine Änderung vorgenommen werden. Es ist aus meiner Sicht auch nicht notwendig, dass dies geändert wird. Das Bundesverfassungsgericht selbst hat diesen Typus der Gastronomie, die getränkegeprägte Kleingastronomie, umschrieben und sie aus wirtschaftlichen Gründen geschützt und nicht aus Gründen des

(Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks)

Gesundheitsschutzes. Es hat allerdings auch festgestellt, dass die Rauchereckkneipen für den Gesundheitsschutz auch deshalb nicht eine so hohe Bedeutung hätten, weil dort kaum Nichtraucher verkehrten. Das jedenfalls ist das Ergebnis des Bundesverfassungsgerichts nach Anhörung auch von Verbänden. Deshalb bin ich der Meinung, dass das, was von der SPD-Fraktion vorgelegt wurde, ein Schritt nach vorn ist beim Passivraucherschutz, und es ist auch verfassungsfest.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die SPD hatte versucht, eine parteiübergreifende Regelung zustande zu bringen. Ich weiß nicht, ob das noch gelingt.

(Glocke)

Ich habe leichte Zweifel nach der Debatte, aber an einer schnellen Regelung sollte man festhalten, damit Rechtssicherheit für alle Beteiligten besteht.

(Lang anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Frau Senatorin, wenn Sie die Klingel hören, ist das in der Regel ein Zeichen, dass es kurz innezuhalten gilt. Im Übrigen haben Sie die Redezeit, die den Abgeordneten zur Verfügung steht, um 50 Prozent überschritten. – Jetzt hat das Wort Herr Müller.

Farid Müller GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Artus, ich möchte vorweg für meine Fraktion zurückweisen, dass wir nicht in der Lage seien, ein wichtiges politisches Thema anzumelden. Ich finde es auch nicht hilfreich, dass sich die Demokraten, die später zusammenstehen sollen, im Vorfeld schon durch Sie aufspalten lassen; das machen wir nicht mit. Wir werden nachher darüber diskutieren, aber nach Ihrem Beitrag und einigen anderen Dingen werden wir noch eine zweite Runde machen.

(Beifall bei der GAL)

Ich habe von der Regierungsfraktion, von Herrn Schäfer und auch von der Senatorin, eben gehört, dies sei alles ganz sicher verfassungsfest; ich wäre an Ihrer Stelle vorsichtig. Dieses Haus hat inzwischen zweimal erleben müssen, dass es mit diesem Gesetz in Karlsruhe gescheitert ist. Und wenn das so ist, dann gehört auch ein bisschen Demut dazu, dass man eine neue Regelung im dritten Anlauf möglichst gut hinbekommt. Mein Eindruck ist, dass die Regierungsfraktion das nicht wirklich wollte, wenn sie ihr Anliegen mit einem Zusatzantrag zu unserem Antrag im Gesundheitsausschuss letzte Woche einbringt und das mal eben ganz schnell auf die Tagesordnung setzt und ohne weitere Beratung abstimmen lassen will. Das hat nun aus internen Gründen und auch dank der CDU in diesem Fall nicht so funktioniert. Ich finde das auch richtig, denn wenn man zweimal in Karlsruhe gescheitert

ist, dann sollte man sich auch die notwendige Zeit nehmen und nicht nur sagen, was man jetzt mache, sei schon alles verfassungskonform. Man sollte auch einmal schauen, wie andere Experten dies sehen.

(Beifall bei der GAL und bei *Karin Prien CDU* – Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dressel?

Farid Müller GAL: Selbstverständlich.

Zwischenfrage von Dr. Andreas Dressel SPD:* Lieber Kollege Müller, haben Sie das Urteil des Verfassungsgerichts von 2008 gelesen über die Ausnahme der Eckkneipen?

Farid Müller GAL: Ja.

Dr. Andreas Dressel SPD: Und zu welcher Erkenntnis sind Sie danach gekommen?

Farid Müller GAL (fortfahrend): Zu einigen. Das hat dann auch Einfluss auf das zweite Gesetz genommen, das inzwischen leider nicht standgehalten hat. Wir hatten eine Expertenanhörung, Herr Dressel, die wir übrigens damals ermöglicht haben, aber Sie peitschen das hier durch. Ich halte das nicht für klug. Sie brauchen jetzt nicht auf jemanden einzuschlagen, der selbst die Erfahrung gemacht hat, dass es in Karlsruhe nicht gereicht hat. Meine Fraktion hat immer für eine strengere Regelung gekämpft, und wir hatten mit der letzten Regelung die strengste, die es in Hamburg für die Gastronomie gab. Sie reden sich doch nur damit heraus, den Nichtraucherschutz außerhalb der Gastronomie ausweiten zu wollen, aber das war nicht das Thema des Urteils in Karlsruhe. Das Karlsruher Urteil hat sich lediglich mit einer Wettbewerbsverzerrung in der Hamburger Gastronomie beschäftigt.

(Beifall bei der GAL)

Dass man darüber hinaus noch weiteren Passivraucherschutz betreiben kann, steht außer Frage, aber diese Reaktion war nicht notwendig. Es ist auch nicht der politische Streitpunkt, das wissen Sie und auch die Frau Senatorin, außerhalb der Gastronomie noch mehr Passivraucherschutz zu ermöglichen.

Nun zur Frage, wo es vielleicht Probleme gibt. Es gibt Probleme, indem Sie jetzt versuchen, durch strenge Auflagen von Raucherräumen – wo gegessen wird, soll nicht geraucht werden – eine Ausweitung des Rauchens in der Gastronomie durch die Hintertür doch wieder zu begrenzen. Damit laufen Sie wieder große Gefahr – es ist wieder eine fi-

(Farid Müller)

geliensche Ausnahmeregelung, die alle glücklich machen soll, aber gleichzeitig dafür sorgen soll, dass möglichst wenig geraucht wird –, dass dies in Karlsruhe als Finte entlarvt wird. Die Gefahr ist groß, dass dieses Haus erneut in Karlsruhe scheitert, und nach zweimaligem Scheitern muss das nicht sein. Wir haben noch bis Juni Zeit, dies erneut durch Experten prüfen zu lassen. Wir haben große Zweifel, dass Sie damit wirklich verfassungssicher sind.

Es mag sein, dass Sie auf 14 Abgeordnete nicht hören wollen, weil Ihnen der innerparteiliche Kompromiss lieber ist. Deswegen hoffe ich, dass beim SPD-Parteitag letztlich die Vernunft siegt und Sie nicht noch einmal das Risiko in Karlsruhe eingehen wollen und für ein komplettes Rauchverbot in der Gastronomie stimmen. Das wäre auch für uns in der Hamburger Bürgerschaft hilfreich, damit wir nicht wieder mit einem Gesetz in Karlsruhe scheitern.

(Beifall bei der GAL)

Sicher wird dieses Ergebnis, wenn es denn am 9. Juni bei Ihnen herauskommt, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, nicht die Zustimmung des ganzen Hauses finden; unsere haben Sie sicher. Wir appellieren an Sie, nicht erneut den Kompromissweg zu gehen. Wir sind ihn damals mit der CDU gegangen in der wohlbegründeten Hoffnung, dass wir das schaffen. Es hat nicht geklappt, das ist traurig, aber jetzt ist der falsche Zeitpunkt, weiter herumzueiern. Jetzt brauchen wir wirklich eine klare Regelung.

Das sage ich auch aus der Sicht eines Wahlkreisabgeordneten in Hamburg-Mitte. Wir haben viele Eckkneipen, aber schauen Sie sich doch Bayern an, die haben es auch überlebt. Die Erhöhung der Probleme der Eckkneipen in den Mittelpunkt einer Debatte zu stellen – denn das ist der politische Kern, worüber wir reden –, eignet sich nicht. Die Grundlagen dafür sind nicht da, die Kneipen werden überleben. Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf der Bürgerschaft auch überleben wird. – Danke.

(Beifall bei der GAL)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Stemmann.

Hjalmar Stemmann CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin in die Geschwindigkeitsfalle der SPD getappt.

(*Erck Rickmers SPD: Der Ärmste!*)

Die SPD hat, wie so häufig in der letzten Zeit, einen Entwurf sehr, sehr kurzfristig vorgelegt. Wir mussten ad hoc darüber entscheiden, und beim ersten Durchsehen hatte ich den Eindruck, dass dieser Entwurf gut ist. Deswegen habe ich dafür gestimmt und wollte dies auch in meiner Fraktion

befürworten. Im Nachhinein hat sich aber herausgestellt, dass dort einige handwerkliche Fehler sind. Herr Dr. Schäfer hat gestern Abend bei "Schalthoff Live" selbst zugegeben, dass zum Beispiel das Thema der Größe des Raucherraums gegenüber dem Nichtraucherbereich nicht geregelt war. Daher sind wir dafür, dieses noch einmal zu beraten. Das hat Herr van Vormizeele deutlich ausgeführt, und daher sind wir ganz froh, dass die SPD ihren innerparteilichen Zwist erst noch einmal austragen muss. Vielleicht schaffen wir es dann, es nicht in der nächsten Bürgerschaftssitzung zu debattieren, sondern noch einmal an den Gesundheitsausschuss zu überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Herr Dr. Schäfer, bitte.

Dr. Martin Schäfer SPD: In aller Kürze, Herr Stemmann, das hatte ich gestern Abend schon gesagt. Die Frage der Größe des Raucherraums im Vergleich zum Nichtraucherbereich so zu regeln, wie es im ersten Gesetz war, ist überhaupt kein Problem. Dafür braucht man keinen Gesundheitsausschuss und keine Expertenanhörung,

(*Dietrich Wersich CDU: Das ist doch in Ihrem Antrag nicht drin, mit heißer Nadel gestrickt!*)

das machen wir mit einem schlichten Änderungsantrag, und es ist durch. Das ist überhaupt gar kein Problem.

(Beifall bei der SPD)

Zu der Frage, ob unsere Vorlage verfassungsgemäß ist, möchte ich schlicht aus Ziffer 165 des Urteils des Verfassungsgerichts von 2008 noch einmal vorlesen.

"So lässt sich dem Merkmal des spezifisch getränkeorientierten Angebots der betroffenen Gaststätten dadurch Rechnung tragen, dass Betriebe, für die das Verabreichen zubereiteter Speisen gemäß § 3 [Gaststätten-gesetz] GastG erlaubt worden ist, von der Ausnahme nicht erfasst werden."

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Genau!*)

Das heißt ganz klar, dass es Ausnahmen ausschließlich für getränkeorientierte Kleingastronomie gibt, wie es etwas gestelzt heißt, vulgo Eckkneipe. Ausnahmen gibt es sonst nicht, außer gemäß dem zweiten Urteil vom Januar dieses Jahres für große Restaurants, die in der Lage sind, Raucherräume abzutrennen. Sie müssen richtig abgetrennt werden, sodass der Nichtraucherbereich nicht belästigt wird. Das wollen wir, das ist verfassungskonform und so wollen wir es auch machen.

(Beifall bei der SPD und bei *Karin Prien CDU*)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Dr. Schinnenburg.

(Dietrich Wersich CDU: Hast du noch ein Beispiel vergessen?)

Dr. Wieland Schinnenburg FDP:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Schäfer, ich kann nahtlos an Ihre Ausführungen anschließen. Sie haben das Urteil von 2008 zitiert. Das Bundesverfassungsgericht hat im Urteil vom 24. Januar dieses Jahres, Aktenzeichen 1, BvL 21/11, genau mitgeteilt, dass Ihre Interpretation falsch ist.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Nee, das stimmt einfach nicht!)

In Randziffer 57 teilt das Bundesverfassungsgericht mit, dass es das gastronomische Angebot keineswegs als geeignetes Differenzierungskriterium genannt habe. Sie missverstehen das Urteil von 2008 falsch.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Lesen Sie mal Randziffer 56!)

Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass diese scheinbare Interpretation von Ihnen falsch verstanden worden wäre. Aber es geht noch weiter. Im selben Urteil finden sich sehr klare Aussagen des Bundesverfassungsgerichts – Randziffer 44 –:

"Diese Ungleichbehandlung [von Schank- und Speisewirtschaften] ist sachlich nicht gerechtfertigt."

(Dr. Andreas Dressel SPD: Sie müssen weiterlesen! 56!)

Randziffer 58:

"Die [...] Unterscheidung zwischen Schank- und Speisewirtschaften ist eine Berufsausübungsregelung, die als gleichheitswidriger Begünstigungsausschluss Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 GG verletzt."

– Wörtliches Zitat, meine Damen und Herren.

Das Bundesverfassungsgericht untersucht dann mögliche Gründe für eine solche Differenzierung. Es findet sie weder beim Gesundheitsschutz des Personals, Randziffer 49, noch beim Gesundheitsschutz der Gäste, Randziffer 50, noch bei der unterschiedlichen wirtschaftlichen Betroffenheit, Randziffer 54 folgende. Deutlicher kann das Bundesverfassungsgericht Ihre Rechtsauffassung nicht infrage stellen.

(Beifall bei der FDP)

Selbst wenn sie falsch wäre, ich pflichte Herrn Müller bei: Ersparen Sie uns allen doch, erneut das Risiko des Scheiterns vor dem Bundesverfassungsgericht einzugehen. Das haben die Raucher nicht

verdient, das haben die Nichtraucher nicht verdient und das haben schon gar nicht die Gastwirte verdient. Nehmen Sie Vernunft an, lesen Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Wir haben es offenbar als Einzige gelesen!)

Machen Sie eine kleine Änderung, dann sind Sie auf der sicheren Seite und haben unsere Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Herr Dr. Schäfer.

Dr. Martin Schäfer SPD: Noch ein kurzes Zitat aus dem Urteil vom Januar dieses Jahres.

"Vielmehr hat der Senat spezifische Auswirkungen nur für eine bestimmte Gruppe von Schankwirtschaften zur Grundlage seiner Entscheidungen gemacht und besondere wirtschaftliche Nachteile allein für die getränkegeprägte Kleingastronomie bejaht [...], die namentlich durch 'Eckkneipen' [...] oder 'Einraumkneipen' [...] repräsentiert wird."

Das steht im Urteil vom Januar.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Sehr gut! – Glocke)

Präsidentin Carola Veit (unterbrechend): Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wersich?

Dr. Martin Schäfer SPD: Auch wenn es eine Schlussfrage ist.

Zwischenfrage von Dietrich Wersich CDU: Vielleicht bekommen wir jetzt eine Antwort. Sie sind schon zum dritten Mal nach vorn gegangen und wir alle fragen uns, nachdem die CDU-Fraktion zugestimmt hat, dass das Thema heute auf die Tagesordnung kommt, nachdem wir einen klaren Antrag gestellt haben auf eine Rücküberweisung an den Ausschuss, was eigentlich der Grund dafür ist, dass die SPD, nachdem sie so viel Druck gemacht hat, dass wir heute abstimmen sollen, jetzt einen Vertagungsantrag gestellt hat? Sie sind dreimal vorn gewesen und haben es uns noch nicht erklärt.

Dr. Martin Schäfer SPD (fortfahrend): Ganz einfach: Es ist unser schlichtes Misstrauen dem gegenüber, wie Sie sich verhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Dr. Steffen.

Dr. Till Steffen GAL:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In politischen Debatten ist es weder Juristen noch Nicht-Juristen zu empfehlen, im Einzelnen aus Gesetzen oder Entscheidungen von Gerichten zu zitieren, sondern in politischen Debatten sollte man erklären, was ein Gericht bewirken wollte mit einer Entscheidung. Das liegt bei beiden Entscheidungen auf der Hand, nämlich eine Verhinderung von Wettbewerbsverzerrung. Und überlegen Sie sich, ob es nicht tatsächlich schon auf der Hand liegt, dass der nächste Wirt klagt.

Die Frage bei all dieser Expertenhuberei, die eben deutlich wurde, ist, warum wir nicht eine richtige Expertenanhörung machen, um uns schlau zu machen. Diese Frage bleibt in der Tat offen.

(Beifall bei der GAL und bei *Robert Heine-
mann* und *Katharina Wolff*, beide CDU)

Präsidentin Carola Veit: Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Thema? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum zweiten Thema, angemeldet von der FDP-Fraktion:

Neue Mitte Altona: Der Senat plant ins Blaue

Herr Dr. Duwe, Sie haben das Wort.

Dr. Kurt Duwe FDP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wurde vorhin zwischen den Zeilen ein wenig kritisiert, dass es andere, wichtigere Themen gäbe. Das gebe ich auch zu, aber es gibt noch ein wichtiges Thema, nämlich die Neue Mitte Altona, weil gerade dieses Projekt stadtentwicklungspolitisch sehr bedeutsam ist. Wir haben gerade vor wenigen Tagen Einblick in den Masterplan nehmen können. Es gibt auch die Berichte zu den vorbereitenden Untersuchungen zu diesem Thema. Da geplant ist, gleich nach der Sommerpause diesen Masterplan in der Bürgerschaft zu behandeln beziehungsweise zu verabschieden, möchte ich auf einige wichtige Punkte eingehen, die vielleicht in der Zwischenzeit noch geändert werden könnten oder sollten.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Das sollten wir aber im Ausschuss beraten!)

Das können wir natürlich machen und noch viele andere Dinge im Ausschuss beraten, die zur aktuellen Stunde angemeldet sind.

Wenn man sich die Untersuchungen und den Masterplan anschaut, dann sieht man, dass es ein Solitär-Vorschlag ist. Es ist wenig zu erkennen, was die Abstimmung mit der Deutschen Bahn angeht. Es wird weitergeplant, ohne eine Abstimmung vorzusehen, beziehungsweise wenn man so

weiterplant wie bisher, wird man Tatsachen schaffen, die vielleicht dann in ein bis zwei Jahren nicht mehr rückgängig gemacht werden können.

Wenn ich zitiere aus diesem Punkt, dann wird für die Realisierung des Projekts Neue Mitte Altona von einem Zeitraum von mindestens 15 Jahren und einer schrittweisen Umsetzung ausgegangen. Das heißt, das, was im Teilbereich 1 jetzt geplant ist, ist eine solitäre Planung. Man hofft, dass irgendwann in dieser Zeit dann auch das Problem Deutsche Bahn gelöst ist. Das ist eine Hoffnung, aber man setzt Tatsachen, denn man hat in dem Masterplan gleich festgelegt, wo Wohnungen gebaut werden sollen und wo nicht.

Jeder weiß, dass das größte Problem dieses Projekts der Lärmschutz durch den Schienenlärm ist. Wenn ich einmal kurz aus dem Ergebnisbericht der Voruntersuchung zitieren darf:

"Für Wohnnutzungen unmittelbar entlang der Verkehrsstrassen müssen besondere architektonische Lösungen entwickelt werden, die zum Beispiel Wohn- und Schlafräume zur lärmabgewandten Seite vorsehen, also in diesen Gebäuderiegeln nach innen."

Das bedeutet, dass es nach außen keine schöne Aussicht gibt, sodass man höchstens das Badezimmer und eventuell noch eine Abstellkammer für die Mikrowelle dort einrichten kann, eine Wohnküche jedenfalls nicht.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Zukunft der Bürgerbeteiligung. Wir haben schon sehr viel Geld in diese Bürgerbeteiligung gesteckt, und es wird wahrscheinlich noch weitergehen. Es wurden sehr viele bis zum Abwinken beteiligt, aber es ist sehr wenig in die Planungen eingegangen. Ich hoffe, dass das in den nächsten Wochen noch passieren wird. Nächste Woche wird es eine weitere Anhörung zu den Untersuchungen geben.

Es gibt weitere Punkte. Die Einbindung des Bezirks Altona scheint mir suboptimal zu sein. Es gibt natürlich außerhalb des Gebiets eine Menge Planungen des Bezirks Altona, die im direkten Zusammenhang liegen und die möglichst parallel und in enger Abstimmung weitergeführt werden sollen. Das ist natürlich im Masterplan nicht so vorgesehen, und es gibt eine Menge weiterer Fragen, die nicht angepackt werden, wie zum Beispiel die Aufteilung, wie viel Prozent öffentlich geförderter Wohnungsbau dort erstellt werden soll, wie viel Wohneigentum et cetera. Wie variabel kann man es noch gestalten, um Baugemeinschaften möglichst eng in diese Planungen mit einzubeziehen?

Das ist alles nicht vorhanden und der Eindruck entsteht, dass jetzt ein Masterplan aus dem Ärmel geschüttelt wird. Es werden noch zwei Anhörungen gemacht und dann wird es durchgezogen. Der einzige Grund, warum das sehr schnell gemacht werden muss, ist, dass wir 1600 Wohneinheiten dort

(Dr. Kurt Duwe)

errichten, und das unter suboptimalen Voraussetzungen.

Ich fasse kurz zusammen. Die Neue Mitte Altona und ihre Planung haben keinen Fahrplan, zumindest keine Abstimmung mit demjenigen Player, der wirklich wichtig ist, nämlich der Deutschen Bahn. Der Zug fährt mit überhöhter Geschwindigkeit los, und wie der Zielbahnhof wirklich heißt, weiß niemand. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat nun Frau Dobusch.

Gabi Dobusch SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Duwe, wir haben uns gefragt, warum die FDP dieses Thema angemeldet hat. So ganz hat sich mir das jetzt auch noch nicht erschlossen.

(Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Das Kerngebiet Altona gehört zu den Bereichen in der Stadt, in denen die Mieten derzeit am schnellsten und am stärksten steigen. Diese negativen Entwicklungen samt der damit einhergehenden Verdrängung alteingesessener Bewohnerinnen und Bewohner müssen wir Einhalt gebieten. Wir brauchen mehr bezahlbaren Wohnraum und den brauchen wir schnell. Nun liegen in der Mitte Altona praktischerweise zentrale Flächen brach, die sich ideal zum Wohnungsbau und für andere für Altona typische Nutzungen eignen. Insofern hatten Schwarz-Grün, die sonst auf dem Gebiet Wohnungsbau durch komplette Untätigkeit glänzten, ausnahmsweise einmal den richtigen Riecher und haben entsprechende Planungen auf den Weg gebracht. Viel zu spät aus unserer Sicht, vor allen Dingen, wenn man bedenkt, wie lange die Spekulationen über die Verlagerung und über die Grundstücke bereits durch die Stadt waberten. Aber immerhin, sie haben es auf den Weg gebracht.

Wir haben in dieser Angelegenheit das dirigistische Verfahren über die Köpfe von Bevölkerung und Bezirk hinweg durchgehend kritisiert und auch sofort nachgebessert, aber das Vorhaben an und für sich immer begrüßt. Im Stadtentwicklungsausschuss werden wir ausführlich den Masterplan Mitte Altona diskutieren mitsamt der Frage, wie eine gute Planung für den ersten Bauabschnitt aussehen kann, und zwar völlig unabhängig davon, wann und ob der Fernbahnhof Altona verlegt wird. Wir haben gerade in dieser Frage von den Bürgerinnen und Bürgern viele Ideen, kritische Anregungen und Hinweise im Rahmen der Beteiligungsverfahren bekommen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir sehr genau darauf achten werden, wie hinreichende Qualität – Stichwort Lärmschutz – für gutes Wohnen gewährleistet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Die Bahn ist nun mal leider das, was sie ist. In diesem Fall ist suboptimal vielleicht wirklich einmal das richtige Wort, aber dass die sich in Berlin immer noch nicht zu einer endgültigen Entscheidung zum Thema Verlagerung ja oder nein durchringen konnten, kann nicht dazu führen, dass wir in dieser Stadt nun ähnliche Unentschiedenheit, Unentschlossenheit und Starre entwickeln und uns selbst Denk- und vor allen Dingen Handlungsverbote auferlegen, Herr Duwe. Diese Stadt braucht nach all den Jahren unverantwortlichen Stillstands neuen Wohnungsbau. Den müssen wir massiv voranbringen, den müssen wir schnell voranbringen und auch da, wo gegebenenfalls noch nicht alle Eventualitäten geklärt sind. In Altona wird dort, wo vielfach noch Gleise liegen, ein lebendiger attraktiver neuer Stadtteil entstehen in einem kooperativen Verfahren mit dem Bezirk, unter Beteiligung von vielen Bürgerinnen und Bürgern. Bereits die Realisierung von Entwicklungsabschnitt eins, da bin ich mir sicher, wird zur dringend benötigten Entlastung auf dem Hamburger Wohnungsmarkt beitragen. Jedes andere Vorgehen wäre unverantwortlich gegenüber den Menschen, die in Hamburg günstigen oder zumindest bezahlbaren Wohnraum suchen – und diesen sind wir vordringlich verpflichtet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Roock.

Hans-Detlef Roock CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Duwe, auch wir haben in der Fraktion darüber gesprochen – da kann ich Frau Dobusch folgen – und unsere Fantasie bemüht, warum Sie dieses Thema mit der Diktion zum jetzigen Zeitpunkt angemeldet haben. Wir stellten uns die Frage, ob Sie der LINKEN eine Steilvorlage geben und das Projekt weiter verzögern wollen. Wollen Sie die irrsinnigen Forderungen der LINKEN nach 80 Prozent sozialen Wohnungsbaus und Durchführung eines Moratoriums Vorschub leisten? Das kann doch nicht ernsthaft Ihr Bestreben sein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Das Thema ist aufgrund der Ernsthaftigkeit hier fehl am Platz, Herr Dr. Duwe, vor allen Dingen eignen sich Fünfminutenbeiträge in der Aktuellen Stunde dafür nicht. In den Ausschüssen ist das Thema zur fachlichen Beratung viel besser aufgehoben. Vielleicht, Frau Dobusch, auch eine Bemerkung zu Ihnen, kennen Sie diese beiden Drucksachen?

(Gabi Dobusch SPD: Aber ja!)

Wenn Sie schon darauf hinweisen, dass alles zu spät erfolgt sei, dann möchte ich die SPD-Fraktion

(Hans-Detlef Roock)

darauf hinweisen, dass sie in der vorigen Legislaturperiode die Beratung dieser Drucksache 19/8033 verhindert haben. Darin steht genau das Gleiche wie in Ihrer Drucksache 20/2674. Verstehen kann das kein Mensch. Deshalb haben Sie einen Teil zur Verzögerung beigetragen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Unser Ansinnen ist, das Verfahren zu beschleunigen und zumindest im ersten Teil den dringend benötigten Wohnungsbau so schnell wie möglich zu realisieren. Grundlage dafür ist der Masterplan, der sich bewusst in zwei Teile gliedert, um unabhängig von der Entscheidung der Bahn den ersten Teil realisieren zu können. Nach meinen Informationen prüft die Bahn immer noch, ob sie die bestehenden Gleise und Brücken instand setzt, oder ob sie den Fernbahnhof verlagert. Von dieser Kostengegenüberstellung wird die Entscheidung abhängig sein. Wir werden im Herbst in den Ausschüssen über den Masterplan befinden. Wichtig ist, das Verfahren zu beschleunigen, um nicht weitere Risiken des Scheiterns dieses Projekts einzugehen. Dazu gehört insbesondere, die nach Paragraph 165 Baugesetzbuch vorgesehene Abwendungsvereinbarung zügig zum Abschluss zu bringen. Hier ist der Senat gefordert, seine Schularbeiten zu machen. Sollte das nicht gelingen, dann haben wir eine echte Verzögerung, die vom Zeitablauf sehr schwer einzuschätzen ist. Ich kann mir nur schwer vorstellen, wie die Stadt es bei einer angespannten Haushaltslage realisieren will, die Flächen anzukaufen. Das muss sie aber nach dem 165er-Verfahren tun, wenn die Abwendungsvereinbarungen nicht zustande kommen. Es droht entweder ein finanzielles Desaster oder die Flächen werden über Jahrzehnte brachliegen.

(Jan Quast SPD: Ach, Herr Roock!)

Es wird nichts entwickelt werden, Altona wird keinen neuen Stadtteil bekommen und der Wohnungsbau wird nicht stattfinden. Das liegt nicht in unserem Interesse und wäre schlecht für Hamburg.

(Gabi Dobusch SPD: Malen Sie mal keine Schrecken an die Wand, wir machen das! – Jan Quast SPD: Das macht doch die SPD, machen Sie sich mal keine Sorgen!)

– Die SPD macht es eben nicht, Herr Quast, der SPD-Senat eiert herum und kommt mit der Abwendungsvereinbarung nicht zu Potte.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann nur jeden warnen, weiter Sand ins Getriebe zu schütten. Wir wollen eine beschleunigte Entwicklung, aber dazu muss der Senat die Abwendungsvereinbarung so schnell wie möglich mit den Grundeigentümern und Investoren abschließen.

(Jan Quast SPD: Sie sind erst schnell, seitdem Sie nicht mehr an der Regierung sind!)

Alles andere können wir nach der Entscheidung über den Masterplan durch qualifizierte Bebauungspläne regeln. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Duge.

Olaf Duge GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist das Wesen der Zukunft, dass sie nicht sicher ist. Ob man sie schwarz oder rot sieht, ob man sie gold, gelb und blau malt, ein klarer Blick ist das Beste, ist eines dennoch sicher. Wir haben in Altona Mitte die Möglichkeit, diese Zukunft zu gestalten. Ich gehe davon aus, dass vielleicht im nächsten Jahr, möglicherweise auch unter einer anderen Bundesregierung, der Deutschen Bahn etwas mehr Dampf gemacht wird, eine Entscheidung für diesen Bahnhof zu treffen.

(Beifall bei der GAL)

Ich möchte der FDP aber sagen, dass es fatal wäre, diese Flächen und diese Entscheidung brachliegen zu lassen. Ein neoliberales Laissez-faire wird für Hamburg nichts bringen. Wir müssen die Entwicklung mit den Menschen vor Ort weiter vorbringen.

(Beifall bei der GAL)

Ich bin mir sicher, dass wir in den Ausschusssitzungen unter Beteiligung des Koordinierungsgremiums und in öffentlichen Anhörungen, zu denen es hoffentlich kommt, zu weiteren Erkenntnissen kommen und dass wir dann den Masterplan entsprechend weiter ausgestalten können. Zu planrechtlichen Entscheidungen kann es allerdings erst dann kommen, wenn auch die Bahn ihre Entscheidung getroffen hat. Wir werden sicher Druck machen – und ich hoffe, der Senat wird sich auch dafür einsetzen –, dass diese Entscheidung in Bälde getroffen wird. Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass die Beteiligung verstärkt wird, dass sie teilweise spezifiziert wird,

(Gabi Dobusch SPD: Ach!)

dass vor allen Dingen die Abwendungsvereinbarung öffentlich diskutiert und schließlich auch darüber eine Entscheidung getroffen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Sudmann.

Heike Sudmann DIE LINKE:* Während die FDP behauptet, der Senat plane ins Blaue, scheint die FDP selbst noch nicht einmal bunt zu sein. Wir ha-

(Heike Sudmann)

ben bis zur Sommerpause Zeit, die Drucksache zu beraten, aber wir haben bis zum 2. Juni keine Beratungszeit mehr. Hamburg ist bunt, wir sind vielfältig, wir setzen gemeinsam ein Zeichen und diskutieren jetzt über den Aufmarsch am 2. Juni, den es zu verhindern gilt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Dann kommen wir jetzt zum dritten Thema, angemeldet von den Fraktionen DIE LINKE und SPD:

Gemeinsam Zeichen setzen! Den Aufmarsch der Nazis am 2. Juni in Hamburg verhindern

mit

Hamburg bekennt Farbe – Gemeinsam Zeichen setzen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Intoleranz

Weil wir von vielen gefragt worden sind, sage ich es noch einmal offiziell: Die Aktuelle Stunde endet um 16.30 Uhr, das sind jetzt noch 18 Minuten. Wir haben fünf Redner. Ich appelliere an die Solidarität jedes Einzelnen, sich kurz zu fassen. Jetzt hat das Wort Frau Schneider.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Ich würde mich natürlich sehr freuen, wenn der Senat auch seine Stimme erhebt, vielleicht gleich nach mir, dann können nämlich alle noch reden, wie lange es auch dauert.

Ich spreche sicher im Namen des ganzen Hauses, wenn ich sage, wie sehr wir uns darüber freuen, dass sehr viele Organisationen, Institutionen und Einrichtungen ihren Protest gegen den Nazi-Aufmarsch am 2. Juni angemeldet haben. Wir sind uns sicher, von dem friedlichen bunten Protest und Widerstand am 2. Juni wird ein deutliches Zeichen ausgehen, wie wir es in Hamburg noch nicht, oder jedenfalls sehr lange nicht, gesehen haben, und das ist großartig.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das zeigt auch, dass die Zivilgesellschaft und staatliche Institutionen in Hamburg Lehren aus dem Versagen im Zusammenhang mit der NSU-Mordserie ziehen. Das Motto der Nazi-Veranstaltung muss gerade vor dem Hintergrund des NSU-Terrors gegen Migrantinnen und Migranten als ernstzunehmende Drohung verstanden werden. Ich zitiere den Aufruf ungern, aber ich mache es trotzdem:

"Die ganze Ausländer- und Überfremdungspolitik in diesem System wird von uns in Frage gestellt."

Wir haben erfahren müssen, dass es in der Nazi-Szene Kräfte gibt, die das Infragestellen von Zuwanderung als Liquidation von Zuwanderern verstehen. Deshalb ist es nicht nur wichtig, die Mordserie in ihrem ganzen Umfang aufzuklären, die Täter mit ihrem ganzen Umfeld von Helfern und Helfershelfern aufzudecken; das ist bei Weitem noch nicht passiert. Einige Täter sind inhaftiert, aber längst nicht alle. Sie sind auch nicht einfach weg, und wenn auch die eine oder andere militante Nazi-Struktur zerfallen oder zerschlagen ist, so bilden sich doch Nachfolgestrukturen, die erneut Mord und Terror hervorbringen können. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: In den fünf Monaten seit November 2011 – nach zufälliger Aufdeckung dieser Serie – sind die rechtsextremen Straftaten in der Bundesrepublik Deutschland um 23 Prozent gestiegen. Die Nazis sind also nicht etwa irritiert, eingeschüchtert und halten sich zurück, im Gegenteil, sie sind frecher denn je.

Wir haben auch erfahren müssen, dass Nazis – wie in Hamburg geschehen – Menschen, die im Flüchtlingsbereich solidarisch tätig sind, akribisch nachspüren und sie auf eine Art Feindesliste setzen. Wir haben erfahren müssen, dass die NPD Hamburg die Abschiebung unseres Kollegen Mehmet Yildiz und unserer Kollegin Cansu Özdemir fordern, was einerseits lächerlich ist, andererseits aber als Ansage verstanden werden muss, was man mit Migrantinnen und Migranten zu tun gedenkt, ob mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

Deshalb ist es wichtig, am 2. Juni dieses Zeichen zu setzen. Auffassungen, die sich gegen das friedliche Zusammenleben in dieser Gesellschaft richten, auf deren Boden auch Mord und Terror entstehen, lassen wir keinen Raum.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Migrantinnen und Migranten, die hier leben, sind ein Teil dieser Gesellschaft. Wir wissen alle aus der Geschichte, zu welchen Verbrechen völkischer Wahn fähig ist. Deshalb stellen wir uns den Nazis entgegen, auf dem Rathausmarkt, mit einer Großdemonstration des Hamburger Bündnisses gegen rechts, die inzwischen von mehr als 200 Gruppen und Organisationen unterstützt wird, und mit zahlreichen kleineren und größeren Gegenkundgebungen in der ganzen Stadt. Unsere Fraktion hat seit Langem für den 2. Juni ab 10 Uhr auf dem Gänsemarkt eine öffentliche Fraktionssitzung angemeldet. Wir wollen auf diese Weise dazu beitragen, dass die Nazis sich nicht, wie sie es vorhatten, auf dem Gänsemarkt aufstellen können. Wir unterstützen die hoffentlich große Kundgebung auf dem Rathausmarkt, und wir unterstützen die Großdemonstration des Hamburger Bündnisses

(Christiane Schneider)

gegen rechts. Unsere Fraktion wird sich an dieser Demonstration beteiligen. Wir unterstützen Aktionen des friedlichen Widerstands gegen den Nazi-Aufmarsch. Und ich sage es ausdrücklich, wir unterstützen auch Aktionen des zivilen Ungehorsams gegen den Nazi-Aufmarsch.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Katharina Fegebank GAL*)

Wir begrüßen, dass es im Hamburger Bündnis gegen rechts den erklärten Konsens gibt, dass von solchen Aktionen des zivilen Ungehorsams keinerlei Eskalation ausgeht, dass Massenblockaden Menschenblockaden sind und dass der Widerstand gegen den Nazi-Aufmarsch friedlich bleibt. Wir hätten uns gewünscht, dass der Nazi-Aufmarsch verboten wird, wir fordern das immer noch. Die Polizei geht von der Teilnahme von bis zu 300 sogenannter autonomen Nationalisten aus. Das niedersächsische Obergericht hat das Verbot einer Nazi-Demonstration aus genau einem solchen Grund, nämlich der erwarteten Teilnahme zahlreicher gewalttätiger autonomer Nationalisten bestätigt. Doch so oder so, lasst uns gemeinsam Zeichen setzen. Die Nazis dürfen mit ihren rassistischen menschenfeindlichen Parolen und Drohungen nicht durchkommen, und sie werden nicht durchkommen.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und der GAL und bei *Kai Voet van Vormizeele CDU* und *Dr. Thomas-Sönke Kluth FDP*)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Bevor ich Frau Nitruich das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass wir uns im Präsidium darauf geeinigt haben, kurz vor Ende der Aktuellen Stunde dem Senat das Wort zu erteilen, denn dann haben auch die nachfolgenden Redner die Chance, fünf Minuten zu reden. Ich hoffe, Sie sind alle damit einverstanden.

Frau Nitruich, Sie bekommen das Wort.

Barbara Nitruich SPD:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute ist ein besonderer Tag, darauf hat vorhin schon Kollege Schäfer hingewiesen, der Tag des Grundgesetzes. Am 23. Mai 1949 wurde damit das Fundament für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung gelegt. Die Ambivalenz unserer Geschichte und die besondere Verantwortung, die sich daraus für uns bis heute ergibt, macht ein anderes Ereignis deutlich. Im Mai 1933, also vor knapp 80 Jahren, haben die Nationalsozialisten in Hamburg die Gewerkschaftshäuser gestürmt, und Gewerkschaftsmitglieder und gewählte Abgeordnete dieses Hauses wurden verhaftet und verfolgt. Daran müssen wir denken. Die damaligen Grundrechte wurden mit Füßen getreten.

Nachdem nun die Neonazis bundesweit zu einer Demonstration am 2. Juni in Hamburg aufgerufen

haben, hat sich in der Stadt ein breites Bündnis formiert, das sich in unterschiedlichster Weise, darauf hat Frau Schneider hingewiesen, aber entschieden gemeinsam dagegen stellen wird. Auch Senat und Bürgerschaft laden daher am 2. Juni aus gutem Grund gemeinsam zu Veranstaltungen auf dem Rathausmarkt und auch in das Rathaus ein. Zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Sport-, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Kirchen der verschiedenen Glaubensrichtungen treten wir für ein weltoffenes Klima und ein tolerantes Zusammenleben in unserer Stadt ein. Hamburg bekennt Farbe, Hamburg ist bunt, nicht braun, diese Stadt lebt und liebt ihre Vielfalt, so der Aufruf dieses Bündnisses.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Diesen Aufruf möchte ich auch im Namen der SPD-Fraktion ausdrücklich bekräftigen. Dem perfiden Slogan der Neonazis vom "Tag der deutschen Zukunft" müssen wir gemeinsam entgegenreten und wir werden dem entgegenreten. Die Zukunft der Gesellschaft, der Schatz auch unserer Stadt, das sind besonders die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien aus den unterschiedlichsten Kulturen. Die Kinder und Jugendlichen sind Gestalter der Zukunft und ihre Teilhabe, vor allem an Bildung, sichert die Zukunft unserer Stadt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das Signal, das von diesem 2. Juni ausgehen muss, darf sich also nicht nur auf einen Appell für mehr Toleranz in der Gesellschaft an diesem Tag beschränken. Toleranz und Vielfalt sind Querschnittsaufgaben, die sich durch alle Bereiche der Gesellschaft ziehen und die einer ständigen Überprüfung bedürfen. Diskriminierung im Alltag, rassistische Äußerungen und rassistisches Verhalten dürfen nirgends in der Gesellschaft ihren Platz haben,

(Beifall bei allen Fraktionen)

weder in Kitas, auf Schulhöfen, in Fußballstadien noch in Bussen und Bahnen oder am Arbeitsplatz, nirgendwo. Daher muss es unser aller Auftrag im Parlament sein, weiterhin sehr selbstkritisch an der Überprüfung dieser Grundregeln zu arbeiten und für deren Einhaltung zu sorgen. Unser Dank gilt daher allen zivilgesellschaftlichen Gruppen, Institutionen und Einzelpersonen, die am 2. Juni Gesicht und Haltung zeigen und sich darüber hinaus in diese Prozesse in der Stadt einmischen und einbringen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sie sind die wahren Schützer der Verfassung. Ich bekräftige dies auch aus einer persönlichen und ganz besonderen Erfahrung heraus. Aufgrund meiner langjährigen Zusammenarbeit mit Zeitzeugen, den Überlebenden des Holocaust, spreche ich hier auch in deren Namen. Gerade diese wenigen Zeit-

(Barbara Nitruich)

zeugen, die heute noch regelmäßig in Hamburger Schulen sprechen, tun dies nicht nur mit Blick auf die nationalsozialistisch geprägte Geschichte, ihr Credo an die Jugend ist zukunftsorientiert. Es ist eine Aufforderung, sich mit Herz und Verstand gegen Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit einzusetzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Lang anhaltender Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Voet van Vormizeele.

Kai Voet van Vormizeele CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Hamburg ist bunt, Hamburg ist vielfältig, Hamburg ist offen, Hamburg ist couragiert und vor allem, Hamburg demonstriert friedlich. Das ist die Basis, auf der sich viele Menschen in dieser Stadt und mehr als 200 verschiedenste Institutionen auf einen gemeinsamen Aufruf und ein gemeinsames Programm geeinigt haben, was in Hamburg wirklich seinesgleichen sucht. Das ist ein hoffnungsvolles Zeichen für gesellschaftlichen Konsens in dieser Frage.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir alle stehen gemeinsam für eine Gesellschaft, die am 2. Juni aufzeigen wird und will, welche Grundwerte uns von den Nazis unterscheiden. Deswegen ist dieser Tag der Vielfalt so enorm wichtig, aber wir müssen auch viel dafür tun, damit das Signal des 2. Juni lautet: Wir begeben uns nicht auf das Niveau des braunen Mobs, wir stehen mit unserer gesellschaftlichen Streitkultur, mit unserer Art und Weise, miteinander umzugehen, dafür ein, dass wir für die menschenverachtende Ideologie der Nazis in Hamburg keinen Platz machen wollen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Das heißt für uns alle aber auch, dass wir die Verpflichtung haben, dafür Sorge zu tragen, dass wir nicht Gewalt als Mittel der Politik an einem solchen Tag zulassen. Wir müssen deutlich machen, dass wir in unserer Art der Demokratie – Frau Nitruich hat eben zu Recht auf das Grundgesetz verwiesen – Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung nicht akzeptieren wollen.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und bei *Carl-Edgar Jarchow* FDP)

Deshalb wird sich der Erfolg dieses Tages auch daran messen lassen müssen, ob wir unseren demokratischen Grundprinzipien treu geblieben sind, oder ob wir uns von den Nazis dazu haben verleiten lassen, auf ihr Niveau herabzusinken. Ich will im Namen meiner Fraktion diesen Appell noch einmal wiederholen, den ich bewusst an alle Hamburgerinnen und Hamburger richten möchte. Zeigen

Sie am 2. Juni deutlich, dass Hamburg anders ist, zeigen Sie auch, dass wir in Hamburg keine Gewalt tolerieren, egal von welcher Seite. Gewalt hat als Mittel der Auseinandersetzung in der Demokratie nichts zu suchen. Das muss eine wichtige und klare Botschaft dieses Tages sein.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der GAL und der FDP)

Wenn wir es erreichen, von den momentan prognostizierten 4000 Polizisten möglichst wenige einsetzen zu müssen, weil viele Menschen in dieser Stadt mit ihrem bunten und vielfältigen Programm deutlich gemacht haben, wir wollen diese Art von Aufmarsch nicht, wir wollen diese Art von Nazis hier nicht, dann waren wir erfolgreich. Wenn wir dagegen feststellen müssen, dass es Straßenschlachten gab, dass wir vielfach Gewalt haben hinnehmen müssen, dann waren wir als Demokraten nicht so erfolgreich, wie wir uns das vorgestellt haben. Ich will es noch einmal deutlich sagen: Lassen Sie uns alle gemeinsam dafür sorgen, dass wir an diesem Tag keinen Platz für Gewalttäter lassen, egal von welcher Seite. Lassen Sie uns dafür gemeinsam einstehen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Möller.

Antje Möller GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich so, dass dies das größte Bündnis gegen Nazis ist, das es bisher in der Stadt gegeben hat, zumindest nach allen Quellen, die ich durchsucht habe, das größte Bündnis gegen einen Naziaufmarsch, in dem sich sehr unterschiedliche Gruppierungen, Verbände, Vereinigungen und Einzelpersonen zusammengeschlossen haben, zwei große Bündnisse, die nicht in Konkurrenz zueinander stehen. Umso befremdlicher empfinde ich die Bemerkung der Kollegin Artus, die immerhin Vizepräsidentin ist, in der ersten Runde. Ich empfinde es als deplatziert und völlig unangemessen, was Sie eben gesagt haben. Wenn wir einen Wettbewerb beginnen, wer mehr gegen rechts tut und wer der Bessere ist, dann können wir es gleich sein lassen.

(Beifall bei der GAL, der CDU und der FDP)

Das große Bündnis ist fragil, das wissen wir alle. Ich freue mich, dass die Gespräche ein gemeinsames Agieren, ein gemeinsames Auftreten ermöglicht haben. Sie sehen dies an den Plakaten in der Stadt. Viele werben mit beiden Bündnissen und ich glaube, genau dieses Signal brauchen wir auch. Je mehr Menschen wir erreichen, umso mehr Menschen werden auf der Straße sein und umso weniger Raum wird es für die Nazis geben.

(Beifall bei der GAL, der LINKEN und bei *Katja Suding* FDP)

(Antje Möller)

Das ist entscheidend. Das sieht man daran, was sich in Dresden abgespielt hat, das sieht man aber auch am letzten "Tag der deutschen Zukunft", den die Nazis in Braunschweig versucht haben zu feiern. Auch dort hat es ein breites Bündnis gegeben. Im Ergebnis wurde immer erreicht, dass sich viele Menschen auf den öffentlichen Plätzen bewegt haben, dass sie ein Fest gefeiert haben, dass sie sich deutlich politisch positioniert haben und dass die Straße für die Nazis nicht freigegeben wurde. Das wollen wir hier auch erreichen und wir wollen es ohne Gewalt erreichen. Das muss man auch ohne Gewalt erreichen, weil man nur dann eine Chance hat, Menschen, die latent empfänglich für nationalsozialistisches Gedankengut sind, die Kritik daran zu vermitteln.

Mir machen diese einzelnen großen Aufmärsche fast weniger Sorgen als das latent vorhandene rechtsextreme Gedankengut in unserer Gesellschaft. Deshalb glaube ich, dass die politische Arbeit jetzt beginnt, aber nach dem 2. Juni noch längst nicht zu Ende ist. Wir müssen uns selbst in der politischen Arbeit, im Behördenhandeln, in den verschiedensten Strukturen der Gesellschaft immer wieder überprüfen, ob wir sensibel genug gegenüber rechtsextremem Gedankengut sind. Sind wir sensibel genug gegenüber Rassismus und Diskriminierung? Treten wir wirklich immer und an jeder Stelle dafür ein, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben?

(Beifall bei der GAL, der LINKEN und bei *Katja Suding FDP*)

Dazu gehört auch, dass eine unbedingte Aufklärung der Zusammenhänge, der Strukturen, der Fehler und möglicherweise auch des Wegsehens im Umgang mit der NSU und den Morden, die geschehen sind, erfolgen muss. Wir brauchen in Hamburg, und dazu haben wir im Innenausschuss genauso wie im PKA noch einiges zu tun, Aufklärung über Verstrickung, über Informationen, über strukturelle Defizite der Sicherheitsbehörden bundesweit; das ist eine sehr konkrete Aufgabe. Eine viel schwierigere Aufgabe ist, die Bürgerinnen und Bürger dieser Gesellschaft, aber vor allem die in Hamburg, davon zu überzeugen, dass es keine Zukunft für Rassismus geben darf und dass wir alle dafür eintreten müssen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Meine Damen und Herren! Ich lege die Geschäftsordnung jetzt einmal etwas kreativ aus. Ich denke, es macht mehr Sinn, Frau Suding das Wort zu erteilen und danach den Senat aufzurufen.

Frau Suding, Sie bekommen das Wort.

Katja Suding FDP:* Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist jetzt 80 Jahre her, da

zogen nach der Bürgerschaftswahl im April 1932 51 Nazis als stärkste Fraktion in dieses Parlament ein, und es ist auch 80 Jahre her, dass über 233 000 Hamburger die Braunen in dieses Hohe Haus gewählt haben. Im selben Jahr haben bei der Reichstagswahl sogar über 250 000 Hamburger für die NSDAP gestimmt, das sind mehr als 33 Prozent. Das ist ein langes Menschenleben her, doch diese Schande werden wir sicherlich nie vergessen. So etwas darf sich nie wieder wiederholen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Und weil die Demokraten in Hamburg und in Deutschland sich das geschworen haben, sind wir uns auch einig in dem Motto: Wehret den Anfängen. Deshalb hat sich auch die FDP-Fraktion dem breiten Bündnis angeschlossen, das am 2. Juni auf dem Rathausmarkt ganz klar signalisiert: "Hamburg bekennt Farbe – Für Demokratie, Toleranz und Vielfalt!" und gegen den Aufmarsch der Ewigestrigen und der Neonazis unserer Tage.

Meine Damen und Herren! Heute stehen zwar in der Tat keine neuen braunen Horden vor einem Einzug in Bürgerschaft oder Bundestag, aber dennoch halten wir es für wichtig und richtig, die Straße als öffentlichen Raum in unserer schönen Stadt nicht den Predigern von Intoleranz und Rassenhass, von Ausgrenzung und Antisemitismus zu überlassen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Deshalb rufen wir gemeinsam alle Hamburgerinnen und Hamburger auf, am 2. Juni auf den Rathausmarkt zu kommen und gemeinsam ein Zeichen zu setzen, und ich wünsche mir sehnlich, dass das friedlich abläuft. Da möchte ich mich dem Dank von Frau Nittrich anschließen und ihn erweitern auf die vielen Polizistinnen und Polizisten, die im Einsatz sein werden und dafür sorgen, dass das Ganze hoffentlich friedlich abläuft und sicherlich einen sehr, sehr schweren Job zu machen haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Unsere Haltung hat uns als Fraktion dazu veranlasst, einen Zusatzantrag einzubringen, mit dem wir sozusagen den Blick über den Tellerrand richten wollen. Wir möchten im Innenausschuss auch mit Vertretern des Verfassungsschutzes aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein sprechen, um mehr über die Neonaziaktivitäten in unseren Nachbarländern zu erfahren, die sich offenbar auch und gerade auf Hamburg richten. Und wir möchten vom Senat regelmäßig über die Zusammenarbeit des Hamburger Verfassungsschutzes mit dem Verfassungsschutz in Kiel und Hannover in Sachen Neonaziszene informiert werden, um unsere gemeinsame Aufmerksamkeit auf diese gefährliche norddeutsche Szene zu richten. Für Ihre Zustimmung möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich werben.

(Katja Suding)

Meine Damen und Herren! Mit diesem Blick über die Grenzen Hamburgs hinaus ist es allerdings nicht getan. Wir müssen unsere Bereitschaft zur Verteidigung der Demokratie nach allen Seiten hin deutlich machen, und das heißt für die FDP-Fraktion auch die intensive Beobachtung und angemessene Bekämpfung des Linksradikalismus, der nach dem neusten Verfassungsschutzbericht hier in Hamburg noch deutlich mehr gewaltbereite Unterstützer hat als der Rechtsextremismus. Auf diesem linken Auge darf man nicht blind werden, bloß weil man die Neonazis rechts im Auge behalten will.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der neueste Verfassungsschutzbericht belegt auch, dass gewaltbereite Extremisten mit islamistischem oder nationalistischem Hintergrund aus aller Herren Länder eine zunehmende Bedrohung sind. Das darf keinesfalls Anlass sein für Ablehnung oder Misstrauen, wohl aber für Wachsamkeit auch in diesem Bereich.

Johannes Büll, langjähriger Reichstagsabgeordneter der liberalen deutschen Demokraten in den Zwanzigerjahren und Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft nach dem Zweiten Weltkrieg, hat als erster Alterspräsident des Bundesrats bei der konstituierenden Sitzung Friedrich Schiller zitiert:

"Das vollkommenste Kunstwerk ist der Bau der politischen Freiheit."

Das mag heute etwas pathetisch klingen, aber es bleibt eine wahre und kluge Erkenntnis, die älter ist als die braunen Horden. Deswegen lassen Sie uns am 2. Juni in diesem Sinne Farbe bekennen für das Kunstwerk der Demokratie in Hamburg.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU und der GAL)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Senator Scheele.

Senator Detlef Scheele: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am 2. Juni wollen Rechtsextreme ihre in diesem Jahr bundesweit größte Veranstaltung in Hamburg abhalten. Diese Veranstaltung bedroht unser Verständnis von Demokratie, Toleranz, Respekt und Vielfalt. Gelingt es den Rechtsextremen an diesem Tag, das Bild von Hamburg ihrer Ideologie entsprechend zu prägen, so hat diese Stadt weit mehr verloren als einen Tag. Es freut mich sehr, dass es uns gemeinsam gelungen ist, in kurzer Zeit ein Bündnis gegen den Aufmarsch am 2. Juni zu schmieden. Hier ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass es das in dieser Form noch nicht gegeben hat, und ich will als einer der Organisatoren neben Frau Veit sagen: Das war ganz einfach. Das hat mich sehr gefreut, denn manchmal lädt man viele Menschen ein und es gibt ein großes Gerangel um Reden und Plätze und so weiter; das hat es alles nicht gege-

ben. Wir haben uns getroffen, wir haben uns verständigt und uns geeinigt, dass das gemeinsame Verständnis gegen Nazis nicht dazu dienen soll, sich zu profilieren, sondern dazu, auf die Straße zu gehen und Hamburg von dem braunen Zeug freizuhalten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Der Aufruf "Hamburg bekennt Farbe" wird als Erstunterzeichner getragen von den gesellschaftlichen Institutionen und Parteien, die das politische, soziale, wirtschaftliche und religiöse Leben in dieser Stadt gestalten und prägen. Hierzu gehören Bürgerschaft und Senat, Handels- und Handwerkskammer, der Hamburger Sportbund, Gewerkschaften, Kirchen, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen und weitere zivilgesellschaftliche Vereine. Damit senden wir schon vor dem 2. Juni ein wichtiges Signal an die Rechtsextremisten, aber auch an die von ihnen Bedrohten und Verfolgten. Dazu zählen neben den Menschen mit Migrationshintergrund auch Behinderte, Homosexuelle, Obdachlose oder eben einfach nur Andersdenkende. Dies zu betonen, ist mir als Senator für Arbeit, Soziales, Familie und Integration besonders wichtig. Dieses Signal wird von vielen Stimmen verstärkt. Neben den Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichnern unterstützen bereits weit über 100 Organisationen und Einzelpersonen den Aufruf von Senat, Bürgerschaft und Zivilgesellschaft. Wir setzen gemeinsam ein sichtbares Zeichen für gelebte Demokratie, für ein respektvolles Miteinander und für eine weltoffene, tolerante Stadt. Spätestens wenn am 2. Juni um 12 Uhr Tausende Bürgerinnen und Bürger im wahrsten Sinne des Wortes Farbe bekennen und farbige Postkarten als Symbol für unsere Aktion in die Höhe halten und damit zeigen, wie wichtig ihnen Hamburgs gesellschaftliche Vielfalt ist, spätestens dann soll den Rechtsextremisten die Lust auf eine Wiederholung in unserer Stadt vergangen sein.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auf der Bühne zeigt sich unsere Stadt an diesem Tag von ihren besten Seiten. Harry Rowohlt trifft auf den Hamburger Hip-Hop, Bischöfin Fehrs auf Abi Wallenstein, der Revolverheld Kris auf einen allezeitlichen Frauenchor. Am Nachmittag schließlich wird Ralph Giordano unter anderem mit Peggy Parnass und Bertini-Preisträgern im Rathaus über das sprechen, was die Organisatoren des sogenannten "Tags der deutschen Zukunft" gern verschweigen: die Schrecken der Vergangenheit. Frau Nitruch hat darauf hingewiesen, dass das Zusammentreffen mit Zeitzeugen immer schwerer möglich wird, weil es immer weniger gibt. Die Veranstaltung mit Ralph Giordano findet etwas abseits statt, nämlich im Rathaus, und ich werbe dafür, mit Kindern und Jugendlichen in diese Veranstaltung zu kommen, weil die Zeitfenster knapp sind, noch Zeitzeugen zu treffen und authentisch zu hören,

(Senator Detlef Scheele)

was im Nationalsozialismus in Deutschland geschehen ist. Darauf wollte ich ausdrücklich noch einmal von hier vorne hinweisen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Aktionen auf dem Rathausmarkt werden nur ein Teil des Protests und friedlichen Widerstands sein, der sich gegen den Aufmarsch der Rechtsextremen richtet. Andere Vereine wie "Laut gegen Nazis" und das "Hamburger Bündnis gegen Rechts" haben ebenfalls zu Protest aufgerufen. "Laut gegen Nazis" hat Ende Mai mit zahlreichen Veranstaltungen und einem hohen Medienecho die "Internationalen Wochen gegen Rassismus" organisiert; hierfür steht das zwischenzeitlich vielen bekannte Motto: "Hamburg steht auf!". Wir teilen also das Ziel, Hamburg nicht den Rechtsextremisten zu überlassen, wir teilen das Ziel des friedlichen Widerstands und wir demonstrieren an verschiedenen Stellen gemeinsam gegen Nazis. Dazu rufen wir, Senat und Bürgerschaft, alle auf. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Damit ist die Aktuelle Stunde für heute beendet.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung, Drucksache 20/3962: Wahl einer oder eines Deputierten der Behörde für Wissenschaft und Forschung.

[Unterrichtung durch die Präsidentin der Bürgerschaft:

Wahl einer oder eines Deputierten der Behörde für Wissenschaft und Forschung

– Drs 20/3962 –]

Der Stimmzettel liegt Ihnen vor. Er enthält Felder für Zustimmung, Ablehnung und Enthaltung. Ich bitte Sie, den Stimmzettel jeweils nur mit einem Kreuz zu versehen. Stimmzettel, die den Willen des Mitglieds nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder Zusätze enthalten, sind ungültig. Auch unausgefüllte Stimmzettel gelten als ungültig. Bitte nehmen Sie jetzt Ihre Wahlentscheidung vor.

(Die Wahlhandlung wird vorgenommen.)

Ich darf die Schriftführer bitten, mit dem Einsammeln der Stimmzettel zu beginnen. Wie immer ist es hilfreich, wenn Sie diese hochhalten, damit die Schriftführer sehen, wo noch Stimmzettel sind.

Sind alle Stimmzettel abgegeben worden? Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung.

Das Wahlergebnis wird nun ermittelt und ich werde es Ihnen im Laufe der Sitzung bekannt geben.**

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 31, Drucksache 20/4102, Bericht des Innenausschusses: Ent-

wurf eines Gesetzes zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften und Verfassungskonforme Novellierung des Gesetzes zur Datenverarbeitung der Polizei sowie Verfassungskonforme Novellierung des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

[Bericht des Innenausschusses über die Drucksachen 20/1923, 20/3167 und 20/3168:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften (Senatsantrag), Verfassungskonforme Novellierung des Gesetzes zur Datenverarbeitung der Polizei (Antrag der Fraktion DIE LINKE), Verfassungskonforme Novellierung des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Antrag der Fraktion DIE LINKE)

– Drs 20/4102 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/4243 ein Antrag der FDP-Fraktion vor.

[Antrag der FDP-Fraktion:

Novellierung des Hamburgischen Polizeirechts – Bericht des Innenausschusses

– Drs 20/4243 –]

Wird das Wort gewünscht? – Das ist der Fall. Herr Münster, bitte.

Arno Münster SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Endlich bekommt Hamburg ein verfassungskonformes Polizeirecht.

(Beifall bei der SPD)

Es hat lange gedauert. Der damalige Innensenator Nagel hatte das Polizeirecht im Jahr 2005 geändert und sich damit gerühmt, dass Hamburg nun das schärfste Polizeirecht Deutschlands habe. Bereits im folgenden Jahr erklärte das Bundesverfassungsgericht polizeirechtliche Regelungen anderer Länder für verfassungswidrig, die sich so oder ähnlich auch in den neuen Regularien des Hamburger Polizeirechts fanden. Seit Jahren waren also mehrere Vorschriften des Hamburger Polizeirechts offensichtlich verfassungswidrig. Die SPD-Fraktion hat dies immer wieder kritisiert und Nachbesserungen gefordert; passiert ist nichts.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Schlimm!)

Auch die GAL hat es in der Zeit ihrer Regierungsbeteiligung versäumt, diesen verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Noch schlimmer!)

Betroffen waren namentlich die Regelungen zur Rasterfahndung, zu Kennzeichenlesegeräten sowie die Vorschriften zum Kernbereichsschutz bei Wohn- und Telefonüberwachung. Wir haben des-

** Wahlergebnis, siehe Seite 2529

(Arno Münster)

halb den Senat bereits im April letzten Jahres mit der Drucksache 20/273 ersucht, bis Ende Oktober 2011 einen Gesetzentwurf zur verfassungskonformen Korrektur und Weiterentwicklung des Hamburger Polizeirechts vorzulegen, der auch die Diskussionen und Innovationen der Hamburger Polizeigesetze im SOG sowie im PolDVG aus der 19. Wahlperiode berücksichtigt. Das Ergebnis nach intensiven Ausschussberatungen und einer Expertenanhörung ist ein verfassungskonformes Polizeirecht,

(Beifall bei der SPD)

das die Grundrechte der Bürger auf Sicherheit und Freiheit in hervorragender Weise vereinbart. Die notwendigen Anpassungen, die aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erforderlich waren, sind berücksichtigt worden.

Darüber hinaus wird es nun aber auch noch zwei neue Regelungen geben, erstens das Kontakt- und Näherungsverbot, das wir als SPD-Fraktion bereits seit Langem gefordert haben.

(Beifall bei der SPD)

Damit können nun Stalking-Opfer und Opfer der häuslichen Gewalt deutlich besser geschützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Bisher konnte die Polizei nur eine sogenannte Wegweisung durchsetzen, mit der es dem Täter untersagt wurde, sich dem Wohnort des Opfers zu nähern; mit dem Kontakt- und Näherungsverbot kann dem Täter nun untersagt werden, sich dem Opfer überhaupt zu nähern, egal, wo es sich gerade aufhält.

Die zweite Neuerung betrifft die konsequente Durchsetzung der Waffenverbotszonen. In diesen besonderen Gebieten kann die Polizei in Zukunft nun nicht nur mitgeführte Sachen durchsuchen, sondern auch Personen anhalten, befragen und durchsuchen, wenn aufgrund von konkreten Lagerkenntnissen davon auszugehen ist, dass verbotene Waffen oder gefährliche Gegenstände mitgeführt werden. Wir halten diese Regelung für zwingend erforderlich, um die Waffenverbotszone auch wirksam durchsetzen zu können. Trotzdem ist uns klar, dass diese Regelung einen weitgehenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der durchsuchten Personen darstellt. Aus diesem Grund soll die Regelung auch erst einmal zeitlich begrenzt bis zum 30. Juni 2014 gelten. Der Senat soll der Bürgerschaft dann rechtzeitig vor Ablauf dieser Geltungsdauer über die Ergebnisse der Anwendung dieser Vorschrift berichten.

Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Jedes Polizeirecht trägt den Konflikt von Sicherheit auf der einen und Freiheit auf der anderen Seite in sich. Uns ist mit diesem Gesetzentwurf, der durch die intensive Beratung im Innenausschuss eine hohe

Reife erlangt hat, eine gute Lösung des Konflikts gelungen. Es ging uns nicht darum, das schärfste oder das liberalste Polizeirecht zu schaffen, es ging uns darum, das beste Polizeirecht zu schaffen,

(Beifall bei der SPD)

ein Polizeirecht, das auf dem Boden des Grundgesetzes die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger und gleichzeitig ihr Recht auf Sicherheit gewährleistet. Unserer Polizei geben wir mit dem novellierten Polizeirecht eine Rechtsgrundlage für ihre schwierige Arbeit auf den Weg, die bestmögliche Strafverfolgung und Verbrechensbekämpfung zu ermöglichen. Gleichzeitig haben unsere Polizistinnen und Polizisten die Gewissheit, dass die rechtliche Grundlage ihres polizeilichen Handelns verfassungskonform die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger wahrt.

Meine Damen und Herren! Nach fast sechs Jahren bekommt Hamburg wieder ein verfassungskonformes Polizeirecht. Der vorliegende Gesetzentwurf samt seiner Änderungen aus den Ausschussberatungen zeigt in beeindruckender Weise, dass Sicherheit und Ordnung unter Wahrung der bürgerlichen Freiheitsrechte ein sozialdemokratisches Thema ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Voet van Vormizeele.

Kai Voet van Vormizeele CDU: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Ausführungen des Kollegen Münster glaubte, dann könnte man den Eindruck gewinnen, Hamburg habe sechs Jahre lang überhaupt kein Gesetz gehabt. Das ist nicht so ganz richtig.

(*Dr. Andreas Dressel* SPD: Warum haben Sie es denn nicht geändert?)

Noch einmal auch für Sie, Herr Dr. Dressel, vielleicht zum Mitschreiben: Hamburg hat seit sechs Jahren das modernste und beste Polizeirecht Deutschlands, daran hat sich überhaupt nichts verändert.

(Beifall bei der CDU)

Neidlos gönnen wir es Ihnen, dass Sie nun die Anpassungen an die Rechtsprechung vornehmen können; übrigens alles Anpassungen, die nicht auf Urteile gegen Hamburger Bestimmungen hin erfolgten, sondern allesamt Urteile gegen andere SOGs betrafen, die wir adäquat umzusetzen hatten. Da hat man es als absolute Mehrheit ein bisschen leichter als in Zeiten einer Koalitionsregierung. Aber, um es einmal deutlich zu sagen, das, was Sie geändert haben, hat weder ein neues Gesetz geschaffen, noch hat es einen neuen Geist dieses Gesetzes geschaffen. Sie haben notwendi-

(Kai Voet van Vormizeele)

ge technische Änderungen vorgenommen – Gratulation dazu. Deshalb werden wir als Union diesen notwendigen technischen Änderungen auch gern zustimmen, aber mehr auch nicht. Hamburg hat das beste und modernste Polizeirecht Deutschlands, weil die Union vor sechs Jahren so weise war – im Übrigen gegen die Stimmen der SPD –, dieses Gesetz zu beschließen.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Satz zur Waffenverbotszone: Wir stimmen bewusst auch dieser Möglichkeit in der Waffenverbotszone zu. Nur, verehrte Kollegen der SPD und im Senat, wir erwarten auch, dass die Waffenverbotszonen, die wir in Hamburg haben, mit derselben Energie und Akribie, mit der wir sie zuzeiten der letzten Senate geschaffen haben, durchgesetzt werden. Es darf dort kein Nachlassen geben, es darf dort kein Zurückweichen geben, es darf dort auch keinen Abbau von Kontrollen oder Polizeikräften geben. Um es ganz deutlich zu sagen: Nur mit der Einführung einer neuen Vorschrift ist deren Umsetzung in der Realität auf dem Kiez noch nicht hergestellt. Deshalb meine dringende Bitte und auch die Ankündigung, dass wir auf diesen Punkt sehr genau achten werden. Lassen Sie hier nicht nach, hier waren wir erfolgreich und hier werden wir auch weiterhin erfolgreich sein.

Das gilt übrigens auch – das sei in diesem Zusammenhang deutlich gesagt – für das Glasflaschenverbot. Vor Kurzem haben wir die ersten Zahlen für Hamburg gesehen. Wir sind in diesem Bereich deutlich erfolgreicher als noch vor wenigen Jahren. Wir haben einen bemerkenswerten Rückgang an Gefährdungen gehabt, der für viele Menschen mehr Sicherheit bedeutet. Das ist auch ein Erfolg unserer Polizei, weil man dort eine hohe Kontrolldichte aufgebaut hat. Weichen Sie dort nicht zurück, fangen Sie nicht an, diese Kontrolldichte zu verringern.

(Beifall bei der CDU)

Das war ein kurzer Beitrag; mehr gibt es zu diesem Gesetz und seinen Änderungen auch nicht zu sagen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Möller.

Antje Möller GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da scheinen die Nerven ein bisschen blank zu liegen: erst billige Polemik in Ihrer Pressemitteilung und jetzt dramatische Sätze wie der, dieser Gesetzentwurf sei ein Zeichen dafür, dass die Innenpolitik wieder sozialdemokratisch sei. Das klingt großartig und gewaltig. Herr van Vormizeele hat es schon gesagt: Es gab durchaus die ganze Zeit über ein Polizeigesetz in Hamburg, und es gab im Übrigen – was Sie immer ignoriert haben, was

aber schlicht und einfach Praxis war – ein Aussetzen der verfassungsrechtlich strittigen Regelungen, so wie sich das gehört und es beispielsweise beim Scannen der Kfz-Kennzeichen dringend notwendig war. Sie führen das jetzt wieder in einer noch schärferen Fassung ein und dies ist umso kritikwürdiger. Das wird der erste Punkt sein, in dem Ihr Gesetz vor dem Verfassungsgericht keinen Bestand haben wird.

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Die durchgängige Linie dieser Novelle ist, dass der Polizei neue Instrumente für eine flächendeckende Überwachung der Menschen in dieser Stadt an die Hand gegeben werden.

Massenscannen von Kfz-Kennzeichen habe ich eben schon genannt. Ich darf an die Evaluation erinnern, die wir zu schwarz-grünen Zeiten gemacht haben. Vor der Entscheidung des Verfassungsgerichts wurden in Hamburg 258 867 Fahrzeuge gescannt, davon waren 159 zur Fahndung ausgeschrieben und 142 wurden angehalten, also Massenscannen ohne erkennbaren Nutzen und insgesamt eine riesige Datensammlung, von der niemand weiß, wo sie bleibt und was mit ihr passieren wird.

(Beifall bei der GAL und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Sie führen die präventive Videoüberwachung bei Versammlungen im öffentlichen Raum ein, bei Veranstaltungen, Partys und Fußballspielen. Sie ist im Übrigen vor Gericht schon längst wieder ad acta gelegt worden; sie ist nicht zulässig. Wie Sie damit durchkommen wollen, wenn es bei Open-Air-Konzerten, Straßenfesten oder Fußballspielen zur präventiven Videoüberwachung kommt, ist mir ein großes Rätsel. Der Senator hat schon ein bisschen zurückgerudert und gesagt, die Kamera werde laufen, aber ob etwas gespeichert werde, entscheide sich dann je nachdem, ob eine Gefahr gesehen werde oder etwas passiert sei. Diese Argumentation wird genauso wenig vor Gericht standhalten wie die Argumentation für das Scannen von Kfz-Kennzeichen.

Ein weiteres Thema, wieder unter der Maßgabe der flächendeckenden Überwachung der Menschen in dieser Stadt, sind die anlasslosen Durchsuchungen von Personen. Herr Münster hat so schön gesagt, das brauche man eben in einer Waffenverbotszone. Es ist bezeichnend für die Haltung der SPD, dass scheinbar nichts von dem, was die Experten in unserer Anhörung dazu gesagt haben, bei Ihnen angekommen ist.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Wenn man das Wortprotokoll liest, dann kann man erkennen, dass auch der Senat nicht sehr viel davon aufgenommen hat. Gerade dieser Punkt, dass jemand angehalten wird in einem Gebiet, das in

(Antje Möller)

Hamburg eine Waffenverbotszone ist, und dann seine Taschen vorzeigen soll, geht weit über das hinaus, was das Grundgesetz eigentlich vorsieht. Das ist eine anlasslose Durchsuchung von Personen, die sich zufällig in einem Gebiet aufhalten, und das wurde deutlich als nicht stichhaltig gegenüber einer verfassungsrechtlichen Überprüfung angesehen.

Wir können es aber auch noch einmal ein bisschen kleiner formulieren, denn die Befugnisse der Polizei gegenüber den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern sind ebenfalls erhöht worden. Herr Münster, Sie haben es nicht erwähnt, aber wir haben uns viele Stunden über das Thema der Wohnungsdurchsuchung lediglich, um die Identität einer Person festzustellen, unterhalten. Auch hier gab es heftige Kritik von dreien der vier Experten, die wir angehört haben. Auf die Frage, warum wir diese Wohnungsdurchsuchung zur Feststellung der Identität brauchen, hat der Senator auf der anschließenden Senatsanhörung im Übrigen gesagt, dass 13 andere Bundesländer das auch machen und wir jetzt auch. Das finde ich als Argument für einen derartigen Eingriff überhaupt nicht überzeugend.

(Beifall bei der GAL)

In allen Fällen verändert sich die Abwägung der individuellen Rechte gegenüber den staatlichen Sicherheitsansprüchen zuungunsten der Menschen und schränkt die besonders geschützten Räume freien und unüberwachten Lebens ein. Vielleicht sind die Argumente dazu ausgetauscht, vielleicht ist die Debatte deswegen auch ein bisschen lahm, der Raum nicht gut gefüllt, weil wir schon Stunden um Stunden in den Ausschüssen damit verbracht haben. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass wir damit eine Schwelle überschreiten und dieser Schritt nur äußert schwer wieder rückgängig gemacht werden kann. Die Eingriffsschwelle sinkt und kommt immer näher an die Strafprozessordnung heran; auch das ist mehrfach diskutiert worden. Die Experten haben deutlich darauf hingewiesen, dass viele der Eingriffe, die jetzt im Polizeigesetz vorgesehen sind, längst durch die Strafprozessordnung abgedeckt sind. Dafür gab es kein Argument, keine Begründung des Senats. Auch deswegen halten wir diese Novellierung für nicht stichhaltig vor dem Verfassungsgericht. Wir glauben nicht, dass sie Bestand haben wird.

Insgesamt könnte ich noch viel mehr dazu ausführen. Die Stichworte Telefonkommunikationsüberwachung und PC-Onlineüberwachung machen deutlich, wie notwendig es ist, eine Evaluation im Innenausschuss zu haben, um noch einmal darüber zu diskutieren, was präventiv ist und was längst in der Strafprozessordnung verankert ist, was wir brauchen und was nicht.

(Beifall bei der GAL und bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Jarchow.

Carl-Edgar Jarchow FDP:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am Ende der Beratungen zur Novellierung des hamburgischen Polizeirechts bleibt aus Sicht der Hamburger FDP festzuhalten, dass dieser heute zu erwartende Beschluss des Hauses wohl einiges an Licht, aber auch einiges an Schatten enthalten wird. Es ist aus liberaler Sicht entschieden zu begrüßen, dass Hamburg – da bin ich bei Ihnen, lieber Herr Münster – mit der Gesetzesnovelle nach vielen Jahren wieder auf den Boden von Rechtsstaat und Grundgesetz zurückkehrt.

(Vizepräsidentin Kersten Artus übernimmt den Vorsitz.)

Dies gilt insbesondere für das SOG, das Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Aus liberaler Sicht sollten Verwaltungs- und Verfassungsgerichte nicht Reparaturbetriebe eines Gesetzgebers sein, der es mit dem Grundgesetz nicht ganz so genau nimmt. Wir sind froh, dass die Bürgerschaft ihrer Aufgabe bei der Korrektur vergangener Fehler damit nachgekommen ist.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Andreas Dressel SPD*)

Bemerkenswert ist allerdings aus unserer Sicht, wie wenig von dem Entwurf der SPD-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode übrig geblieben ist. Unabhängig davon ist die Novelle, so wie sie heute wohl beschlossen werden wird, aber in vielen Bereichen auch eine Sammlung von verpassten Chancen. Es bleibt leider bei zwei Gesetzen, dem Polizeigesetz und dem Gesetz für die Datenverarbeitung der Polizei, und das eigentlich nur aus historischen Gründen beziehungsweise aufgrund des Beharrungsvermögens staatlicher Verwaltung in Deutschland. Beide sind mit den zahllosen und komplexen Querverweisen schwer lesbar und für die praktische Anwendung damit aus unserer Sicht eher untauglich. Problematisch sind auch die zahlreichen implementierten Verweise auf andere Rechtsnormen bis hin zu nur schwer zugänglichen EU-Richtlinien. Dieses scheint hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Zitiergebotes zumindest grenzwertig.

Ferner kritisieren wir den Grundansatz des Senats, jede Vorschrift bis zur Schmerzgrenze an die von den Gerichten vorgegebenen Grenzen auszudehnen. Alles dies macht es den Behörden, der Polizei und den Bürgern nahezu unmöglich, auf Grundlage dieses Gesetzes rechtssichere Maßnahmen zu ergreifen und fehlerhafte Anwendungen zu erkennen. Gesetze sollten in einem Rechtsstaat möglichst so gestrikt sein, dass ihr Gehalt nicht erst Kommentaren, Dienstvorschriften und Ratgebern zu entnehmen ist. Das gilt besonders für Gesetze,

(Carl-Edgar Jarchow)

die das tägliche Leben von vielen Staatsdienern und Bürgern betreffen.

Auf einen weiteren großen Schattenbereich konnte die Expertenanhörung zum Glück viel Licht werfen, nämlich bei diversen neuen Elementen, die sich der Senat im Zuge der Novelle so nebenbei geschaffen hat, vor allem im Bereich der Datenverarbeitung. Grundsätzlich problematisch und rechtsstaatlich bedenklich ist dabei der Grundansatz des Senats, immer mehr konkrete Eingriffe in Grundrechte mit abstrakten Gefahrenlagen zu rechtfertigen, die zudem noch von den eingreifenden Behörden höchstselbst definiert werden können. Solche Versuche, den Gesetzesvorbehalt bei der Gefahrenabwehr auszuhebeln, tragen wir nicht mit.

(Beifall bei der FDP)

Genauso wenig mittragen können wir die vielen Versuche, die polizeirechtlichen Eingriffsrechte mit möglichst dehnbaren Formulierungen im Gesetz vom Vorgehen gegen Störer der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf möglichst viele Nichtstörer auszudehnen. Das gilt besonders bei Rechtsgrundlagen für massenhafte verdachtsunabhängige Durchsuchungen und mediale Überwachung. Gerade in dieser Hinsicht waren während der Ausschussberatungen die angehörten Experten sehr klar und deutlich. Leider wurden die Meinungen dieser Experten von Senat und Mehrheitsfraktion eher vernachlässigt, ein Umstand, der bei Expertenanhörungen der Bürgerschaft zurzeit leider häufiger zu beobachten ist, was wir bedauern. Natürlich ist es das Recht einer absoluten Mehrheit, nicht auf die Opposition zu hören, aber Expertisen einfach zu ignorieren, überspannt das vom Wähler verliehene Mandat dann doch aus unserer Sicht.

Für uns Liberale ist klar, dass man als Staat Sicherheit nur durch konsequentes Vorgehen gegen Kriminelle und Störer schafft und nicht dadurch, dass man möglichst viele unbeteiligte Bürger unter Generalverdacht stellt, kriminalisiert oder Kriminellen und Störern gleichstellt.

(Beifall bei der FDP)

Aus liberaler Sicht ebenfalls zu bemängeln war in den Ausschussberatungen zur Auswertung der Expertisen die Darstellung des Senats zur Evaluation von Maßnahmen. Wenn der Senat in Sachen verdachtsunabhängige Kontrollen auf die Fragen aus der Bürgerschaft nach Evaluationen mit wissenschaftlicher Qualität von polizeilichen Eingriffsbefugnissen entgegnet, diese seien in der Erstellung zu teuer, scheint man beim Senat etwas Grundlegendes nicht verstanden zu haben.

(Beifall bei der FDP)

Wenn der Staat in die Rechte seiner Bürger eingreift, ist es seine Obliegenheit zu beweisen, dass dieser Eingriff geeignet und erforderlich ist. Bei den Neuregelungen zum Einsatz der Kennzeichenlese-

geräte drängt sich einfach der Verdacht auf, dass man verzweifelt nach einer Einsatzberechtigung suchte, nachdem frühere Senate die teuren Geräte in Verkennung der verfassungsrechtlichen Lage angeschafft haben. Uns überzeugt das nicht, man sollte alte Fehler nicht mit neuen reparieren.

(Beifall bei der FDP)

Ebenfalls nicht akzeptabel sind dann noch die vom Senat vorgelegten Regelungen im Bereich TKÜ, Telekommunikationsüberwachung. Dort will man eine Vorratsregelung für eine gesetzliche Grundlage zum Einsatz von technologischen Instrumenten, vor allem Software, und zwar für solche, die es nicht nur noch gar nicht gibt, sondern bei der auch noch nicht einmal absehbar ist, wann und ob es sie geben wird. Natürlich sollten Gesetzesnovellierungen die eine oder andere neue Entwicklung durchaus antizipieren, damit man nicht ständig nachbessern muss. Aber gerade bei diesem so grundrechtssensiblen Thema wie der Integrität von Computersystemen sollte man als Gesetzgeber nicht in den Bereich der Science-Fiction abgleiten.

(Beifall bei der FDP)

Die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung für eine gegenüber allen betroffenen Interessen verhältnismäßige Kennzeichnungspflicht für Polizisten im geschlossenen Einsatz haben wir bereits bei anderer Gelegenheit, lange vor Beginn dieser Beratung gestellt. Da beim Senat und bei der SPD bisher keine Einsicht eingetreten ist, müssen wir es hier am Ende des Verfahrens natürlich wieder tun und werden es tun. Da die Expertisen aus den Anhörungen offenbar kaum Berücksichtigung gefunden haben, obwohl diese zwingend angezeigt gewesen wären, können wir dem vorliegenden Gesetz so nicht zustimmen. Wir verweisen bezüglich unserer Änderungswünsche auf unseren Zusatzantrag und bitten dafür um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Frau Schneider, Sie haben das Wort.

Christiane Schneider DIE LINKE: Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin! Ich fürchte, dass ich jetzt nicht so viel Beifall bekomme wie bei meiner ersten Rede.

Die geltenden Polizeigesetze sind vor sieben Jahren von der CDU-Bürgerschaftsfraktion beschlossen worden. Sie galten damals als die schärfsten Polizeigesetze Deutschlands – Herr Münster, Sie hatten es gesagt –, so rühmte sich jedenfalls die CDU.

(*Olaf Ohlsen CDU:* Ja, Gott sei Dank!)

Sie zeichnen sich durch den drastischen Ausbau der Polizeibefugnisse und durch die nicht minder

(Christiane Schneider)

drastische Beschränkung von Freiheitsrechten aus. Etliche Regelungen dieses Gesetzes sind in den vergangenen Jahren durch das Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden. Allein aus diesem Grund ist die Reform des Hamburger Polizeirechts also seit Jahren überfällig.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach unserer Auffassung ist es dringend geboten, auf dem Weg, den die CDU damals forciert hat, umzukehren. Die Gesetzesnovelle, die der SPD-Senat vorgelegt hat, korrigiert Details und hebt ganz offensichtlich verfassungswidrige Bestimmungen auf, doch die Anforderungen einer dringend notwendigen Reform des Polizeirechts erfüllt die Novellierung des SOG und PoIDVG, die heute beschlossen werden soll, nicht. Sie schöpft das verfassungsrechtlich Zulässige bis an die äußerste Grenze aus und geht teilweise darüber hinaus, wie dem Senat selbst auch bewusst ist – das kann man im Protokoll nachlesen –, denn sie setzt nicht nur die bisherige Linie fort, sondern sieht sogar Verschärfungen vor.

Ich will nur einige nennen: Die Polizei soll in den Waffenverbotszonen zusätzlich die Befugnis erhalten, verdachtsunabhängig Personen zu durchsuchen. Die längerfristige Observation, die bisher nur zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person durchgeführt werden durfte, soll zukünftig bereits zur, sehr vage formuliert, Abwehr einer Gefahr erfolgen. Hier sehen wir die für das ganze Gesetzeswerk typische Herabstufung des Gefahrenbegriffs, der dieses Kernstück des traditionellen Polizeirechts noch weiter aushöhlt, als es schon ausgehöhlt ist, und ihn damit faktisch beerdigt. Das ist in rechtstaatlicher Hinsicht ein riesiges Problem, denn die Staatsgewalt greift in wachsendem Ausmaß in die Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern ein, die nicht sogenannte Störer sind, also weder einer Straftat verdächtig noch für eine bestimmte Gefahr verantwortlich sind.

Weiter: Beim großen Lauschangriff darf die automatische Aufzeichnung von Gesprächen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, fortgesetzt werden. Das strikte Verbot der staatlichen Überwachung in einer Zone des Höchstpersönlichen wird so umgangen. Der unantastbare Kernbereich privater Lebensgestaltung ist damit eben nicht mehr unangetastet.

(Katja Suding FDP: Schlimm ist das!)

Die strikte Grundrechtsbindung, auch bei privater Überwachung, wird preisgegeben.

Der Einsatz verdeckter Ermittler soll durch eine Herabstufung des Gefahrenbegriffs erleichtert und zur Verhütung von Straftaten statt wie bisher zur vorbeugenden Bekämpfung erlaubt werden. Durch beides sind die Eingriffsgrenzen so weit gedehnt, dass sie faktisch beseitigt werden. Die Polizei hat

de facto ein uneingeschränktes Wahlrecht beim Einsatz verdeckter Ermittler. Das ist rechtsstaatlich umso problematischer, da der Einsatz verdeckter Ermittler nicht unter Richtervorbehalt steht. Hier entscheidet nur die Polizei, die Exekutive, und sie wird dabei weder von der ersten noch von der dritten Gewalt kontrolliert. Die Befugnisse der Polizei zum Abhören von Telefongesprächen durch Telekommunikationsüberwachung werden ausgeweitet, indem der Gefahrenbegriff herabgestuft wird und die Sachverhalte und der Kreis der möglichen Zielpersonen ausgeweitet werden. Die Quellentelekommunikationsüberwachung wird eingeführt und die Polizei zur Veränderung informationstechnischer Systeme ermächtigt. Damit wird dieses wichtige Grundrecht, und es handelt sich um ein Grundrecht, der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme verletzt. Der Verdacht liegt auf der Hand, dass hier das Startzeichen für die Einführung der Onlinedurchsuchung gegeben wird. Personenbezogene Daten sollen im Rahmen der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten der EU in Schengen-assoziierten Staaten an öffentliche Stellen sowie an Agenturen oder Einrichtungen übermittelt werden, datenschutzrechtliche Fristen dürfen aufgehoben werden, wenn die Daten zur Verhütung von Straftaten benötigt werden. Damit wird noch unüberschaubarer, wo welche Daten von wem aus welchem Grund zu welchem Zweck in welcher Datei mit welchen Löschfristen gespeichert sind. Die vorliegende Novelle setzt also die seit Jahren vorherrschende Tendenz fort, traditionelle Begrenzungsmechanismen polizeilicher Befugnisse und polizeilicher Macht zu beseitigen.

Den sowieso schon üppigen Möglichkeiten der Überwachung und Datensammlung werden mit der Novelle weitere hinzugefügt. Das rechtsstaatliche Prinzip der Transparenz polizeilichen Handelns wird noch stärker als bisher schon durch das Prinzip des Geheimen abgelöst. Das ist ein verhängnisvoller Weg, und es gibt renommierte Kritiker wie den Strafrechtler Peter-Alexis Albrecht, die die Polizei auf dem Weg zur Geheimpolizei sehen. Die Überwachungstechnologien, die der Polizei zur Verfügung stehen und weiter zur Verfügung gestellt werden, mögen Ihnen im Einzelnen, zumindest teilweise, als begrenzte und wenig einschneidende Eingriffe erscheinen, aber in ihrer Summe verursachen sie sehr hohe bürgerrechtliche Kosten, die all jene zu tragen haben, die zu Objekten heimlicher Ausforschung, verdeckter Datenerhebung und unsichtbarer Kontrollpolitik gemacht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Das kann, so weit sind die Regelungen gefasst, jeden Bürger und jede Bürgerin treffen, ganz unabhängig von ihrem Verhalten.

(Christiane Schneider)

Besonders schlimm ist, dass in der Praxis außerordentlich Überwachung auch rechtliche Regelungen umgangen werden. So ist die Zahl der stillen SMS, die dem richterlichen Vorbehalt unterliegt, stark gestiegen. Nachdem aber die Amtsgerichte 2008 und 2009 entsprechende Anordnungen oft verweigert haben, wurden die Anordnungen fast nur noch durch den Polizeipräsidenten getroffen. Die gesetzlich dann verpflichtende und eben nicht ins Belieben der Polizei gestellte nachträgliche Bestätigung wurde in 94 Prozent der Fälle nicht eingeholt. Diese Missachtung rechtlicher Bindungen durch die Exekutive ist inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das oberste Gebot in einem demokratischen Rechtsstaat ist das einer transparenten Polizei, die durch Offenheit den Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen vermittelt. Da die vom Senat vorgelegte Gesetzesnovelle diesem Gebot in keiner Weise genügt, weil sie die Begrenzungsmechanismen für polizeiliches Handeln weiter aufweicht, haben wir eigene Gesetzentwürfe mit den folgenden Eckpunkten vorgelegt: Wir wollen die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Polizei stärken. Wir wollen die Möglichkeit verdachtsunabhängiger und zielgruppenspezifischer Kontrollen von Personengruppen in Gefahrengebieten und Durchsuchungen von Personen in Waffenverbotszonen sowie die Möglichkeit, in solchen Gebieten Aufenthaltsverbote zu verhängen, aufheben. Bei Ingewahrsamnahmen muss unverzüglich eine richterliche Entscheidung herbeigeführt werden. Der Einsatz von verdeckten Ermittlern wird aus dem Gesetz gestrichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Gefahrenbegriff wird wieder geschärft und die zu schützenden Rechtsgüter werden abschließend benannt. Bei erheblichen Grundrechtseingriffen wollen wir die unmittelbar bevorstehende Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person als Voraussetzung normieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Transparenz und Kontrolle der Polizei müssen hergestellt werden. Unsere Gesetzentwürfe sehen deshalb die individuelle Kennzeichnungspflicht von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor

(*Olaf Ohlsen CDU: Auch im Einsatz?*)

sowie einen parlamentarischen Kontrollausschuss der Bürgerschaft, um verdeckte Ermittlungsmaßnahmen zu kontrollieren.

Ich möchte noch ein Wort zu dem FPD-Antrag sagen. Den Entwurf des Senats gibt es seit, fast auf den Tag genau, sieben Monaten. Es gab drei Beratungen, bei denen die FDP nicht unbedingt immer vertreten war, und wenn sie vertreten war, hat sie nichts gesagt. Wenn einen Tag vor der Lesung ein Antrag kommt, der auch noch von den Grünen

abgeschrieben ist, dann finde ich das ein Armutszeugnis für eine Partei, die sich bürgerrechtlich nennt. – Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der GAL)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Herr Senator Neumann hat das Wort.

Senator Michael Neumann:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf des Senats werden das Gesetz über die Datenverarbeitung unserer Polizei, PoIDVG, und das Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, SOG, geändert. Damit werden insbesondere die überfälligen Anpassungen an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts endlich auf den Weg gebracht; das war Auftrag des Parlaments an den Senat. Wir haben dem Parlament dementsprechend eine Vorlage zugesandt und die Beratungen sind, wie gerade angesprochen wurde, nach sieben Monaten jetzt beendet.

Seit 2005 hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen Anforderungen an die Ausgestaltung von polizeilichen Eingriffsgrundrechten und -grundlagen gestellt. Das im Moment noch geltende PoIDVG hat diese bisher nicht erfüllt, das war nicht nur durch das Bundesverfassungsgericht festgestellt worden, sondern auch durch den Arbeitsauftrag, den Beschluss der Bürgerschaft. Es handelt sich dabei im Einzelnen um den Kernbereichsschutz bei verdeckten Überwachungen mit technischen Mitteln, um automatisierte Kennzeichenlesesysteme und die Rasterfahndung. Und diese Regelungen werden wir mit der Vorlage, die heute debattiert und hoffentlich im Anschluss auch beschlossen wird, anpassen.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus enthält der Entwurf weitere Änderungen im PoIDVG, die die polizeiliche Arbeit auf klare, verlässliche und berechenbare Rechtsgrundlagen stellen, und das sind die Regelungen für die Datenerhebungen bei Notrufen, die lageabhängige Durchsuchungsbefugnis in Waffenverbotszonen, eindeutige Regelungen bei der sogenannten Quellenkommunikationsüberwachung, die Umsetzung von europarechtlichen Vorgaben im Bereich der polizeilichen Datenverarbeitung, die den Datenaustausch zwischen den Polizeibehörden der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen erleichtern, und Regelungen zur gefahrenabwehrenden Öffentlichkeitsfahndung.

Im SOG wird die Höchstdauer der Ingewahrsamnahme und des Aufenthaltsverbots jeweils eingeschränkt, und zwar wird das Aufenthaltsverbot von maximal einem Jahr auf sechs Monate reduziert und die Ingewahrsamnahme von 14 Tagen

(Senator Michael Neumann)

auf 10 Tage. Hier war der Vorgängersenat über das erforderliche Maß hinausgegangen,

(Antje Möller GAL: Das ist falsch!)

das ist vom Senat korrigiert worden und liegt heute der Bürgerschaft zur Entscheidung vor.

Zur Abwehr von Gefahren in sozialen Beziehungen wird darüber hinaus ein Kontakt- und Näherungsverbot eingeführt und schließlich wird der Einsatz von hamburgischen Polizeivollzugsbeamten im Ausland nun auch endlich ausdrücklich geregelt. Die parlamentarische Kontrolle wird dabei gestärkt durch eine jährliche Berichtspflicht des Senats gegenüber der Hamburgischen Bürgerschaft über getroffene Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachung und über erfolgte Einsätze ausländischer Polizeibediensteter in Hamburg, aber eben auch hamburgischer Polizeivollzugsbeamter im Ausland.

Nach allem lässt sich aus meiner Sicht und aus Sicht des Senats nunmehr feststellen, dass das Hamburgische Polizeirecht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Vorgaben der höchstrichterlichen Rechtsprechung einerseits, aber auch der Erfordernisse für eine effektive Gefahrenabwehr andererseits fortentwickelt wird. Auch wenn man rechtspolitisch an der einen oder anderen Stelle eine andere Auffassung vertreten kann – das ist auch angesprochen worden hinsichtlich der Forderungen nach einem einheitlichen Polizeigesetz, das hatte der Kollege Jarchow angesprochen, der Kennzeichnung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten oder der Höchstdauer des Gewahrsams –, so hat doch die Sachverständigenanhörung ergeben, dass der Gesetzentwurf des Senats den Vorgaben der Rechtsprechung entspricht. Soweit vonseiten der Sachverständigen klarstellende Empfehlungen, wie bei der Datenerhebung im öffentlichen Raum durch Videoüberwachungen von öffentlichen Veranstaltungen und Ansammlungen, ausgesprochen wurden, habe ich bereits im Innenausschuss deutlich gemacht, dass vonseiten des Senats nichts dagegen spricht, diese Veränderung vorzunehmen, und dies hat der Innenausschuss dann auch mehrheitlich so beschlossen.

Ich stelle zu guter Letzt fest: Wir regeln die für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger erforderlichen polizeilichen Befugnisse rechtsstaatlich einwandfrei. Ich hoffe, dass die Bürgerschaft mit einer breiten Mehrheit die Rechtsgrundlage schafft, um den Kolleginnen und Kollegen gesicherte und rechtsstaatlich einwandfreie Rechtsgrundlagen zur Verfügung zu stellen, und dass die Drucksache des Innenausschusses auf Vorschlag des Senats auch in Hamburg endlich wieder ein verfassungskonformes Polizeirecht herstellt. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung, zunächst zum Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 20/4243. Die GAL-Fraktion möchte Ziffer 9 des Antrags separat abstimmen lassen.

Wer möchte dem FDP-Antrag aus Drucksache 20/4243 mit Ausnahme der Ziffer 9 seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist dies abgelehnt.

Wer möchte nun Ziffer 9 des FDP-Antrags annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dies abgelehnt.

Nun zum Bericht des Innenausschusses aus Drucksache 20/4102.

Wer möchte Ziffer 1 der Ausschussempfehlung annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das angenommen.

Wer schließt sich Ziffer 2 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch diese Ziffer angenommen.

Wer möchte Ziffer 3 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch diese Ziffer angenommen.

Wer möchte nun Ziffer 4a der Ausschussempfehlung folgen und das Gesetz zur Änderung polizeirechtlicher Vorschriften aus Drucksache 20/1923 mit den vom Ausschuss empfohlenen Änderungen beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das angenommen.

Hierzu bedarf es einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Das ist nicht der Fall.

Wer will das soeben in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Wer möchte schließlich das in Ziffer 4b enthaltene Ersuchen annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieses angenommen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, gebe ich Ihnen das Wahlergebnis der Wahl einer Deputierten der Behörde für Wissenschaft und Forschung bekannt. Kandidiert hat Miriam Block.

Es wurden 109 Stimmzettel abgegeben und es war kein ungültiger Stimmzettel dabei. Es gab 99 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

(Vizepräsidentin Kersten Artus)

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 46 und 30 auf, das sind die Drucksachen 20/4150 und 20/4101, Antrag der SPD-Fraktion: Sicherung von Kontinuität und Qualität in der Wissenschaft – Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen zusammen mit: Bericht des Wissenschaftsausschusses:

Traumjob Wissenschaft? Zur Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hamburger Hochschulen.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Sicherung von Kontinuität und Qualität in der Wissenschaft – Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen
– Drs 20/4150 –]**

[Bericht des Wissenschaftsausschusses über die Drucksache 20/2267:

Traumjob Wissenschaft? Zur Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hamburger Hochschulen (Große Anfrage der GAL-Fraktion)

– Drs 20/4101 –]

Zur Drucksache 20/4150 liegt Ihnen ein Antrag der GAL-Fraktion als Drucksache 20/4248 vor.

**[Antrag der GAL-Fraktion:
Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – Möglichkeiten auf Landesebene nutzen
– Drs 20/4248 –]**

Die CDU-Fraktion möchte die Drucksachen 20/4150 und 20/4248 an den Wissenschaftsausschuss überweisen. Wer wünscht das Wort? – Herr Dr. Tode, Sie haben es.

Dr. Sven Tode SPD:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wissenschaft und Forschung sind entscheidende Grundlagen für unsere Zukunft. Allein der ökonomische Ertrag der Hochschulbildung für die Gesellschaft beträgt laut OECD das Fünffache der investierten Mittel. Die Zukunft der Wissenschaft aber sind die jungen Nachwuchskräfte an unseren Hochschulen, deshalb brauchen sie selbst auch gute Zukunftschancen. Sie brauchen Motivation und Perspektiven, um ihre Potenziale zu unser aller Wohl zu erfüllen. Ihre Zukunft ist unsere Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Wir Sozialdemokraten wollen alles tun, um ihnen optimale Bedingungen und Perspektiven für eine erfolgreiche produktive Laufbahn zu bieten. Bereits in seinem ersten Amtsjahr hat der neue Senat entscheidende Weichen gestellt für eine verlässliche Entwicklung der Hochschulen, für Chancengleich-

heit und für gute Perspektiven für Forschung und Lehre. Doch ein zentrales Problem bleibt: Das sind die oft prekären Beschäftigungsverhältnisse und unsicheren Zukunftsperspektiven junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Für dieses Problem ist vor allem die Gesetzgebung des Bundes verantwortlich, deshalb wollen und müssen wir daran etwas ändern.

(Beifall bei der SPD)

Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie mühsam und heikel die wissenschaftliche Qualifikation ist, wenn man keine der wenigen Nachwuchsstellen an den Hochschulen ergattern kann und sich parallel zur Promotion eine wirtschaftliche Basis schaffen muss. Auch als Hochschullehrer und Vertrauensdozent sind mir die Schwierigkeiten junger Nachwuchskräfte wohl vertraut. Man braucht schon viel Leidenschaft, um sich da durchzubeißen. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass diese jungen Menschen in Zukunft mehr schaffen und weniger leiden.

(Beifall bei der SPD)

Doch auch für diejenigen, die nach dem Studium eine Anstellung im Wissenschaftsbetrieb gefunden haben, ist nicht alles eitel Sonnenschein, ganz im Gegenteil. 83 Prozent der bundesweit rund 150 000 hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind befristet beschäftigt. Bei einigen ist das sinnvoll, doch bei vielen ist es ein Wildwuchs und Missbrauch auf dem Rücken engagierter Arbeitskräfte. Das wollen wir beenden.

(Beifall bei der SPD)

Hamburg bildet da keine Ausnahme. Wie wir aus der Senatsantwort auf die GAL-Anfrage entnehmen können, ist an einer Hamburger Uni allein zwischen 2006 und 2011 der Anteil der befristeten Stellen bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern von 72 auf 85 Prozent angestiegen. Frau Gümbel, diese Zahlen zeigen allein schon, welch leichtsinniger Bumerang die Behauptung in Ihrem Zusatzantrag ist, der jetzige Senat sei für den Anstieg der Befristung verantwortlich, weil die Hochschulen angesichts angeblich so drakonischer Sparpläne gar nicht anders könnten, als Personal zunehmend zu befristen. Das ist mit Verlaub, um im parlamentarischen Sprachgebrauch zu verbleiben, völlig falsch.

(Beifall bei der SPD)

Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Wir können die nächsten Jahre der Wissenschaftspolitik damit verbringen, uns immer wieder bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit unsere unterschiedlichen Vorstellungen zur Finanzierung der Hochschulen entgegenzuhalten: hier die langfristigen und berechenbaren Hochschulverträge, die Haushaltssituation, Schuldenbremse und Bedarfe

(Dr. Sven Tode)

der Hochschulen in einen vernünftigen Ausgleich zu bringen, dort Ihre Forderung nach immer mehr Geld, die sicherlich wünschenswert ist, aber leider an den Realitäten des Haushalts vorbeigeht. Stattdessen könnten wir uns aber auch gemeinsam konkreten Verbesserungen für die Situation junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler widmen. Dazu laden wir Sie herzlich ein, auch im Rahmen der Expertenanhörung im Ausschuss.

(Thilo Kleibauer CDU: Dazu lädt der Vorsitzende ein und nicht Sie!)

– Politisch laden wir Sie dazu ein, Herr Kleibauer.

Nun ist die Befristung von Nachwuchsstellen weder neu noch grundsätzlich falsch. Seit Jahrzehnten ist sie gängige Praxis an den Hochschulen, und zwar auch mit gutem Grund, denn ihr Sinn ist es gerade, die Nachwuchskräfte auf höher qualifizierte Stellen vorzubereiten und ihnen den schrittweisen Aufstieg zu ermöglichen. Damit fortlaufend neue junge Talente diese Chance bekommen können, müssen diese Qualitäts- und Qualifizierungsstellen natürlich nach einigen Jahren wieder frei werden für die nächsten Jahrgänge. Das ist wie bei einem Fahrstuhl. Wenn man oben angekommen ist, muss man aussteigen, sonst kommt alles ins Stocken und wird blockiert.

(Dr. Wieland Schinnenburg FDP: Fahren Sie nie mit dem Paternoster!)

Aber das setzt natürlich voraus, dass sich eben auch die Tür öffnet, will sagen, dass unbefristete Anschlussstellen zur Verfügung stehen. Sonst bleibt den Betroffenen nur permanentes Hamsterrad oder Absturz und für die Gesellschaft bleibt vergeudetes und ungenutztes Potenzial. Deswegen brauchen wir ein Regelwerk, das den Aufstieg fördert, anstatt ihn zu blockieren, wie es das derzeitige Gesetz tut.

Seit 2002 haben wir zeitliche Begrenzungen von zwölf Jahren, sechs bis zur Promotion und weitere sechs danach. Das ist unter den heutigen Bedingungen viel zu starr, während es gleichzeitig immer mehr Wildwuchs bei völlig unbegründeten Befristungen gibt. Doch anstatt den Rahmen im Sinne der betroffenen Nachwuchskräfte flexibler zu gestalten und Missbrauch zu verhindern, wurde 2007 von Frau Schavan im neuen Wissenschaftszeitvertragsgesetz die Befristungsmöglichkeit insgesamt erheblich ausgedehnt, vor allem auf den Bereich der über Drittmittel finanzierten Stellen. Damit wurde der Prekarisierung in der Wissenschaft Tür und Tor geöffnet. Seit 2007 ist nicht nur der Anteil der befristeten Stellen deutlich gestiegen, sondern die Laufzeiten der einzelnen Arbeitsverträge haben sich auch erheblich verkürzt. Ein großer Teil der Nachwuchsstellen ist heute nur noch auf ein oder sogar nur auf ein halbes Jahr befristet.

Das hat mit einer sachlichen, sinnvollen Begrenzung nichts mehr zu tun. Vielmehr belastet es jun-

ge Forscherinnen und Forscher mit permanenter Ungewissheit und schränkt sie in der Entfaltung ihrer kreativen Potenziale erheblich ein. So werden nicht nur die Berufswege junger Menschen erschwert, sondern für die Wissenschaft und Gesellschaft gehen insgesamt wertvolle Potenziale verloren. Dazu kommen die neuen Probleme aus dem Bologna-Reform-Prozess und die stetig wachsende Bedeutung der Finanzierung über Drittmittel. Gerade hier sind die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes fatal. Alle erdenklichen Mittel von Drittmitteln werden innerhalb der beiden Sechsjahresfristen angerechnet, egal ob man ein Stipendium bekommt oder irgendeine andere Finanzierung, auch diejenigen außerhalb der Universität, sodass im Ergebnis die gesamte Promotionszeit verrechnet wird, selbst wenn man gar nicht an der Hochschule arbeitet. Damit wird ein fataler Trend begünstigt. Einerseits wird es immer schwieriger, innerhalb der beiden Sechsjahresfristen seine Qualifizierungsziele zu erreichen, weil die Finanzierungen und Arbeitsbedingungen immer prekärer werden, und andererseits wird, wer es nach zwölf Jahren nicht auf eine der selten unbefristeten Stellen geschafft hat, quasi in eine Karriere fortlaufender neuer befristeter Drittmittelprojekte gezwungen, ohne irgendeine langfristige Perspektive. Das kann nicht Ziel einer vernünftigen Wissenschaftspolitik sein.

(Beifall bei der SPD)

Es wird also höchste Zeit, etwas daran zu ändern. Deshalb wollen wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass dieses starre, realitätsfremde Gesetz modernisiert wird. Die Fristenregelungen müssen im Sinne der betroffenen Nachwuchskräfte großzügiger und flexibler werden. Der missbräuchlichen Ausweitung von immer kürzeren Befristungen muss ein wirksamer Riegel vorgeschoben werden. Wo es um dauerhafte Aufgaben geht, müssen diese auch mit dauerhaften Stellen belegt werden, wie es die über 9000 Unterzeichner des "Templiner Manifests" schon lange fordern. Und die Tarifsperrung, die im Gesetz steht, nach der es den Tarifparteien bisher untersagt ist, eigene, abweichende Regelungen zu vereinbaren, muss gestrichen werden.

Um diese Punkte geht es, zugegebenermaßen etwas sperrig, aber für viele Menschen doch sehr wichtig. Damit helfen wir jungen Forscherinnen und Forschern ganz konkret. Wir handeln, während andere noch Fragen stellen oder nur allgemein über Geld lamentieren. Wir laden Sie herzlich ein, diese konkreten, wichtigen Punkte mit uns zusammen anzupacken.

(Beifall bei der SPD)

Ohne exzellente Nachwuchskräfte, die sich motiviert und mit Perspektive entwickeln können, hat die Wissenschaft in Deutschland keine Zukunft. Wir gehen mit unserem Antrag aktiv gegen prekäre

(Dr. Sven Tode)

Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen vor und setzen uns für die Förderung junger Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sowie für die Qualität von Forschung und Lehre ein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Herr Kleibauer, Sie haben das Wort.

Thilo Kleibauer CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gute Rahmenbedingungen und Karriereperspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs sind von zentraler Bedeutung für den Hochschulstandort. Wir alle müssen ein Interesse daran haben, die Attraktivität unserer Stadt für junge Wissenschaftler zu sichern und auszubauen. Wenn man sich den deutschen Wissenschaftsstandort und die Strukturen an den Hochschulen anschaut, dann ist insgesamt und im internationalen Vergleich an der einen oder anderen Stelle ein deutlicher Nachholbedarf zu erkennen. Dies alles ist richtig. Ihr Antrag hingegen ist nicht richtig, Herr Tode, sondern völlig unzureichend, widersprüchlich, schwammig und in der Sache nicht zielführend.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie die Debatte so führen und sagen, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz an allem Schuld sei, dann haben Sie den Kern der Debatte nicht verstanden. Die Begrenzung auf das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist völlig unzureichend. Ich freue mich, dass Sie Frau Schavan aus dieser Zeit in guter Erinnerung haben, aber das Gesetz hat 2007 die Große Koalition beschlossen.

(*Dora Heyenn DIE LINKE:* So ist es!)

Das Gesetz regelt den rechtlichen Rahmen zur Befristung. Viele der identifizierten Probleme sind nicht dem Gesetz geschuldet, dass es zum Beispiel recht kurze Befristungen von unter einem Jahr gibt und diese tendenziell zugenommen haben. Nach dem Gesetz könnte man, wie Sie gesagt haben, auf sechs Jahre befristen. Insofern würde ich die Schuld nicht nur beim gesetzlichen Rahmen suchen. Für dauerhafte Stellen stellt das Gesetz überhaupt keine Regelung dar.

Herr Tode, Sie haben einige Punkte genannt, aber was steht in Ihrem Antrag? Man möge das Gesetz auf den Prüfstand stellen. Toll, aber was will die SPD denn genau? Nehmen Sie die genannten Punkte doch in den Antrag auf. Oder hat Ihnen diese die Senatorin schon vorher herausgestrichen? Das finde ich äußerst merkwürdig.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Eva GümbeL GAL* und *Dora Heyenn DIE LINKE*)

Es gibt bei diesem Gesetz ohne Frage Veränderungsbedarf. Das wird auf Bundesebene minde-

stens seit einem halben Jahr intensiv in den zuständigen Gremien diskutiert. Das Gesetz befindet sich also bereits auf dem Prüfstand. Eine Evaluation liegt bereits vor. Lesen Sie sich diese durch, dort steht schon vieles drin. Das ist zumindest eine Basis für die daraus abzuleitende Veränderung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Sie haben sich in Ihrem Antrag auch auf den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion im Bundestag zu diesem Thema bezogen, welcher sehr interessant ist. Dort steht, dass die Ursache für die personalstrukturelle Entwicklung die fortlaufende Unterfinanzierung der Hochschulen sei. Ihre Bundestagsfraktion arbeitet genau das Dilemma heraus, dass die Länder und insbesondere Hamburg im Moment sehr wenig Mittel in die Grundausrüstung der Hochschulen stecken, obwohl der Bund die Mittel seit 2009 massiv ausgeweitet hat. Diese Mittel können aber nur kurzfristig und nicht nachhaltig und dauerhaft eingeplant werden.

(Beifall bei der CDU und bei *Dr. Eva GümbeL GAL*)

Konsequent, wie Ihre Bundestagsfraktion ist, fordert sie lautstark 2500 zusätzliche Professoren, die die Bundesländer bitte liefern sollen, während Ihr Hamburger Senat den finanziellen Ast der Hochschulen absägt. Diese Aufgabenverteilung nimmt Ihnen keiner ab, sie ist völlig unglaubwürdig und hilft am wenigsten dem wissenschaftlichen Nachwuchs an den Hochschulen, Herr Tode.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Wenn man sich den internationalen Vergleich anschaut, wird deutlich, dass unsere Unis definitiv mehr dauerhafte oder unbefristete Stellen brauchen. Sie formulieren schlank, dass die Inhaber auf den befristeten Stellen diese nach einiger Zeit frei machen und auf eine unbefristete Stelle wechseln sollen. Aber wenn ich ein Verhältnis habe von 10 Prozent unbefristeten und 90 Prozent befristeten Stellen, dann ist das rechnerisch nicht so einfach möglich, Herr Tode. Hierfür brauchen die Hochschulen nämlich eine verlässliche finanzielle Grundausrüstung.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der GAL und bei *Dora Heyenn DIE LINKE*)

Diese liefern Sie nicht, weil die Hochschulen bei Ihnen nur eine Nebenrolle spielen.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Was?)

Sie haben die Hochschulvereinbarung angesprochen. Es ist sehr interessant, dass gerade jetzt – wenn man sich die Diskussion an der Universität anschaut – der finanzielle Rahmen für das Jahr 2013 trotz der Hochschulvereinbarung völlig unklar ist. Es ist doch bezeichnend, wenn die Gremien

(Thilo Kleibauer)

der Hochschule die Senatorin schon kurze Zeit, nachdem sie die Hochschulvereinbarung abgeschlossen haben, auffordern, diese auch einzuhalten. Das zeigt, dass das alles nicht stimmt, Herr Tode.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der GAL)

Sie müssen mehr tun, als solche Anträge zu stellen und Nebelkerzen in die Diskussion zu werfen.

Der Wissenschaftsausschuss, zu dem Sie uns mehrfach herzlich eingeladen haben, hat bereits im April gegen den anfänglichen Widerstand der SPD-Abgeordneten beschlossen...

(*Philipp-Sebastian Kühn SPD*: Nun bleiben Sie mal bei der Sache!)

– Wir standen dort zehn Minuten in der Ecke und dann gab es einen Formulierungskompromiss.

(*Philipp-Sebastian Kühn SPD*: Nee, nee, es ging um die Basis der Großen Anfrage, was Basis ist!)

Gegen den anfänglichen Widerstand, was die Basis der Diskussion ist, und dann im Einvernehmen zwischen den Fraktionen haben wir eine Expertenanhörung beschlossen. Ich habe mir das Thema noch einmal angeschaut: Wissenschaftszeitvertragsgesetz und Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es macht Sinn, diese Expertenanhörung durchzuführen, allerdings nur, bevor man Anträge beschließt beziehungsweise bevor man schlechte Anträge beschließt.

(Beifall bei der CDU und bei *Dora Heyenn DIE LINKE*)

Insofern wäre es konsequent, diesen Antrag genauso wie den Antrag der Grünen als Beratungsgrundlage für die Expertenanhörung an den Ausschuss zu überweisen und die Experten nicht erst hinterher zu fragen, wie sie das finden, was vor drei Monaten beschlossen wurde und wo unser Senat bereits an der Umsetzung arbeitet. Das ist unsinnig und deswegen lehnen wir den SPD-Antrag ab, wenn Sie ihn nicht überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Frau Dr. Gümbel, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Eva Gümbel GAL:* Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! Herr Kleibauer, Sie haben schon relativ viel gesagt. Ich will noch einmal bei der SPD-Fraktion anfangen. Im Prinzip ist es begrüßenswert, dass Sie dieses Thema aufgreifen, das wir durch unsere Große Anfrage gesetzt haben. An sich ist es gut und richtig, dass sich die Mehrheitsfraktion dessen annimmt, da die Beschäftigten an den Hochschulen in prekären Verhältnissen leben. Das möchte ich vorausschicken.

Wir kritisieren jedoch Ihren Antrag, und zwar aus genau den Gründen, die Herr Kleibauer genannt hat. Wenn Sie die Zustände an den Hochschulen kritisieren und sagen, dass der wissenschaftliche Nachwuchs unterstützt werden muss, dann können Sie doch nicht allen Ernstes Ihre gesamte Verantwortung nicht wahrnehmen, nur auf den Bund verweisen und diesen auffordern, etwas zu prüfen, was schon längst geprüft ist; das ist doch absurd. Sie fordern in Ihrem zweiten Petitionspunkt, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu evaluieren, aber das ist bereits geschehen. In der Evaluation steht schon alles. Herr Tode, vielleicht haben Sie sich nicht durchsetzen können, aber da sind wir uns doch einig. Genau das, was Sie in Ihrer Rede zwar gesagt, aber nicht in den Antrag geschrieben haben, muss geschehen. Und ich weiß nicht, warum Ihrer Partei und Fraktion das nicht am Herzen liegt. Man muss sich einmal vorstellen, dass der Gesetzgeber im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses sagt, dass es in diesem Feld keine tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse geben darf. Das muss verändert werden, das muss doch einer sozialdemokratischen Partei am Herzen liegen, uns jedenfalls liegt es am Herzen. Es ist doch klar, dass es hier keine Tarifsperrung geben darf.

(Beifall bei der GAL)

Das ist der erste Punkt. Wenn man sich schon an den Bund wendet, dann muss man sagen, dass die Tarifsperrung abgeschafft werden muss.

Der zweite Punkt ist die Änderung dieses grundlosen Befristungsverbot. Warum haben Sie das nicht in Ihren Antrag hineingeschrieben? Offenbar war es eine Art von Placebo, sich an den Bund zu wenden, weil Sie denken, da geht im Augenblick sowieso nichts. Aber Sie nehmen hier vor Ort Ihre Verantwortung nicht wahr, Frau Senatorin, um konkret etwas zu machen.

Herr Tode, Sie haben eben viel davon gesprochen, dass wir nur mehr Geld für die Hochschulen fordern würden, aber nichts Konkretes. Wenn es denn so ist, dass es auf Bundesebene keine Regelung zur tariflichen Gestaltung gibt, dann kann man eine freiwillige Selbstverpflichtung der Hochschulen einführen. Dazu hätten wir in Hamburg die Möglichkeit und das fordern wir in unserem Antrag. Sie lehnen das ab, haben dafür aber keinen Grund genannt.

(Beifall bei der GAL)

Es gibt keinen Grund, diese wirklich sehr konkreten Handlungsanweisungen oder -aufforderungen, die wir an den Senat stellen, abzulehnen. Sie ducken sich weg, wenn Sie uns sagen, dass wir nur mehr Geld für die Hochschulen fordern würden. Wenn Sie sich den Wirtschaftsplan einer Hochschule anschauen, dann wissen Sie genauso gut wie ich, dass rund 80 Prozent des Budgets die

(Dr. Eva Gümbel)

Personalkosten ausmachen. Der Grund, weshalb es ausbeuterische Löhne gibt, ist doch die knappe Budgetsituation an den Hochschulen. Diesen Zusammenhang werden Sie doch auch nicht leugnen.

Herr Kleibauer hat darauf hingewiesen, dass die Gremien der Hochschulen den Senat bitten, sich an die Verabredung zu halten. Es war etwas anderes verabredet als das, was jetzt im Haushaltsplan erwartet wird. Die Gremien der Hochschulen bestätigen unsere Vermutung, dass gespart wird und dass weniger Geld in die Hochschulen fließt. Das kann man natürlich nur bei der Entlohnung beziehungsweise der Kündigung des Personals umsetzen, und welches Personal kann man rausschmeißen? Das sind eben nicht die W3-Professoren, sondern der akademische Mittelbau. Sparen und Nichtausstatten der Hochschulen mit adäquaten Mitteln bedeutet, dass die prekäre Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Hochschulen weiter gestützt wird, nicht abgebaut. Deshalb ist unsere Forderung sehr berechtigt.

(Beifall bei der GAL)

Rein sprachlich ist Ihr Antrag dermaßen schlampig formuliert,

(Dirk Kienscherf SPD: Was?)

sodass wir einen Petitionspunkt nicht verstanden haben.

(Beifall bei Thilo Kleibauer CDU)

Wir wissen nicht, was Sie damit meinen. Ich habe bei Kollegen und auch der GEW nachgefragt und alle waren ratlos. Auch Ihr Beitrag hat nicht viel zur Erhellung beigetragen. Wir werden uns in diesem Punkt enthalten, denn was man nicht versteht, das lehnt man auch nicht ab. Vielleicht haben Sie möglicherweise etwas Sinnvolles damit gemeint.

Sie tun sich keinen Gefallen damit, Ihren Antrag zu überweisen und unseren abzulehnen. Ihr Beitrag zur Lösung des Problems stellt ein Placebo dar. Wenn man wirklich etwas an der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses verändern will, dann sollte man zumindest an die Selbstverpflichtung der Hochschulen rangehen.

(Beifall bei der GAL und bei Thilo Kleibauer CDU)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Herr Dr. Schinnenburg, Sie haben das Wort.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Keine Frage, der Wissenschaftsstandort Hamburg braucht guten wissenschaftlichen Nachwuchs und dieser braucht gute Beschäftigungsverhältnisse, und insbesondere kurze Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen sind keine gute Perspektive. Aber es gibt

durchaus Gründe für eine Befristung, diese wurden zum Teil schon genannt. Wenn man nicht befristet, sind die Stellen relativ bald besetzt und neue Nachwuchswissenschaftler bekommen keine Stelle. Es muss also sorgfältig abgewogen werden zwischen dem Interesse, öfter einen Wechsel zu haben und Stellen freizumachen, und dem berechtigten Interesse, als Nachwuchswissenschaftler eine Perspektive zu haben. Eine sorgfältige Abwägung ist erforderlich und dies war im Wissenschaftsausschuss möglich, weil es eine Große Anfrage der GAL-Fraktion mit vielen Fakten gab. CDU, GAL und FDP hatten deshalb eine Expertenanhörung auf Basis dieser Großen Anfrage beantragt, die SPD hat das abgelehnt. Daraufhin war die Erwartungshaltung besonders groß, dass Sie vieles, was wir noch nicht wussten, in Form eines tollen Antrags vorlegen. Diese Drucksache wird diesen Erwartungen in keiner Weise gerecht. Nehmen Sie zum Beispiel diesen Satz: "Der Senat soll auf Bundesebene darauf hinwirken, das Gesetz auf den Prüfstand zu stellen." Andere sollen also ein Gesetz, was Sie mitbeschlossen haben, prüfen, nicht einmal Sie selbst. Das ist ein Armutzeugnis.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Richtig!)

Mit solch einem Antrag kann man nichts anfangen. Der Antrag ist so schlecht, dass man ihn nicht einmal ablehnen kann. Wir werden vorsichtshalber zustimmen, um die Sache möglichst schnell zu erledigen.

(Ksenija Bekeris SPD: Abenteuerliche Begründung!)

Nicht besser übrigens beim Senat. Ich hatte während der Sitzung des Wissenschaftsausschusses zwei Fragen an den Senat gestellt, es sollte Protokollerklärungen geben. Diese sind genauso nichtsagend und wertlos wie dieser Antrag Ihrer Fraktion. Dem Senat ist unbekannt, wie viele Stipendien es in Hamburg gibt. Die lapidare Antwort auf meine Frage bezüglich der Belastung der Stipendiaten mit Verwaltungsaufgaben lautet, dass das unzulässig sei. Das haben wir uns schon gedacht, wir wollten Zahlen haben. Der Senat weiß offenbar nichts über die Lage der Nachwuchswissenschaftler und der Stipendien. SPD-Fraktion und Senat haben, anders als die vollmundigen Worte von Herrn Tode vermuten lassen, zur Frage nichts zu bieten.

Meine Damen und Herren! Es geht auch anders. Ich hatte in der letzten Sitzung bezüglich der Finanzierung des Hochschulbaus auf das Beispiel Hessen verwiesen. In diesem Zusammenhang möchte ich nun auf den Bund verweisen. Machen Sie sich doch einmal die Mühe und lesen Sie die Bundestagsdrucksache 17/9396, den gemeinsamen Antrag der CDU/CSU- und FDP-Fraktion mit dem Titel: "Exzellente Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs fortentwickeln". Dieser ist für Sie vielleicht noch ein bisschen neu, vom 24. April 2012. Es gibt nämlich nicht nur eine Eva-

(Dr. Wieland Schinnenburg)

lation, wie schon gesagt wurde. CDU, CSU und FDP haben dort minutiös aufgelistet, was passieren muss, und Sie haben noch nicht einmal mit dem Prüfen angefangen. Das ist ein 15-Punkte-Programm, ich nenne Ihnen nur wenige Punkte, die hier von Interesse sind:

1. Befristung an die Laufzeiten der Projekte koppeln.
 2. Hochschulrektorenkonferenz soll Leitfragen für die Nachwuchswissenschaftler entwickeln.
 8. Juniorprofessuren sollen in Assistenzprofessuren aufgehen, unbefristete Beschäftigung, Promotionsrecht.
 11. Befristung auf weniger als einem Jahr nur, wenn Qualifizierung mit Anschlussvertrag abgeschlossen werden kann.
- Und Sie ahnen es:
10. Die Länder müssen eine entsprechende Finanzierung bereitstellen.

Meine Damen und Herren! Was Sie vom Bund fordern, haben CDU/CSU und FDP längst gemacht, das haben Sie nur noch nicht mitbekommen. Das Problem liegt in Hamburg. Wenn Sie solch eine geringe finanzielle Ausstattung der Hochschulen herbeiführen, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn die Hochschulen versuchen, mit dem wenigen Geld klarzukommen. Es hat keinen Sinn, nach dem Bund zu rufen, es geht ganz einfach: Wenn Sie weniger Befristungen wollen, müssen Sie den Hochschulen mehr Geld geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei *Dr. Eva Gümbel GAL*)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Frau Heyenn, Sie haben das Wort.

Dora Heyenn DIE LINKE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Von Max Weber stammt folgende Aussage – ich zitiere –:

"Denn es ist außerordentlich gewagt für einen jungen Gelehrten, der keinerlei Vermögen hat, überhaupt den Bedingungen der akademischen Laufbahn sich auszusetzen. Er muss es mindestens eine Anzahl Jahre aushalten können, ohne irgendwie zu wissen, ob er nachher die Chancen hat, einzurücken in eine Stellung, die für den Unterhalt ausreicht."

Das war 1917. Was die soziale Absicherung anbetrifft, hat sich bis heute nicht viel geändert.

Die Fraktion DIE LINKE hat die Debatte am 8. Juli 2009 mit einer Großen Anfrage eröffnet. Das Ausmaß an unsicheren und prekären Beschäftigungsverhältnissen an deutschen Hochschulen, insbesondere auch in Hamburg, ist erschreckend und abschreckend. Die rechtliche Grundlage allen Übels, das ist schon angeklungen, ist das Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Darin ist unter anderem

die erwähnte Tarifsperre verankert; die Tarifpartner dürfen keine abweichenden Regeln vereinbaren. Wissenschaftliches und künstlerisches Personal mit akademischer Ausbildung kann bis zu sechs Jahre befristet beschäftigt werden. Nach einer Promotion ist nochmals eine Befristung von sechs Jahren zulässig, in der Medizin sogar von neun Jahren. Unsere Große Anfrage aus der letzten Legislaturperiode hat deutlich gemacht, dass sich ein expandierender Sektor prekärer akademischer Beschäftigung entwickelt hat. Dieser wurde in den letzten drei Jahren immer stärker ausgeweitet.

Der wissenschaftliche Nachwuchs wird ständig angehalten, Drittmittel zur Finanzierung seiner Studien zu organisieren. Dies hat weitreichende Konsequenzen für die Freiheit von Forschung und Wissenschaft. Die private Wirtschaft nimmt über Stiftungslehrstühle, Sponsoring und Forschungsprojekte Einfluss auf die Inhalte von Forschungsinhalten. Das finden wir gefährlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch öffentliche Drittmittel werden durch Fachgutachterkommissionen und Ministerien vergeben, und sie verstärken die Abhängigkeit von Forschung und Lehre. In der Großen Anfrage der GAL-Fraktion "Traumjob Wissenschaft?" taucht der Begriff "Tenure-Track" auf. Mit dem Tenure-Track soll erreicht werden, dass nach einer befristeten Bewährungszeit eine Lebenszeitprofessur vergeben wird. Das Tenure-Verfahren kann eine dauerhafte Beschäftigung ermöglichen und persönliche Abhängigkeiten vermindern bis verhindern. Deshalb stimmen wir dem GAL-Antrag zu.

(Beifall bei *Antje Möller* und *Phyliss Demirel*, beide GAL)

Alles, was auf Landesebene möglich ist, sollte getan werden, um prekäre Beschäftigung abzuschaffen. DIE LINKE im Bundestag hat sich kritisch mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz auseinandergesetzt. Wir fordern die Abschaffung zugunsten sachgerechter, tarifvertraglicher Regelungen, und zwar für alle Beschäftigungsgruppen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht nicht nur darum, dass bis zu 90 Prozent aller Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen befristet sind, sondern es geht auch um die grandiose Unterbezahlung, von der die Wissenschaftler nicht leben können.

(Beifall bei *Dr. Eva Gümbel GAL*)

Anlässlich der Verabschiedung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes im Deutschen Bundestag im Januar 2007 erklärte der bildungs- und forschungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Jörg Tauss, damals noch als Regierungspartei – ich zitiere –:

"Der Deutsche Bundestag hat mit dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz verlässliche

(Dora Heyenn)

Rahmenbedingungen für drittmittelfinanzierte Projekte geschaffen und damit den Arbeitgebern und den Beschäftigten eine klare, verlässliche Perspektive gegeben."

Das Ergebnis sind "Lehrknechte und Betteldozenten" an den Hochschulen, so der Titel eines Beitrages des ZDF-Magazins Frontal 21, der erst kürzlich gesendet wurde. Das wurde durch Beispiele belegt. In Frontal 21 wurde – ich zitiere – Folgendes verlautbart:

"An unseren Unis lehren Dozenten, die für ihre Lehrveranstaltungen in etwa so wenig verdienen wie das Reinigungspersonal des Instituts. Viele Lehrbeauftragte hängen jahrelang fest in befristeten, prekären Arbeitsverhältnissen. Doch Stellen gibt es immer weniger, dafür eine wachsende Masse von Studenten. Und die chronisch klammen Unis bauen inzwischen voll auf die billigen Lehrkräfte."

(Glocke)

Vizepräsidentin Kersten Artus (unterbrechend): Ich bitte das Plenum um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für die Rednerin. Fahren Sie bitte fort.

Dora Heyenn DIE LINKE (fortfahrend): – Danke schön.

2008 hat das zuständige Bundesministerium die Hochschul-Informationssystem GmbH HIS beauftragt, das Gesetz zu evaluieren, und kürzlich ist der Bericht erschienen. Die Ministerin Schavan und die HIS sind zu der Ansicht gekommen, dass das Wissenschaftszeitvertragsgesetz sich "grundsätzlich bewährt" habe. Jetzt zur Aussagekraft dieser Evaluation, Herr Kleibauer. Der Beraterkreis bestand ausschließlich aus Vertretern der Arbeitgeber, der Forschungsförderer, der Hochschulen und der Forschungseinrichtungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte sowie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte blieben außen vor; so geht das nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Sven Tode* SPD)

Die Diskussion um die Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs ist in den letzten Monaten in Bewegung geraten, auch im Bundestag. Ohne neue Vorgaben auf der Landes- und bundespolitischen Ebene wird es keine nennenswerten Veränderungen geben. Aber leider enthält der SPD-Antrag – das ist schon von einigen Vorrednern gesagt worden – keine Konkretisierung. Von einer aktiven Bekämpfung der prekären Beschäftigung im Uni-Bereich, wie Herr Tode gesagt hat, kann ich in diesem Antrag nichts lesen. Deshalb wird sich die LINKE bei dem SPD-Antrag enthalten, und wir unterstützen ausdrücklich die Meinung

von Herrn Kleibauer, dass eine Expertenanhörung keinen Sinn ergibt. Wenn wir heute ein Gesetz beschließen, dann wäre die Anhörung nur noch eine Showveranstaltung. Wir sollten beide Anträge überweisen, nur dann hätte eine Expertenanhörung Sinn. Sonst fühle ich mich als Abgeordnete hinter die Fichte geführt.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Stefanie von Berg*, *Christa Goetsch* und *Dr. Eva Gümber*, alle GAL)

Vizepräsidentin Kersten Artus: Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt, Sie haben das Wort.

Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns einig darin, dass die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses an den deutschen Hochschulen teilweise sehr unbefriedigend ist. Der heute zur Debatte stehende Antrag der SPD-Fraktion greift ein sehr wichtiges und komplexes Thema auf. Die Argumentation, dass die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses etwas mit aktuellen Haushaltsplanungen oder den Hochschulvereinbarungen zu tun habe, greift nicht nur zu kurz, sondern ist auch schlicht nicht richtig. Die Hochschulen können sich darauf verlassen, dass wir die Vereinbarungen einhalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Die starke Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen ist ein bundesweit zu beobachtendes und sich seit Jahren entwickelndes Phänomen. Das hat auch die GAL in ihrem Antrag dargestellt.

(Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt eine ausufernde Handhabung des Befristungsrechts durch die Hochschulen. Aber Befristungsdauern von drei, vier, fünf oder sechs Monaten für einzelne Projekte sind mit Budgets nicht zu erklären, sondern haben ganz andere Gründe.

(*Dora Heyenn* DIE LINKE: Aber auf sechs Jahre!)

– Die gibt es auch, aber es gibt auch drei-, vier- oder sechsmonatige Befristungen, und da fragt man sich wirklich, was das für eine Situation ist.

Wir tun deshalb gut daran, uns dieses Themas sachlich und entschlossen anzunehmen. Dazu gehört zunächst eine klare Analyse des Ist-Zustandes und der vielfältigen Gründe für prekäre Beschäftigungsverhältnisse an den Hamburger Hochschulen. Wir haben als eine Handlungsebene das Wissenschaftszeitvertragsgesetz und als andere Handlungsebene die Situation an den Hochschulen selbst. Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen von vielen Hochschulen, und das ist nicht nur auf Hamburg

(Zweite Bürgermeisterin Dr. Dorothee Stapelfeldt)

bezogen, sehr weit im Sinne prekärer Beschäftigungsverhältnisse ausgenutzt werden.

Ich werde deshalb in Kürze einen Auftrag an ein externes Institut vergeben, das eine solche Analyse für Hamburg vornehmen und Lösungsvorschläge unterbreiten wird. Die Studie soll im zweiten Halbjahr 2012 erstellt werden, und Anfang 2013 sollen die Ergebnisse vorliegen. Dabei soll unter anderem geklärt werden, wie viele Befristungen es tatsächlich an den einzelnen Hochschulen gibt, welche Beschäftigungsvolumina diese beinhalten und ob und wie vertraglich festgelegtes Beschäftigungsvolumen und reale Arbeitslast auseinanderklaffen. Was ist zum Beispiel davon zu halten, wenn zuweilen vorgetragen wird, Promovierende und Habilitierende erhielten Arbeitsverträge für halbe Stellen, aber tatsächlich würde von ihnen erheblich mehr Arbeitsleistung erwartet, sodass wissenschaftliches Arbeiten für sie kaum noch möglich ist?

(Dora Heyenn DIE LINKE: So ist es aber!)

Sind dies eher Einzelfälle oder ist das eine möglicherweise weit verbreitete Situation?

Meine Damen und Herren! Ich halte es für sinnvoll, zunächst zu ermitteln, wie die Lage an den Hochschulen ist, und dann auf dieser Grundlage – außerhalb der zweiten Ebene des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes – konkrete Handlungsnotwendigkeiten zu definieren. Auf der Basis dieser Bestandsaufnahme werde ich dann eine Kommission einrichten, in der Vertreter und Vertreterinnen der Hochschulen und beispielsweise auch die Gewerkschaften vertreten sein sollen. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Diese werden wir dann im Laufe des nächsten Jahres diskutieren können.

Der Senat hat sich in seinem Arbeitsprogramm vorgenommen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse in den Hochschulen einzuschränken. Daran werden wir arbeiten, entschlossen und auf der Basis von Fakten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Tode.

Dr. Sven Tode SPD:* Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin doch sehr froh, welche Bedeutung diese Diskussion nun hat. Herr Kleibauer, ich trage gern zu Ihrer Aufklärung bei, welche Bedeutung dieses Wissenschaftszeitvertragsgesetz aufgrund des Bologna-Prozesses nun doch dafür hat, dass wir eineinhalbjährige oder halbjährige Befristungen haben. Wir haben nämlich dreijährige Bachelor-Studiengänge, da müssen die Studierenden ein halbes Jahr warten, das sind schon dreieinhalb Jahre. Dann haben sie noch weitere zwei Jahre für einen Master, dann

sind es fünfeinhalb Jahre. Und wenn sie nur sechs Jahre insgesamt haben dürfen, stellt sich die Frage, wie man wohl auf die halbjährige Befristung kommt. Erschließt sich das Ihnen vielleicht doch, dass genau dieses halbe Jahr möglicherweise genau diese Befristung ist, die nämlich das Zeitarbeitengesetz zulässt, und nicht mehr? Und deswegen hat der Bologna-Prozess dafür gesorgt, dass wir mehr kurzzeitige Befristungen haben in der Wissenschaft. Das ist schlecht und das muss geändert werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dr. Gümbel, Sie sagen, es gehe nicht um Geld. Sie fordern in Ihrem Antrag Tenure-Tracks. Was bedeutet denn das?

(Zuruf von Dr. Eva Gümbel GAL)

Bedeutet das, dass die Tenure-Tracks und Juniorprofessoren dann auf Stellen sind, die eigentlich für den wissenschaftlichen Nachwuchs vorgesehen sind? Oder bedeutet es, dass Sie neue Stellen schaffen wollen? Oder wollen Sie es wie in den Siebzigerjahren mit einer "Aktion Sonnenschein" machen? Was ist damals passiert? Alle Assistenten wurden zu Professoren und was der Erfolg davon? 30 Jahre lang gab es keine Stellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Wollen Sie das?

(Beifall bei der SPD)

Sie können das natürlich fordern, aber dann, Frau Dr. Gümbel, sind Sie wieder beim Geld, denn dann müssen Sie nämlich mehr Stellen fordern. Und wenn Sie sich den Haushaltsplan anschauen und sehen, wie die Haushaltslage in Hamburg ist, dann müssen Sie auch einmal die Realitäten der Schuldenbremse und der Haushaltsvoraussagen zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Welche Bedeutung dieses Wissenschaftszeitvertragsgesetz hat – speziell für Frauen, die dadurch besonders benachteiligt werden –, ist zu sehen im Bundestag im ersten gemeinsamen Antrag, den SPD, Grüne und LINKE gestellt haben. Das können Sie alles nachlesen. Dort sehen Sie, wie schwierig und wie aktuell das ist. Herr Kleibauer, wenn dies alles gar kein Problem ist, dann frage ich mich, warum Sie es dann nicht ändern, denn Sie haben doch die Mehrheit im Bundestag.

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, wenn wir einen Antrag haben, wenn wir eine Expertenanhörung haben und wenn wir von Hamburg aus einen Impuls geben, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Zukunft in dieser Stadt haben und auch in ganz Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Dr. Gümbel.

Dr. Eva Gümbel GAL:* Meine Damen und Herren! Liebe Frau Senatorin, ich finde es nach wie vor gut, dass wir uns einig sind, dass wir etwas tun wollen gegen die prekäre Beschäftigungssituation, aber Sie müssen sich auch einmal entscheiden. Entweder wollen Sie einen Antrag einbringen und ihn jetzt abstimmen oder Sie wollen Fakten schaffen, basierend auf Ihrem Gutachten, das Sie in Auftrag geben wollen, und der Expertenanhörung, die wir machen wollen, und dann auf Grundlage dieses erweiterten Wissens einen fundierten Antrag formulieren. Das, was im SPD-Antrag steht, sind fromme Wünsche. Er ist wirklich bar jeden Inhalts.

(Philipp-Sebastian Kühn SPD: Was denn? Fromme Wünsche oder bar jeden Inhalts?)

Es mag sein, dass dies einen Konflikt vielleicht auch innerhalb des Regierungslagers offenbart, denn die Rede von Herrn Tode war ein bisschen fundierter als das, was im Antrag steht. Aber wir beschließen ja keine Reden, sondern Petita, und was Sie gefordert haben, ist nicht richtig.

Wir brauchen einen Code of Conduct, weil Sie hier regieren, Sie regieren in Hamburg. Natürlich können Sie die Bundesregierung auffordern, an das Wissenschaftszeitvertragsgesetz heranzugehen; hierbei haben Sie unsere volle Unterstützung. Aber nehmen Sie Ihre Verantwortung hier wahr. Dazu gehört auch, dass Sie uns endlich das Hamburger Hochschulgesetz, das in zwei Paragrafen verfassungswidrig ist, vorlegen. Wir warten schon lange darauf.

(Philipp-Sebastian Kühn SPD: Ja, wer hat denn das verfassungswidrige Gesetz beschlossen?)

– Herr Kühn, Sie regieren schon ein paar Tage, und?

Wir warten auf die Novellierung des Hochschulgesetzes, weil Sie nur dort die Tenure-Track-Regelungen manifestieren und festschreiben können.

(Beifall bei der GAL)

Solange das nicht geschehen ist, können Sie mir tausend Fragen stellen, wie wir es wollen und ob wir zurück in die Siebzigerjahre wollen; fangen wir jetzt nicht damit an. Offensichtlich haben Sie keine klare Haltung zu diesem Thema, sonst hätten wir das Hochschulgesetz schon längst. Dann hätten wir auch diese Tenure-Track-Regelungen und wüssten, worüber wir reden, anstatt hier nebulöse Fragen zu stellen, die uns überhaupt nicht weiterführen.

Wir sind uns einig in der Sache, der wissenschaftliche Nachwuchs muss gestärkt werden und dazu

braucht er verlässliche Rahmenbedingungen. Und Sie sind an der Regierung, Sie haben das zu bewerkstelligen.

(Dirk Kienscherf SPD: Ja, wir machen das ja auch!)

Aber Sie ducken sich weg und verbrauchen nur Papier; das ist viel zu wenig, meine Kollegen.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Kleibauer.

Thilo Kleibauer CDU:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, kurz auf die Punkte einzugehen, die Frau Stapelfeldt und Herr Tode erwähnten. Herr Tode, ich finde es sehr gut, dass Sie eine zweite Runde machen und noch einmal auf diverse Punkte eingehen. Aber auf den Kritikpunkt, der von fast allen vorgetragen wurde, sind Sie überhaupt nicht eingegangen. Warum wollen Sie erst einen Antrag beschließen und dann die Expertenanhörung machen?

(Dora Heyenn DIE LINKE: Richtig!)

An dieser Stelle müssen Sie sich ein wenig lernfähig zeigen, denn ansonsten leidet Ihre Glaubwürdigkeit bei diesem Thema ziemlich.

(Beifall bei der CDU und bei Dora Heyenn DIE LINKE)

Frau Stapelfeldt sagte, diese ganzen Stellen an den Hochschulen hätten gar nichts mit den finanziellen Rahmenbedingungen und den Hochschulvereinbarungen zu tun. Das finde ich etwas merkwürdig. Herr Tode hat zumindest in seiner Rede gesagt, es müsse auch ausreichend unbefristete Stellen geben, und da kommt es schon auf den finanziellen Rahmen an.

Ich kann Ihnen vorhalten, dass Sie jetzt Kommissionen einsetzen, Untersuchungen in Auftrag geben und den Ball in der eigenen Hälfte ein wenig hin und her spielen und schauen, ob keiner angreift, und Ihre Bundestagsfraktion legt 25 Einzelpunkte vor, die die Bundesländer Geld kosten. Ich finde es sehr merkwürdig, wenn die SPD in der Opposition in Berlin sagt, wir bräuchten 2500 Professoren und 1000 Juniorprofessoren. Wenn Hamburg ungefähr 3 Prozent davon stellen müsste, dann wären das über 100 Professorenstellen für Hamburg. Da sind Sie locker bei 10 Millionen Euro im Jahr. Aber wo Sie in konkreter Verantwortung sind, sagen Sie nur, der Bund solle alles bezahlen, was Ihre eigene Fraktion in Berlin mache, sei Ihnen völlig egal; das ist völlig unglaubwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Ein letzter Punkt ist das Thema Tenure-Tracks. Darüber haben wir schon vor längerer Zeit in diesem Haus debattiert und da sind wir uns auch in

(Thilo Kleibauer)

vielen Punkten durchaus einig. Die Evaluation des Hochschulgesetzes liegt seit längerer Zeit vor. Ich billige durchaus einer neuen Regierung zu, noch einmal gründlicher darauf zu schauen und vielleicht noch mehr in die politischen Inhalte einzusteigen. Aber das Thema Tenure-Tracks hätte man sehr gut ausklammern können. Als Frau Dr. Stapelfeldt die Behörde als Senatorin betreten hat, lag der Vorschlag aus dem Haus vor, dies auszuklammern, wenn man meint, man bräuchte für den Gesetzentwurf noch viel mehr Zeit. Dies zeigt, dass Sie hier relativ wenig tun; das hätten Sie jedoch aus dem Hochschulgesetz wirklich ausklammern können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Heyenn.

Dora Heyenn DIE LINKE:* Ich würde auch gern auf Sie eingehen, Frau Senatorin. Sie haben irgendwie deutlich gemacht, dass Sie durchaus Handlungsbedarf sehen, dass man für die prekären und unterbezahlten Jobs in der Wissenschaft etwas tun muss. Aber wenn ich höre, dass Sie im zweiten Halbjahr 2012 eine Bestandsaufnahme in Auftrag geben wollen an ein Institut, und das angesichts der Fragen, die Sie vorgelegt haben. Dafür brauchen Sie doch wirklich kein Gutachten in Auftrag zu geben, das Geld können Sie sich sparen. Hier brauchen Sie nur ein zweistündiges Gespräch mit dem Personalrat, und dann werden die Ihnen alles sagen, was los ist. Wenn man einmal durch die Institute geht, weiß man doch, dass die Promovierenden für halbtags bezahlt werden und mindestens Vollzeit arbeiten müssen. Das Geld können Sie sich sparen, es braucht nur ein Gespräch mit dem Personalrat und dann ist das gegessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn ich dann höre, dass Sie in 2013 die Studie vorlegen wollen und danach wieder ein Handlungskonzept in Auftrag geben wollen, dann heißt das ganz klar, dass ein richtiger Handlungsbedarf erst 2015 vorliegt. Das heißt, in dieser Legislaturperiode müssten Sie gar nichts mehr machen, und dann geht es in eine neue Bürgerschaftswahl. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, dass Sie zwar ein Lippenbekenntnis abgeben, aber wirklich etwas ändern an den Hochschulen wollen Sie offenkundig nicht.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dietrich Wersich* CDU)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Herr Dr. Schinnenburg.

Dr. Wieland Schinnenburg FDP:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich wundere mich

ein bisschen über die Länge der Debatte. Dieser Antrag ist es doch gar nicht wert, länger darüber zu diskutieren. Er ist so schlecht, lassen Sie ihn uns schnell vom Tisch wischen und uns wichtigeren Themen zuwenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei *Robert Bläsing* und *Katja Suding*, beide FDP – Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ihr Wunsch geht in Erfüllung, denn ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Deshalb können wir zur Abstimmung kommen. Zunächst zum Überweisungsbegehren.

Wer einer Überweisung der Drucksache 20/4150 und 20/4248 an den Wissenschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Ich lasse in der Sache abstimmen. Zunächst kommen wir zum Antrag der GAL-Fraktion aus der Drucksache 20/4248.

Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Dann kommen wir zum Antrag der SPD-Fraktion aus der Drucksache 20/4150. Die GAL-Fraktion hat hierzu eine ziffernweise Abstimmung beantragt.

Wer zunächst Ziffer 1 des SPD-Antrags aus Drucksache 20/4150 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist einstimmig angenommen.

Wer Ziffer 2.1 annehmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer sich Ziffer 2.2 anschließt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit großer Mehrheit angenommen.

Wer Ziffer 3.1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer Ziffer 3.2 annimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wer Ziffer 3.3 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ziffer 3.3 ist mit Mehrheit angenommen.

Wer sodann Ziffer 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch Ziffer 4 ist mit Mehrheit angenommen.

Die SPD-Fraktion möchte die Drucksache 20/4150 dann nachträglich an den Wissenschaftsausschuss überweisen.

(Vizepräsidentin Barbara Duden)

Wer dem Überweisungsbegehren zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Überweisungsbegehren ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt 43, Drucksache 20/4147, Antrag der SPD-Fraktion: Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
– Drs 20/4147 –]**

Hierzu liegen Ihnen als Drucksachen 20/4232 und 20/4247 Anträge der Fraktionen DIE LINKE sowie der GAL vor.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Gewalt gegen Frauen systematisch bekämpfen,
Opfer von Gewalt optimal schützen, gezielten Opferschutz betreiben
– Drs 20/4232 –]**

**[Antrag der GAL-Fraktion:
Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
– Drs 20/4247 –]**

Alle drei Drucksachen möchte die CDU-Fraktion an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überweisen. Die GAL-Fraktion möchte die drei Drucksachen an den Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung überweisen. Von der FDP-Fraktion liegt zu den drei Drucksachen ein Überweisungsantrag vor, federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung. Wer wünscht das Wort? – Frau Kammeyer.

Annkathrin Kammeyer SPD:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In den letzten Monaten haben meine Kolleginnen und Kollegen aus der Fraktion und ich viele Opferschutzträger besucht. Gemeinsam haben wir uns ein ausführliches Bild über die Situation gemacht und viele Gespräche geführt. Es war uns wichtig, die Sorgen und Nöte der Menschen vor Ort genau zu kennen und diese in die Erarbeitung des hier vorliegenden Antrags einfließen zu lassen.

(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel übernimmt den Vorsitz.)

An dieser Stelle zunächst ein großes Lob und ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Frauenhäusern, Beratungsstellen und bei allen anderen Hilfetragern.

(Beifall bei der SPD und bei *Katharina Wolff CDU*)

Sie alle leisten unter nicht einfachen Rahmenbedingungen eine großartige und wichtige Arbeit. Nur mit ihrem aufopferungsvollen Engagement für die Sache kann in Hamburg jeden Tag aufs Neue den Menschen bei ihren Problemen geholfen werden. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei *Dennis Gladiator* und *Katharina Wolff, beide CDU*)

Die zahlreichen Gespräche mit den Hilfetragern haben uns nochmals darin bestärkt, den von uns bereits in der letzten Legislaturperiode geforderten Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen nun in die Tat umzusetzen. Die Entwicklung eines eigenen Landesaktionsplans zu diesem Thema als Auskopplung aus dem Landesaktionsplan Opferschutz hat mehrere Gründe.

Erstens: Mit der Herauslösung des Themas Gewalt gegen Frauen wird der Wichtigkeit des Themas Rechnung getragen. Die Problematik wird noch stärker in die Öffentlichkeit gerückt, und das ist dringend notwendig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens: Frauen sind nicht nur überproportional häufig von Gewalterfahrung betroffen, sondern bestimmte Gewaltformen haben zudem eine deutlich geschlechtsspezifische Ausprägung.

Drittens: Es lassen sich so Maßnahmen besser gemeinsam mit den betroffenen Trägern entwickeln und vor allem verbindlicher umsetzen.

In vielen anderen Bundesländern wurde aus diesen Gründen bereits ein eigener Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entwickelt. In Hamburg holen wir das nun mit diesem Antrag nach. Natürlich wird es den Landesaktionsplan Opferschutz weiter geben und selbstverständlich wird dieser auch fortgeschrieben. Seien Sie also beruhigt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es fällt nichts unter den Tisch.

(Beifall bei der SPD)

Der neue Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen soll die Hilfe für Frauen, die Opfer von Gewalt werden, gebündelt darstellen sowie konkrete Handlungsschritte formulieren. Die Prävention soll gestärkt werden, die Vernetzung von Akteuren und Maßnahmen gefördert und die zu erreichenden Ziele im Unterschied zu früher messbarer und verbindlicher gestaltet werden.

Die einzurichtende StaatsräteLenkungsgruppe ist dabei ein zentrales Instrument, auch aufseiten der beteiligten Fachbehörden für mehr Verbindlichkeit zu sorgen. Vor allem aber wollen wir, dass Fachöffentlichkeit und die betroffenen Träger durch Workshops und andere offene Veranstaltungen in die Entwicklung der Ziele und Maßnahmen von Anfang an einbezogen werden. Handlungsdefizite sollen

(Annkathrin Kammeyer)

benannt und neue Aktionsfelder gemeinsam entwickelt werden. Nur so lässt sich sicherstellen, dass von Anfang an alle an einem Strang ziehen und die Maßnahmen der Behörden mit den Tätigkeiten der Träger ineinandergreifen.

(Beifall bei der SPD)

Konkrete Beispiele hierfür sind die Einbeziehung der Senatskoordinatorin für Menschen mit Behinderung, um Fragestellungen der Inklusion mit zu berücksichtigen, und die Sensibilisierung der Akteure der Hamburger Arbeitsmarktpolitik und der Jugendberufsagenturen im Umgang mit Frauen, die aufgrund von Gewalterfahrung Schwierigkeiten mit der beruflichen Eingliederung haben. Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, der neue Landesaktionsplan soll breit angelegt werden und wird alle wichtigen Punkte berücksichtigen.

Zur Berichterstattung der letzten Tage zu interkulturellen Wohnprojekten möchte ich noch Folgendes klarstellen: Erstens hat bereits der schwarz-grüne Vorgängersenk die Mittel hierfür um ein Drittel eingespart. Zweitens wurde in fachlichen Gesprächen auch mit den Frauenhäusern die ursprüngliche Konzeption durchaus kritisch gesehen. Und drittens gehen wir jetzt vorrangig die bauliche Sanierung und die Behebung der unwürdigen Zustände in den Frauenhäusern an. Hierfür stehen 731 000 Euro zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Bewohnbarkeit der bestehenden Frauenhäuser ist für uns vorrangig wichtig. Das haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU und GAL, nicht erreicht und schleifen lassen. Der jetzige Senat geht das nun mit erheblichem finanziellem Aufwand an. Das muss an dieser Stelle auch mal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem gilt es, die Verweildauer in den Frauenhäusern zu verkürzen, wenn diese durch Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche bedingt sind. Dazu wird es noch in diesem Jahr vom Senat ein Konzept geben.

Zu den Zusatzanträgen. Den Antrag der GAL lehnen wir ab, da er inhaltlich keine neuen Punkte benennt. Zum Landesaktionsplan Opferschutz und dessen Fortschreibung habe ich bereits etwas gesagt.

Der Antrag der LINKEN enthält durchaus interessante inhaltliche Anregungen. Deswegen beantragen wir eine ziffernweise Abstimmung des Antrags und werden den Ziffern 2 und 6 zustimmen.

Es ist uns wichtig, nun zügig von der politischen Diskussion in die konkrete Umsetzung zu kommen und schnellstmögliche Fortschritte zu machen. Deswegen lehnen wir die Überweisungsbegehren ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Zahl kann nicht oft genug genannt werden: Jede vierte Frau in Deutschland erfährt Schätzungen zufolge körperliche Gewalt. Es handelt sich nicht nur um ein Problem sozialer Brennpunkte, sondern findet in allen gesellschaftlichen Schichten statt. Dem muss durch unterschiedenes und gemeinsames Handeln begegnet werden. Deswegen bitte ich Sie, dem Antrag mit einer breiten Mehrheit zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Wolff, Sie haben das Wort.

Katharina Wolff CDU:* Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch für die CDU ist die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ein wichtiges Thema. Ich muss aber an dieser Stelle ganz klar sagen, dass wir dieses Thema etwas anders angehen würden als Sie, liebe Kollegen von der SPD.

(*Dirk Kienscherf SPD:* Das können wir uns vorstellen! – *Gabi Dobusch SPD:* Sind Sie immer schon!)

Der Antrag der SPD zum Landesaktionsplan ist leider typisch für die falsche und widersprüchliche Politik des SPD-Senats. Auf der einen Seite möchte die SPD die Frauenhäuser im Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einbeziehen, auf der anderen Seite wurde aber das Aus für ein Wohnprojekt für Frauen in Not gerade am letzten Freitag erklärt. Völlig überraschend streicht die SPD das Geld für ein Wohnhaus für Frauen, die von Zwangsheirat bedroht sind.

(*Gabi Dobusch SPD:* Das noch gar nicht existiert!)

Die Idee dafür hatte die CDU während der schwarz-grünen Regierungszeit. Für dieses Projekt hatte es bereits eine Ausschreibung und auch einen privaten Träger gegeben, der das Haus hätte leiten können. Die Begründung der SPD ist, dass sie sparen müsse. Da verstehe ich, Frau Kammeyer, nicht ganz, wo der erhebliche finanzielle Aufwand sein soll, von dem Sie gerade gesprochen haben.

(Beifall bei der CDU – *Ksenija Bekeris SPD:* Haben Sie zugehört?)

Man fasst sich dort eher ratlos an den Kopf. Für den Rückkauf der Netze, für Hapag-Lloyd und diverse Wahlversprechen ist Geld da, aber an dieser Stelle müssen nun unbedingt 150 000 Euro gespart werden. Nun müssen die Frauen die Zeche für die teuren Wahlversprechen der SPD zahlen, und das sind Folgen einer unausgewogenen und falschen Politik der SPD.

(Katharina Wolff)

(Beifall bei der CDU – Zuruf von *Gabi Dobusch SPD*)

– Frau Dobusch, Sie können sich beruhigen, ganz entspannt. Ich rede doch auch entspannt.

Zusätzlich zu den immensen Verspätungen des Landesaktionsplans, bei dem wir immer nur hören, dass da etwas kommen sollte, kritisieren wir auch noch dessen Umsetzung. Wie sollen zum Beispiel die betroffenen Behörden zusammenarbeiten und vernetzt werden? Wie soll den Frauen tatsächlich geholfen werden, zum Beispiel im Bereich des Opferschutzes und der Beratung?

Für einige Frauen ist es unabdingbar, eine längere Zeit zu ihrem persönlichen Schutz in einem Frauenhaus zu verweilen. Ein wirklich durchdachtes Konzept und vor allen Dingen ein nachhaltiges erschließt sich uns hier aber nicht. Es darf nicht sein, dass die SPD im Rahmen der sehr eigenwilligen Haushaltskonsolidierungen aufgrund von falscher Prioritätensetzung nun auch die Frauenhäuser bluten lässt.

(*Gabi Dobusch SPD*: Genau der Bereich wird ausgenommen!)

Nur ein Viertel des ursprünglich geplanten Geldes für das eingesparte Projekt soll den Hamburger Frauenhäusern zugutekommen. Das ist unsozial und wirklich sehr bedauerlich.

(Beifall bei der CDU – *Gabi Dobusch SPD*: Was, wenn den Frauenhäusern Geld zukommt, ist das ungewöhnlich?)

Für uns ist es nach wie vor ein wichtiges Anliegen, Frauen zu helfen. Ich gehe davon aus, dass es für Sie nach wie vor auch ein wichtiges Anliegen ist. Deswegen können wir, auch wenn wir uns längerfristige Maßnahmen wünschen würden und keine Kürzungen, einigen Punkten zustimmen. In anderen Punkten wünschen wir uns ein Umdenken der SPD. Von daher können wir leider nur einigen Punkten zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Dr. von Berg, Sie haben das Wort.

Dr. Stefanie von Berg GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Selbstverständlich sind wir von der GAL immer froh, wenn Aktionen gestartet werden, um Gewalt gegen Frauen einzudämmen. Ich habe deswegen mit großer Erwartung diesem Antrag entgegengeblickt, er wurde schließlich auch immer angekündigt. Ich muss ehrlich sagen, dass ich sehr enttäuscht war, als ich den Antrag las. Ich habe mir nämlich die Mühe gemacht, den Landesaktionsplan Opferschutz daneben zu legen und habe festgestellt, dass nichts Neues darin steht.

(Vereinzelter Beifall bei der GAL und der CDU)

Deswegen habe ich nur den Geschmack der Symbolpolitik auf der Zunge. Das ist für mich eine Umkettierung, es wird Schwarz-Grün abgezogen und SPD darauf geklebt; es gibt keine neuen Akzente.

(Beifall bei der GAL, der CDU und der LINKEN – *Gabi Dobusch SPD*: Wie blind kann man eigentlich sein!)

Dazu kommt noch, dass Sie noch nicht einmal die Fortschreibung des Landesaktionsplans Opferschutz abwarten. Er sollte 2013 turnusgemäß fortgeschrieben werden. Der Plan ist von 2007 bis 2010 schon einmal nachhaltig überarbeitet worden. Die Punkte, die aus der Debatte von 2009 fehlten, als wir schon einmal in der Bürgerschaft darüber diskutiert haben, wurden mit eingebracht und entsprechend wurde der Plan verbessert. Es sind auch Vorschläge der Oppositionsfraktionen mit eingegangen. Das haben wir durchaus begrüßt, und ich glaube, auch die SPD begrüßt das.

Aber ich möchte auf das eingehen, was Frau Wolff schon angesprochen hat, nämlich die großen Widersprüche in der Frauenpolitik der SPD. Es bleibt immer wieder die Frage offen, warum die SPD so handelt, wie sie handelt. Sie macht erst einen wahnsinnigen Wirbel. Die Frauenhausfinanzierung wurde infrage gestellt, ich erinnere an die Schriftliche Kleine Anfrage von Frau Artus. Es ging darum, ob die Pauschalfinanzierung bleibt. Es wurde gesagt, es gehe wieder auf Tagesgeldfinanzierung zurück. Dann hat Herr Senator Scheele das wieder zurückgenommen und gesagt, man bleibe bei der Pauschalfinanzierung.

Dasselbe mit der "Arbeitsstelle Vielfalt". Sie haben sie zuerst zerschlagen, und jetzt müssen Sie mühsam die Fäden wieder einsammeln. Der letzte Punkt war das Kontaktabbahnungsverbot. Es wird also viel Wirbel aufgeworfen, und das Trostpflasterchen ist nun der Landesaktionsplan Gewalt gegen Frauen.

Aber das Größte ist – Frau Wolff hatte es schon angesprochen – die Streichung des Geldes für das Wohnprojekt für von Zwangsheirat bedrohte Frauen, die dafür vorgesehenen 200 000 Euro. Das Projekt war weit vorangeschritten. Ich möchte einmal zitieren, was Frau Dobusch am 24. Juni 2009 in der Debatte gesagt hat. Sie sagte, dass viele Frauen sterben mussten, obwohl sie schon Hilfeeinrichtungen besucht hätten. Das heißt, es ist ganz deutlich, dass dieses Wohnprojekt notwendig ist. Vor einem Jahr hat NDR 90,3 gemeldet, dass die Zahl der von Zwangsheirat bedrohten Frauen sich verdoppelt habe. Es kann also nicht davon geredet werden, dass kein Bedarf mehr da ist. Dieses Projekt zu streichen ist fachlich falsch und politisch eine Farce vor diesem Hintergrund.

(Dr. Stefanie von Berg)

(Beifall bei der GAL – *Ksenija Bekeris SPD*: Dass Sie es wagen, sich da vorne hinzustellen!)

Weil wir aber grundsätzlich dafür sind, die Gewalt gegen Frauen einzudämmen, stimmen wir dem Antrag zu, obwohl wir uns eine Überweisung an den Justizausschuss, wo er auch hingehört, wünschen würden, um den Landesaktionsplan Opferschutz mit dem Landesaktionsplan Gewalt gegen Frauen abzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Kaesbach, Sie haben das Wort.

Martina Kaesbach FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jede vierte Frau wird Opfer von Gewalterfahrung. Führt man sich diese Zahl bewusst vor Augen, dann wird eines ganz deutlich: Einem solchen Missstand muss man entschieden entgegenreten, einem solchen Missstand darf man nicht tatenlos und ohne Anteilnahme zusehen.

(Beifall bei der FDP)

Die SPD-Fraktion hat uns mit ihrem Fünf-Punkte-Programm mit zahlreichen Unterpunkten nun einen bunten Strauß an Maßnahmen überreicht, mit dem sie der Gewalt gegen Frauen zu begegnen gedenkt. Grundsätzlich begrüßen wir das, trotzdem schließe ich mich Frau Dr. von Berg an, denn in fast allen Punkten gibt dieses Programm nichts Neues her.

(Beifall bei der FDP, der GAL und bei *Dietrich Wersich CDU*)

Ich möchte einige Punkte herausgreifen, mit denen die SPD-Fraktion – bei aller Unterstützung, die wir betroffenen Frauen ganz zweifellos zukommen lassen wollen – eindeutig über das Ziel hinausschießt.

Punkt 2 des Petitions sieht beispielsweise vor, dass für die Erarbeitung und Umsetzung des Landesaktionsplans eine Lenkungsgruppe auf Staatsratsebene eingerichtet werden soll, die ein Controlling der im Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen gewährleisten soll. Ich frage mich, warum dies gleich auf Staatsratsebene passieren soll. Mir leuchtet nicht ein, warum dies für ein wirksames Controlling erforderlich ist. Vor allem: Welches Misstrauen bringt die SPD-Fraktion mit diesem Petition ihrem eigenen Senat gegenüber zum Ausdruck? Zweifeln Sie daran, dass der Senat die von Ihnen auf den Weg gebrachten Maßnahmen dann auch wirklich umsetzt? So scheint es zumindest gemäß Punkt 2 des Petitions.

(Beifall bei der FDP – *Dietrich Wersich CDU*: Die bringen ja nichts!)

Oder nehmen wir das Petition 5. d) einmal etwas genauer unter die Lupe. Danach soll eine sogenannte Workplace Policy als Instrument der Personalpolitik in den Hamburger Behörden oder öffentlichen Unternehmen implementiert werden, um häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen am Arbeitsplatz in den Fokus zu nehmen. Eine Workplace Policy sieht insbesondere auch vor, dass Betroffene ermutigt werden sollen, häusliche Gewalt beim Arbeitgeber anzusprechen. Ich gehe davon aus, dass eine Arbeitnehmerin oder auch ein Arbeitnehmer im Fall eines guten Verhältnisses zu seinem Vorgesetzten das Thema selbst ansprechen würde und bei einer kompetenten Leitung auf Verständnis und Sensibilisierung für die schwierige und vor allem belastende Situation hoffen kann.

(*Ksenija Bekeris SPD*: Frau Kaesbach, Sie waren in der letzten Legislaturperiode nicht dabei, als wir das alles angehört haben!)

– Frau Bekeris, Sie können auch gern noch einmal sprechen.

Im Falle fehlender Führungskompetenz würde auch ein von der Politik verordnetes Programm nicht großartig weiterhelfen. Deswegen lehnen wir dieses Petition ab.

Zudem sind wir der Auffassung, dass es in diesem Zusammenhang, wenn überhaupt, nur eine freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zur Einführung einer Workplace Policy geben sollte. Zwingt man Unternehmen – und das impliziert der SPD Antrag – zur Einführung eines solchen Instrumentariums, dann überträgt man ihnen eine gesellschaftspolitische Aufgabe, für die eigentlich andere zuständig sind.

(Beifall bei der FDP)

Statt immer neue, wohlklingende Maßnahmen zu erfinden, sollten wir da ansetzen, wo noch Defizite bestehen und wo der Bedarf durch gesellschaftliche Entwicklungen steigt. Eine 2010 durchgeführte Evaluation der beiden interkulturellen Beratungsstellen LÄLE und i.bera, deren Klientel unter anderem junge Frauen sind, die von Zwangsheirat bedroht sind, ergab eine zunehmende Auslastung der Mitarbeiter. Im Rahmen des DAPHNE-Programms hatte der Vorvorgängerserrat in Kooperation mit der Lawaetz-Stiftung das Projekt "Aktiv gegen Zwangsheirat" auf den Weg gebracht. Der Landesaktionsplan Opferschutz hat Teile dieses Aktionsplans übernommen. Insofern unterstützen wir den GAL-Antrag, der den Landesaktionsplan Opferschutz mit diesem Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen koppeln will.

Die SPD erwähnt die Zwangsverheiratung in ihrem Programm in einer Randnotiz unter 5. g) und auch dieses nur in Klammern. Wir meinen aber, dass gerade da neue Aufgaben auf Hamburg zukommen werden. Insofern sehen wir es genauso wie meine Vorredner, dass die Streichung des vom

(Martina Kaesbach)

schwarz-grünen Senats geplanten Wohnprojekts für von Zwangsheirat bedrohte Frauen, die älter als 21 Jahre sind und damit nicht in der Schutzeinrichtung Zuflucht unterkommen können, auf jeden Fall überprüfenswert ist. Wir werden beobachten, ob die Maßnahmen, die der Senat auf den Weg bringen wird, ausreichen, um dieser gesellschaftlichen Problematik in geeignetem Maße entgegenzutreten. Wir würden diesen Antrag gerne behandeln und beantragen deswegen die Überweisung federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Justizausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Artus, Sie haben das Wort.

Kersten Artus DIE LINKE:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Herren und Damen! Dass es einen Landesaktionsplan Gewalt gegen Frauen geben soll, ist auch eine Forderung der LINKEN gewesen. Insofern begrüßen wir, dass es nun endlich so weit ist. So setzen wir nun also die Diskussion zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen fort, die wir vor genau neun Monaten an dieser Stelle in der 20. Wahlperiode begonnen haben. Damals ging es um die Weiterentwicklung und Finanzierung der Frauenhäuser. Sie haben eine gewichtige Rolle, wenn wir über Gewalt gegen Frauen reden, insbesondere über häusliche Gewalt. Bis Mitte dieses Jahres soll der Senat einen Bericht über die Situation der Frauenhäuser vorlegen. Insofern ist es jetzt allerdings etwas misslich, dass die SPD sechs Wochen vor Jahresmitte diesen Antrag einreicht. Daher möchten wir versuchen, Sie zu überzeugen, Ihren Antrag und auch die anderen Anträge an die Ausschüsse zu überweisen, damit wir ihn zusammen mit dem Senatsbericht, der Mitte des Jahres erwartet wird, diskutieren und behandeln können.

(Beifall bei der LINKEN und der GAL)

Möglicherweise kämen wir noch zu einem erweiterten Petition, wenn Sie auch unseren Antrag an den Ausschuss überweisen würden. Dass Sie hier zwei Ziffern annehmen, begrüßen wir natürlich. Am 25. August 2011 sagten Sie, Frau Kollegin Steppat, hier am Rednerpult, dass der Antrag der Links-Fraktion zur Sicherung der Frauenhäuser überflüssig sei. Wir forderten darin den unverzüglichen Ausbau der Frauenhäuser, übrigens eine gemeinsame Forderung mit der alten SPD-Fraktion und der Kollegin Gabi Dobusch. Wir forderten den Ausbau, weil der Europarat 2006 empfohlen hat, pro 7500 Einwohnerinnen und Einwohner einen Frauenhausplatz anzubieten. In Hamburg steht das Verhältnis 1:9115. Wir forderten den Ausbau, weil im Jahr 2007 die Anzahl der Frauenhausplätze von 207 auf 194 abgebaut wurde. Damit ist unsere Forderung überhaupt nicht überflüssig, sondern ganz aktuell.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Stefanie von Berg GAL*)

Da wir von weiterem Bevölkerungswachstum in Hamburg ausgehen, steigt leider höchstwahrscheinlich auch die Anzahl der Opfer häuslicher Gewalt und damit auch der Bedarf an Frauenhausplätzen. Es gibt bereits Vorstellungen im SPD-Senat, wie das Bevölkerungswachstum bewältigt und gestaltet werden kann. Dieser Aspekt gehört offensichtlich nicht dazu, dabei zeigen doch die jetzt schon anhaltend hohen Belegungszahlen, wie notwendig ein Ausbau der Frauenhausplätze ist.

Herr Senator Scheele ergriff am 25. August 2011 ebenfalls das Wort und berichtete, welchen Eindruck er bei seinem Besuch in einem Frauenhaus gewonnen hatte. Er war meiner Meinung nach offensichtlich sehr bewegt und befand die Bedingungen für nicht zumutbar. Er sagte zu, nach Alternativen zu suchen. Diese Worte machten wirklich Hoffnung. Herr Senator, ich frage Sie heute, wie diese Alternative aussieht. Dann erwarte ich, dass Geld in die Hand genommen wird, damit die Bedingungen für in Not geratene Frauen – misshandelt, bedroht, geschlagen, vergewaltigt – in Hamburg endlich besser werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben sich selbst einen Auftrag gegeben. Nach neun Monaten können wir erwarten, dass es Alternativen gibt. Diese Alternative, verehrte Abgeordnete, liebe Frau Bekeris, Herr Senator, sehe ich nur zum Teil in den 50 000 Euro, die durch das Einstampfen des geplanten Wohnhauses für die Opfer von Zwangsheirat den Frauenhäusern zugekommen sollen,

(*Ksenija Bekeris SPD: 750 000 Euro!*)

was meine Vorrednerin bereits erwähnt und entsprechend kritisiert hat. Wir fordern also nach wie vor von Ihnen, dass mindestens 42 neue Plätze gemäß den Empfehlungen des Europarats in Frauenhäusern geschaffen werden. Alles andere ist keine Alternative.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Stefanie von Berg GAL*)

Vielleicht, Sie wollen immer Gegenfinanzierungsvorschläge haben,

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Vermögensteuer!*)

verzichten Sie künftig auf die Durchfinanzierung des Matthiae-Mahls,

(Beifall bei der LINKEN)

dann können Sie in den nächsten drei Jahren schön viel Geld, nämlich 88 000 Euro pro Jahr, umverteilen und den Opfern häuslicher und sexueller Gewalt zukommen lassen. Die Gäste des Mahls

(Kersten Artus)

sind sicherlich bereit, ihr Essen selbst zu bezahlen, wenn es für so eine gute Sache ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Verehrte Abgeordnete! Grundsätzlich ist es enttäuschend, dass erst im Sommer nächsten Jahres ein Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt werden soll. Wertvolle Zeit verstreicht. Aber selbst wenn man sich in der SPD sagt, es gehe nur eines nach dem anderen und man habe noch drei Jahre Zeit, um das Wahlprogramm beziehungsweise das Arbeitsprogramm des Senats umzusetzen – da will ich auch grundsätzlich gerne mit Ihnen gehen –, dann fehlen mir im Antrag wesentliche Aufträge, die das eine Jahr weitere Verschiebungen rechtfertigen würden. Ich möchte es gerne noch zuspitzen und sagen, dass mir eine klar strukturierte Zielsetzung fehlt.

Was wollen Sie eigentlich? Einmal schreiben Sie in der Einleitung Ihres Antrags, dass ein freies Leben ohne Gewalt für die in Hamburg lebenden Frauen durchgesetzt werden kann. In dem Ersuchen an den Senat wollen Sie aber nur Fortschritte im Bereich der Prävention und des Opferschutzes erzielen. Außerdem, und das ist Ihnen zum Glück auch aufgefallen, fehlt die Bekämpfung von Gewalt gegen ältere Frauen. Auch vor dem Hintergrund des künftigen Seniorenmitwirkungsgesetzes und des gerade stattgefundenen Seniorentages begrüßen wir die Annahme unserer Ziffer, denn wenn ältere Frauen Opfer von Gewalt werden, suchen sie in der Regel kein Frauenhaus auf. Ältere Frauen haben nicht diesen Zugang zu unserem Hilfesystem wie jüngere und sie sind auch nicht so im Internet unterwegs. Insofern nutzt ihnen eine Schlagwortoptimierung und die Verlinkung des Informationsangebotes nichts. Bei älteren Frauen gibt es zudem leider das wenig bekannte Phänomen der Retraumatisierung. Kriegsbedingte sexuelle Gewalterfahrungen bedürfen einer Integration in die bestehenden Hilfesysteme. Dies wurde vom schwarzgrünen Senat bereits in den Landesaktionsplan Opferschutz aufgenommen und es muss gezielt weiterentwickelt werden.

Sie konzentrieren sich zudem weitgehend auf Maßnahmen – alle wichtig und richtig, verstehen Sie mich nicht falsch –, aber Sie starten von einem falschen Startblock. Wenn Sie ein Leben ohne Gewalt durchsetzen wollen, dann müssen Sie Pflöcke zur Überwindung der männerdominierten Gesellschaft setzen. Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck eines gesellschaftlichen Unterdrückungsverhältnisses.

Den drei zentralen Punkten zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – ökonomische Selbstständigkeit, eigene und bezahlbare vier Wände sowie konsequente Überwindung von Geschlechterstereotypen – widmen Sie aber leider keine einzige Zeile. Das geht so nicht, verehrte SPD, das muss noch einmal nachbearbeitet werden und das wür-

den wir gerne im Ausschuss mit Ihnen zusammen machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was nun aus dem Restlandesaktionsplan Opferschutz wird, dazu haben Sie, Kollegin Kammeyer, Stellung genommen. Das finde ich auch gut, nur ist es auch so, wie die Kollegin Dr. Gümbel in der vorherigen Debatte gesagt hat, dass wir leider keine Reden, sondern nur Petita beschließen. Das fehlt explizit in dem Antrag der SPD, und deswegen wäre es hilfreich und noch ein Argument mehr, die Anträge an die Ausschüsse zu überweisen. Machen Sie es wenigstens nachträglich; wenn Sie sie hier beschließen beziehungsweise die anderen Anträge ablehnen, dann kann man nicht mehr überweisen. Überweisen Sie Ihren und unseren Antrag, das wäre dann in Ordnung.

Ich möchte noch zur FDP und Frau Kaesbach sagen, dass die Workplace Policy keine neue Erfindung der SPD ist. Das ist eine Initiative von TERRE DES FEMMES, die es seit mehreren Jahren gibt und die erst einmal dazu führt, dass Personalabteilungen und Vorgesetzte sensibilisiert werden, dass Opfer häuslicher Gewalt an den Arbeitsplätzen sind, die nicht einfach zur Personalabteilung gehen und sagen: Guten Morgen, ich bin heute Nacht von meinem Mann geschlagen worden, ich kann nicht so toll arbeiten. Das machen Kolleginnen in der Regel nicht. Man muss sensibilisiert werden, vor allen Dingen die Personalabteilungen, das ist Führungsverantwortung. Das ist im Wesentlichen Inhalt der Workplace Policy und ich finde es richtig und notwendig, dass dies in Hamburg implementiert wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Gabi Dobusch SPD*)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Senator Scheele hat das Wort.

Senator Detlef Scheele: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Jede vierte Frau im Alter zwischen 16 und 85 Jahren erlebt in ihrem Leben mindestens einmal Gewalt durch ihren Lebenspartner, und dies hat für die Betroffenen gravierende gesundheitliche, sozioökonomische und materielle Schäden zur Folge. Jeder Mensch hat das Recht darauf, gewaltfrei zu leben, und es ist unsere Pflicht, alle erdenklichen Maßnahmen zu treffen, um Gewalt zu verhindern und betroffene Frauen adäquat zu unterstützen und zu schützen.

Der Senat hat deshalb in seinem Arbeitsprogramm die Entwicklung eines Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen festgelegt. Wir haben einiges erreicht, was den Opferschutz für von Gewalt betroffene Frauen angeht. Die Hamburgische Bürgerschaft hat im August 2011 einstimmig einen Antrag zur verlässlichen Finan-

(Senator Detlef Scheele)

zierung und Weiterentwicklung der Hamburger Frauenhäuser beschlossen und wir werden über das Ergebnis auch berichten. Wir sind dabei, gemeinsam mit den Hamburger Frauenhäusern und in Kooperation mit der Universität Hamburg den dialogorientierten Qualitätsentwicklungsprozess voranzubringen. In diesem Zusammenhang wird auch etwas über Kapazitäten gesagt werden, aber wir brauchen diesen Qualitätsentwicklungsprozess, um zu fundierten Aussagen zu kommen. Ich will hier auch die Aussage wiederholen, die ich öffentlich schon woanders gemacht habe: Es gibt bei den Hamburger Frauenhäusern keine Kürzungen in meinem Haushalt in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD – *Dietrich Wersich CDU*: Das ist schon einen Applaus wert?)

– Das ist schon einen Applaus wert, weil ein CDU-geführter Senat es anders gemacht hat, wenn ich mich dunkel erinnere.

(Beifall bei der SPD)

Man sollte sich immer daran erinnern, was man gemacht hat.

(*Dietrich Wersich CDU*: Wir hatten seit sechs Jahren keine Kürzung bei den Frauenhäusern! Das Angebot ist auszuweiten, das weiß jeder in der Stadt und Sie machen es nicht! – Beifall bei der CDU)

Ich will auch etwas zu dem nicht realisierten interkulturellen Wohnprojekt sagen, über das Anfang dieser Woche in der Zeitung zu lesen war. Das Projekt wäre im Übrigen keine anonyme Schutzeinrichtung gewesen, sondern eine offene Anschlussmaßnahme im Sinne der Nachsorge beispielsweise nach einem Frauenhausaufenthalt oder einer Maßnahme der Jugendhilfe für volljährige Frauen. Nicht der Schutz, sondern Unterstützung zur endgültigen Verselbstständigung in der Lebensführung hätte dabei im Vordergrund gestanden.

Bei der Aufstellung des Haushalts der Sozialbehörde 2013/2014 setzen wir neben den gesetzlichen Leistungen, über die wir hier oft geredet haben und die exorbitant steigen wie Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe, Sozialhilfe und so weiter und über die Prioritätenbereiche des Senats in der Kindertagesbetreuung und in der Familienförderung hinaus einen weiteren Schwerpunkt und sagen,

(*Viviane Spethmann CDU*: Wir kürzen!)

dass wir dafür woanders nicht kürzen. Das bedeutet, dass der Druck auf andere Bereiche stärker wird. Die Entscheidung, bei Frauenhäusern nicht zu kürzen, ist eine Entscheidung, die andere Teile meines Ressorts mittragen.

(Zuruf von *Katharina Wolff CDU*)

Das tun sie, weil es notwendig ist, in Not geratenen Frauen Schutz zu bieten, und Sparmaßnahmen

hier nicht umgesetzt werden dürfen, aber das ist eine gewaltige Kraftanstrengung meines Hauses, über die wir gegenwärtig – und ich will durchaus sagen: leider – nicht hinauskommen.

(Beifall bei der SPD – *Dietrich Wersich CDU*: Das ist falsche Politik!)

Ich habe, das ist dann eine Analogie zum letzten Jahr, in den letzten Monaten die beiden interkulturellen Beratungsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt und Zwangsheirat, i.bera und LÄLE, besucht und auch da wird es keine Sparmaßnahmen geben, weil sie in dem Prioritätenbereich Opferschutz sind. Aber es ist eine Anstrengung, das hinzubekommen, und ich bitte das, soweit es möglich ist, in gewisser Weise zu würdigen. Im Bereich Opferschutz, insbesondere im Bereich Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, sind wir so auf einem zumindest einigermaßen guten Weg. Dennoch bestehen Weiterentwicklungsbedarfe, die die Fortschreibung von Ziel- und Handlungsfeldern in einem eigenen Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen notwendig machen. Frauen und Mädchen sind häufig schweren Formen von Gewalt wie häuslicher Gewalt, sexualisierter Gewalt, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung ausgesetzt. Das sind schwere Verletzungen der Menschenrechte von Frauen und Mädchen sowie ein Hindernis für die Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Aus diesem Grunde wird unser Aktionsplan eine deutliche Neuausrichtung zur Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen vornehmen. Deshalb werden wir nicht nur klassische Themenfelder wie Gewalt in Paarbeziehungen oder sexualisierte Gewalt, sondern ebenso Zwangsheirat, Gewalt gegen junge volljährige Frauen aus traditionell-patriarchalischen Familien, Genitalverstümmelung, Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderung in den Fokus nehmen.

Erstmals, darauf ist schon mehrfach hingewiesen worden, werden wir uns im Landesaktionsplan umfassend mit der Umsetzung der Workplace Policy beschäftigen. Gewalterfahrungen haben eben negative Folgen für die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen und die daraus folgende Autonomie. Arbeitgeber müssen ihrer Fürsorgepflicht im Sinne von Personalentwicklungsmaßnahmen nachkommen, das heißt, dass sie umfassend für das Gewaltthema und die Folgen am Arbeitsplatz sensibilisiert werden und Interventionsmaßnahmen ergreifen müssen. Dieses Handlungsfeld haben wir auch im Arbeitsprogramm des Senats festgeschrieben. Eine gravierende Folge von Gewalterfahrungen sind nämlich Abbrüche von Ausbildungs- und Erwerbsbiografien bei Frauen. Die Herauslösung aus gewaltbelasteten Beziehungen wird dagegen durch eine eigenständige ökonomische Absicherung deutlich erleichtert. Hier gilt es, arbeitsmarktpolitische Akteure in Hamburg für komplexe Problemla-

(Senator Detlef Scheele)

gen gewaltbetroffener Frauen und Männer zu sensibilisieren und den Kooperations- und Vernetzungsprozess mit den Opferschutzeinrichtungen noch besser zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Die Verbindlichkeit dieses Prozesses wollen wir durch die Einrichtung einer Staatsräte lenkungsgruppe sichern. Wir werden die benannten Themenschwerpunkte zum Gegenstand der Diskussion einer Auftaktveranstaltung für die Fachöffentlichkeit machen. In behördenübergreifenden Workshops sollen bisherige Aktivitäten analysiert, das Erreichte abgesichert und Handlungsdefizite benannt werden. Mir ist besonders wichtig, dass Entwicklungen und Erfolge bewertbar werden. Wir wollen eine verbesserte Datenerhebung und Auswertung umsetzen und das im Dialog mit den betroffenen Einrichtungen.

Lassen Sie mich abschließend auf zwei Punkte zu sprechen kommen, die Leitbild unserer Politik sind und daher auch zum Opferschutz gehören, Inklusion und Interkulturalität. Das bedeutet, verstärkt Frauen mit Behinderungen, ältere Frauen, auch das ist hier angesprochen, Migrantinnen, junge Frauen mit besonderen Herausforderungen, aber auch gleichgeschlechtliche Lebensweisen oder Transsexuelle einzubeziehen. Mehrfachdiskriminierung und Zugangsbarrieren für diese Zielgruppen müssen gezielt identifiziert und abgebaut werden und durch gezielte Ansprache und bedarfsbezogene Konzepte muss die Partizipation in der bestehenden Hilfelandschaft ermöglicht werden. Interkulturelle Öffnung hat zum Ziel, der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung zu tragen, Vielfalt zu verankern und Klischees und Pauschalvorstellungen zu überwinden. Es geht also auch um Wissen und Verständnis, wenn traditionelle Strukturen zur Falle werden, aus denen gerade Mädchen und Frauen nur schwer ausbrechen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung. Zunächst zu den drei Überweisungsbegehren.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksachen 20/4147, 20/4232 und 20/4247 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wer möchte die drei Drucksachen an den Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung überweisen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch dieses Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wer stimmt einer Überweisung der drei Drucksachen federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch das abgelehnt.

Dann lasse ich in der Sache abstimmen. Zunächst zum Antrag der Fraktion DIE LINKE aus Drucksache 20/4232. Die GAL-Fraktion möchte die Ziffer 9 und die SPD-Fraktion die Ziffern 2 und 6 separat abstimmen lassen. Ich beginne nun zunächst mit diesen Ziffern.

Wer schließt sich Ziffer 2 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 2 angenommen.

Wer möchte Ziffer 6 zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 6 angenommen.

Wer nimmt Ziffer 9 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 9 abgelehnt.

Wer möchte die übrigen Ziffern 1, 3 bis 5 sowie 7 und 8 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind diese Ziffern abgelehnt.

Weiter mit dem Antrag der GAL-Fraktion aus Drucksache 20/4247.

Wer möchte diesem seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das abgelehnt.

Nun zum SPD-Antrag aus Drucksache 20/4147. Die CDU-Fraktion möchte die Ziffern 1 sowie 5. b) und 5. f) dieses Antrags separat abstimmen lassen. Die FDP-Fraktion hat die separate Abstimmung der Ziffern 2 und 5. e) sowie 5. d) beantragt. Insofern lasse ich über die Ziffern 1, 2 und 5 einzeln abstimmen, wobei bei Ziffer 5 eine buchstabenweise Abstimmung erfolgt.

Zunächst zu Ziffer 1. Wer möchte diese annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 1 angenommen.

Wer schließt sich Ziffer 2 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch Ziffer 2 angenommen.

Wer möchte den Ziffern 3 und 4 zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Ziffern 3 und 4 angenommen.

Nun zur Ziffer 5. Ich beginne mit den Buchstaben, zu denen eine separate Abstimmung beantragt wurde.

Wer möchte den Buchstaben b) beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist Buchstabe b) angenommen.

Wer schließt sich dem Buchstaben d) an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch Buchstabe d) angenommen.

Wer stimmt dem Buchstaben e) zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch Buchstabe e) angenommen.

(Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel)

Wer möchte nun den Buchstaben f) beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Buchstabe f) einstimmig angenommen.

Wer möchte schließlich die Buchstaben a), c), g), h) und i) beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Buchstaben a), c), g), h) und i) beschlossen.

Ich rufe nun den Punkt 39 auf, das ist die Drucksache 20/4142, Antrag der CDU-Fraktion: Frühkindliche Sprachförderung in Hamburg – früher anfangen und alltagsorientierter lernen.

**[Antrag der CDU-Fraktion:
Frühkindliche Sprachförderung in Hamburg
– Früher anfangen und alltagsorientierter lernen
– Drs 20/4142 –]**

Diese Drucksache möchte die SPD-Fraktion an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss überweisen. Von der CDU-Fraktion liegt hierzu ein Überweisungsantrag an den Schulausschuss vor. Wer wünscht das Wort? – Herr de Vries, Sie haben es.

Christoph de Vries CDU:* Es ist etwas Unruhe im Saal.

(Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel (unterbrechend): Herr de Vries weist mich darauf hin, dass es etwas unruhig ist, da hat er völlig recht. Ich bitte Sie, doch etwas leiser zu sein. Diejenigen, die rausgehen wollen, gehen einfach schnell und leise hinaus und die anderen setzen sich hin und hören zu. Herr Dressel, das gilt auch für Sie. – Bitte, Sie haben das Wort, Herr de Vries.

Christoph de Vries CDU (fortfahrend): – Danke.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(*Dietrich Wersich* CDU: Wir könnten zur Abstimmung kommen!)

– So leicht will ich es mir dann doch nicht machen. Ich möchte unser Anliegen hier schon vorstellen und begründen.

Einleiten möchte ich mit einem Zitat von Wilhelm von Humboldt, das sehr viel aussagt:

"Sprache ist der Schlüssel zur Welt."

Das klingt sehr einfach, sagt aber gleichzeitig sehr viel über die Bedeutung der Sprache; viel ist darüber hier schon geredet worden. Sprache ist Voraussetzung für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, auch für das persönliche Sich-wohl-Fühlen in der Gesellschaft, und sie ist natürlich zuallererst

auch Basis für das Erreichen eines guten Schulabschlusses sowie des späteren beruflichen Erfolgs. Schulischer Erfolg hängt maßgeblich vom frühen Erwerb der deutschen Sprache ab und damit ist eine gelingende Sprachförderung in Hamburg wie anderswo auch ein Schlüssel zum Bildungserfolg.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir reden immer viel von Kindern und Jugendlichen und ihrer Zukunft, aber es ist unsere vornehmste Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Kinder in Hamburg mit annähernd gleichen Voraussetzungen an den Start gehen, wenn sie ihre Schullaufbahn beginnen. Wir wollen mit diesem Antrag mehr Chancengerechtigkeit am Beginn der Bildungskarriere schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei *Christiane Blömeke* GAL und *Finn-Ole Ritter* FDP)

Die Kinder müssen in die Lage versetzt werden, am Beginn ihrer Schullaufbahn ihre Talente und Begabungen auch ausüben zu können. Sie dürfen nicht aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse frühzeitig scheitern. Es kann nicht sein, dass Kinder, die in Hamburg geboren und aufgewachsen sind, noch in der Sekundarstufe I oder II auf den weiterführenden Schulen Sprachförderunterricht erhalten. Das bedeutet nämlich, dass sie dem Unterrichtsgeschehen bereits viele Jahre nicht folgen konnten, und damit ist das Bildungsversagen auch vorprogrammiert.

(Beifall bei der CDU und bei *Christiane Blömeke* GAL)

Für uns Christdemokraten ist das Ziel dieses Antrags, bestehende Sprachdefizite möglichst bis zur Einschulung weitgehend zu beheben. Und wo stehen wir in Hamburg? Wir fangen nicht bei null an.

(Beifall bei *Finn-Ole Ritter* FDP)

Wir haben im Schuljahr 2003/2004 – Herr Ritter, gemeinsam mit der FDP, wenn es Sie glücklich macht – die Sprachstandserhebung bei den Vier- einhalbjährigen eingeführt. Diesen Sprachstandserhebungen schließt sich dann bekanntlich die Sprachförderung an, in der Regel mit fünf Jahren, das heißt im letzten Jahr vor der Einschulung; das Ganze wird in der Vorschule gemacht. Im letzten Jahr ist die Situation so gewesen, dass bei einem Viertel aller Kinder in Hamburg Sprachförderbedarf festgestellt wurde, und zwar bei rund 16 Prozent ein einfacher Sprachförderbedarf und bei knapp 10 Prozent ein ausgeprägter Sprachförderbedarf. Das sind die Kinder, die dann bislang die additive Sprachförderung erhalten haben.

Wenn wir einmal den Blick auf Deutschland werfen, dann gibt es regionale Unterschiede. In Köln wurde 2009 bei rund 30 Prozent Sprachförderbedarf festgestellt. In München waren die Sprachkenntnisse eineinhalb Jahre vor der Einschulung im letzten Jahr bei 46 Prozent der Kinder mit nicht-

(Christoph de Vries)

deutscher Familiensprache unzureichend, das ist schon fast jedes zweite Kind. Man sieht also, dass es regionale Unterschiede gibt, aber es ist ein Thema und eine Entwicklung, das alle großstädtischen Gesellschaften berührt.

Was sagt die Wissenschaft dazu? Sie ist in ihren Erkenntnissen sehr eindeutig: In keiner anderen Phase des Lebens lernt der Mensch so begierig und schnell wie in den ersten Lebensjahren. Darüber, dass wir mit dem Spracherlernen früher ansetzen müssen, sind sich alle Experten mittlerweile einig, denn mit fünf Jahren ist die Sprachentwicklung eines Kindes in ihren Grundzügen bereits weitgehend abgeschlossen. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass wir das Zeitfenster spätestens ab vier Jahren nutzen müssen, um den Kindern in Hamburg die deutsche Sprache bestmöglich zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind damit auch nicht die ersten. In Baden-Württemberg werden bereits Dreijährige getestet, in Bayern und Schleswig-Holstein werden die Tests, dort aber nur für Migrantenkinder, mit dreieinhalb Jahren durchgeführt. Das ist auch das, was wir für Hamburg fordern.

Wir haben vor einigen Monaten – dem Antrag ist ein großer Vorlauf vorangegangen – eine Veranstaltung im Hamburger Rathaus gemacht mit vielen Experten aus Wissenschaft und Praxis, das heißt, mit Sprachwissenschaftlern, Erziehern, Logopäden und anderen. Dort war man sich eigentlich sehr einig darin, was die wesentlichen Punkte sind, die bei einer Umsteuerung der Sprachförderung notwendig sind. Das ist neben dem Vorziehen der Sprachförderung vor allen Dingen eine durchgängige Sprachförderung. Wir brauchen eine abgestimmte Sprachförderung zwischen Kita und Schule. Und wir brauchen die frühe Förderung nicht nur, weil die wissenschaftlichen Erkenntnisse so sind, sondern weil der Spracherwerb der Kinder Zeit kostet. Er kostet mehr Zeit als ein Jahr vor der Einschulung, wir müssen die Zeit davor auch ausgiebiger nutzen.

Dann ging es um die Frage, wie wir die Sprachförderung umsetzen. Einig sind sich die Experten darüber, dass es wichtig ist, Sprachförderung altersintegriert zu betreiben, das heißt, die Kinder in alltäglichen Situationen spielerisch zum Reden zu bringen und ihnen dabei Wortschatz und Satzkonstruktion zu vermitteln. Die Situationen gibt es im Kita-Alltag jeden Tag dutzendweise, wenn die Kinder morgens gebracht werden, wenn sie gewickelt werden, wenn man gemeinsam das Mittagessen einnimmt oder bastelt oder musiziert. Wir brauchen ein Verständnis dafür, Sprache den ganzen Tag über in den Situationen beizubringen, die die Kinder kennen, sodass es auch nicht in einer künstlichen Atmosphäre stattfindet, wie es bei additiver Sprachförderung bislang überwiegend der Fall ist,

wo die Kinder Deutsch lernen wie vielleicht Schüler eine Fremdsprache an den weiterführenden Schulen. Wichtig ist, dass dies im gewohnten Umfeld stattfindet mit den Erzieherinnen, die neben den Eltern vielfach die engsten Bezugspersonen sind, weil die Kinder viel Zeit mit ihnen verbringen.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig ist auch, dass die Eltern der Kinder von Anfang an in die Sprachförderung einbezogen werden, denn sie haben ohne Zweifel großen Einfluss auf den Spracherwerb ihres Kindes. Ich habe die nette Formulierung einer Erzieherin gelesen, die aus der Praxis in Allermöhe berichtet hat. Sie sagte: Kinder benötigen ein deutsches Sprachbad. Vor diesem Hintergrund schlagen wir auch vor, die Eltern stärker zu beteiligen, damit Sprachförderung nicht nur in der Kita stattfindet, sondern auch zu Hause. Die Eltern müssen auch in die Lage versetzt werden, den Spracherwerb zu unterstützen. Deswegen ist es unser Wunsch, dass es in Zukunft kostenlose Sprachkurse für die Eltern dieser Kinder gibt, die auf ihre speziellen Bedarfe abgestimmt sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn so eine Umsteuerung erfolgreich sein soll, bedeutet das aber auch erhebliche Veränderungen für die Erzieherinnen und Erzieher. Sie müssen qualifiziert werden. Sie brauchen als Handwerkszeug ein spezifisches Wissen über Sprache, Sprachentwicklung und Sprachförderung. Die Erzieherinnen müssen überhaupt erst einmal ein Sprachbewusstsein entwickeln, das durch Aus- und Weiterbildung kontinuierlich geschärft wird.

Bisher – und das ist der letzte Punkt, zu dem ich kommen möchte – haben wir die Sprachstandserhebungen immer in den Schulen gemacht mit Pädagogen, also Personen, die den Kindern fremd sind. Es ist sowieso schon schwierig, Kinder in dem Alter standardisiert zu testen. Bei Vorverlegung des Alters auf dreieinhalb Jahre wäre ein objektiver Sprachstand wahrscheinlich nicht zu ermitteln, wenn die Tests dann auch von Pädagogen an einem fremden Ort gemacht würden. Deswegen ist unser Vorschlag, dass die Sprachstandserhebung künftig natürlich weiterhin durch die Pädagogen erfolgen soll, aber eben im gewohnten Umfeld der Kinder, das heißt, dass die Pädagogen dann in die Kitas kommen würden.

Damit komme ich zum Schluss. Wenn wir uns diesem Thema stellen und hier mehr Chancengerechtigkeit erreichen, dann könnte es einen angenehmen Begleiteffekt geben. Wir könnten uns dann nämlich viele Angebote zur Sprachförderung in der weiteren Schullaufbahn sparen, weil wir Defizite frühzeitig beheben. Solche Angebote werden auch für Kinder gebraucht, die später nach Deutschland kommen oder die aus anderen Gründen im Laufe ihrer weiteren Schullaufbahn Defizite haben. Aber

(Christoph de Vries)

ich glaube, man könnte vieles abschaffen, wenn man die Sprachförderung vor die Einschulung und an den Beginn der Schullaufbahn vorzieht.

Die Tatsache, dass es heute keinen Zusatzantrag gibt, und das Angebot, den Antrag an den Ausschuss zu überweisen, verstehen wir als ein sehr positives Signal, dass es durchaus Sympathien für diese Initiative gibt. Und ich hoffe, dass diese Sympathien auch bis zum Ende der Beratungen im Ausschuss anhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Czech, Sie haben das Wort.

Matthias Czech SPD:* Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir sind uns einig, frühkindliche Erziehung und Bildung hat einen wesentlichen Einfluss auf den Lebensweg der Kinder. Gerade dazu haben wir wichtige Entscheidungen getroffen, auch in dieser Legislaturperiode. Ab 2014 gibt es einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kita ab dem zweiten Lebensjahr für fünf Stunden. Es geht uns darum, bessere Bildungschancen für alle Kinder zu schaffen, egal, woher sie kommen. Wir setzen durch diese Erweiterung des Rechtsanspruchs auf mehr Integration und die sprachliche Entwicklung aller Kinder. Dazu werden wir die Kitas in den KESS-1- und KESS-2-Gebieten personell verstärken, damit wird auch die Sprachförderung unterstützt. Das sind sicherlich mehr Maßnahmen zur Chancengerechtigkeit im frühkindlichen vorschulischen Bereich als das, was wir in den letzten Jahren erlebt haben.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu Ihrem Antrag im Einzelnen: Wir können uns zunächst einmal anschauen, wie es jetzt gemacht wird. Das haben Sie eben kurz erläutert, ich möchte es ergänzen. Schon jetzt erproben Kitas und Schulen gemeinsame Bögen, die in Absprache mit den Eltern auch weitergegeben werden. In den Schulen findet dann das Entwicklungsgespräch statt und es wird ein Sprachförderbedarf festgestellt. Bei einem besonderen Förderbedarf ist der Besuch der Vorschule oder einer additiven Maßnahme verpflichtend vorgesehen und hier haben wir – das haben Sie richtig dargestellt – besondere Probleme dann, wenn Kinder noch nicht in irgendwelche Angebote eingebunden sind.

Sie stellen jetzt interessante Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der frühkindlichen Sprachförderung vor, und zwar zum einen, indem wir den Sprachstand im dritten Lebensjahr testen. Dazu stellen sich mir einige Fragen, die zum einen technischer, aber auch inhaltlicher Natur sind. Wie können wir diese Sprachförderung organisieren? Dürfen denn die privaten Träger Zugriff auf die Daten des Einwohnermeldeamts haben? Wollen wir das

Schülerregister den privaten Trägern öffnen? Was machen wir eigentlich in den Fällen, in denen die Kinder nicht erscheinen? Zurzeit ist dafür die Schule zuständig, macht das dann der private Träger? Wer macht die Hausbesuche? Ein großes Problem stellt sich besonders an einer Stelle: Was machen wir mit den Kindern, die noch in keiner Einrichtung sind? Übernehmen dann die großen Kitas die Überprüfung? Was ist mit Kindern, die von Tagesmüttern betreut werden? Welche Rolle kann die Eltern-Kind-Zeit dann spielen? Was können wir mit den Förderzentren in den Bezirken anstellen?

(*Dr. Andreas Dressel SPD: Fragen über Fragen! – Roland Heintze CDU: Welche Farbe bekommen die Zimmer?*)

– Nein, es geht darum, dass das klappt. Ich habe es mir durchgelesen und sorgfältig überlegt, was passieren könnte.

Eine ganz wichtige Frage ist, was in diesem Zusammenhang in den Vorschulen passiert. Im Moment kann ich noch nicht erkennen, wie wir es vermeiden können, zwei Systeme gegeneinander auszuspielen. Das wollen wir nicht, wir wollen den Eltern die Wahlfreiheit lassen.

Sie haben inhaltlich etwas zur additiven und zur integrierten Sprachförderung gesagt und erwähnt, wie weit die Wissenschaft da schon ist. Tatsächlich sind die Wissenschaftler sich nicht in allen Bereichen vollständig einig. Auf jeden Fall müssen wir – egal, wie wir das organisieren – sehen, dass bei der Qualitätsüberprüfung der Kitas in der jeweiligen Einrichtung vor allem die Sprachförderung interessant ist.

Das war eben sehr versöhnlich, aber eine Sache wundert mich tatsächlich. Auf der einen Seite sagen Sie im Bund, wir belohnen die Eltern, die ihre Kinder zu Hause lassen. Auf der anderen Seite stellen Sie hier dar, wie wichtig es ist, die Kinder in Institutionen zu schicken. Irgendwie passt das nicht zusammen, Herr de Vries.

(Beifall bei der SPD)

Um es zusammenzufassen: Inhaltlich sehe ich das als eine interessante Idee. Ich habe eine Menge Fragen dazu, wie wir das weiterentwickeln können. Ich überweise das gerne an den Ausschuss und dann machen wir weiter. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Frau Blömeke, Sie haben das Wort.

Christiane Blömeke GAL: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Czech, das war irgendwie interessant, was Sie so gesagt haben.

(Beifall bei Antje Möller GAL)

(Christiane Blömeke)

Aber es war inhaltlich nicht sehr ergiebig. Wir erfahren nur das, was wir schon wissen, nämlich dass Sie den Rechtsanspruch heruntersetzen. Das finde ich auch alles gut. Ob es wirklich mehr Personal in den KESS-Gebieten geben wird, werden wir dann sehen; das ist noch nicht umgesetzt. Was das Betreuungsgeld angeht, da haben Sie uns an Ihrer Seite, das ist richtig. Aber zum Thema Sprachförderung und -entwicklung haben Sie ansonsten relativ wenig gesagt und nur Fragen gestellt.

(Frank Schmitt SPD: Da finden wir aber noch eine passende Antwort! – Ksenija Becker SPD: Wir haben es nicht angemeldet!)

Ich glaube auch ganz ehrlich, Herr de Vries, wir wären vielleicht doch besser dran gewesen, wenn wir den – nicht so ganz feinen – Vorschlag umgesetzt hätten, dann abzustimmen, wenn die SPD gerade draußen ist und wir die Mehrheit haben. Ehrlich gesagt hätten wir damit wahrscheinlich mehr erreicht als mit dieser Debatte. Denn das Problem an der Debatte ist, dass wir uns in diesem Haus alle einig sind. Wir könnten stundenlang darüber reden, Sie würden niemanden finden, der für eine möglichst späte Sprachförderung plädiert. Im Gegenteil, alle wissen, je eher man die Sprachförderung ansetzt, desto erfolgreicher ist sie und desto größer sind die Chancen der Kinder in der Schule.

Es geht nur nicht richtig voran und das ist das Problem. Das haben wir eben auch aus dem Beitrag von Herrn Czech herausgehört, denn es passiert auch unter diesem SPD-Senat wenig. Wenn man sich die Situation der Sprachförderung in Hamburg ansieht, dann haben wir eine Vielfalt von Maßnahmen, die alle parallel laufen; das haben wir schon gehört. Wir wissen gar nicht genau, welche Maßnahme den größten Erfolg bringt, und sind uns nur darin einig, dass wir früh anfangen müssen. Aber das schlägt sich noch nicht in der Haushaltsplanung nieder, denn der Großteil der Finanzmittel fließt immer noch in den vorschulischen und schulischen Bereich. Und das ist das Verrückte daran: Alle sind sich einig, dass Sprachförderung möglichst früh anfangen muss, aber der Großteil des Geldes zur Sprachförderung geht in die Schule und eben nicht in die Kita. Und eine Aussage dazu, dass hier Mittel umgeschichtet werden müssen, habe ich auch in dem Antrag der CDU vermisst.

Aber wir unterstützen diesen Antrag der CDU-Fraktion. Er wird überwiesen und das ist gut. Es ist richtig, schon bei Dreieinhalbjährigen mit geeigneten Fördermaßnahmen zu beginnen. Und, Herr Czech, ich bin davon überzeugt, dass die Fachexperten Lösungen dafür haben, wie der Stand ihrer Sprachentwicklung geprüft werden kann.

Ich bin auch froh, dass bei der CDU ein Umdenken eingesetzt hat.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ah, das ist gut!)

Das war für uns jetzt auch interessant. Wer diesem Haus schon länger angehört, der weiß, dass die CDU-Fraktion in der Zeit ihrer Alleinregierung die additive Sprachförderung eingeführt hat. Für die CDU war es damals sehr wichtig, die Kinder aus den Kitagruppen herauszuholen – ich kann mich noch an lebendige Diskussionen dazu erinnern – und sozusagen in isolierten Gruppen, wie Herr de Vries eben richtig gesagt hat, nämlich in einer künstlichen Atmosphäre Sprachförderung zu betreiben. Wir haben immer gesagt, das ist defizitär und hat überhaupt nichts mit integrierter Sprachentwicklung zu tun. Nun freue ich mich, dass mit dem Wechsel und mit Herrn de Vries, der sich dazu geäußert hat, eine andere Meinung zur Geltung kommt. Das heißt aber – das will ich noch einmal betonen –, dass ein Teil der finanziellen Mittel, die jetzt noch an die spätere Förderung in der Schule gebunden sind, in die Sprachförderung in der Kita fließen müssen, und dazu sagt Ihr Antrag nichts aus.

Auch wenn ich es gut finde, dass wir darüber im Ausschuss noch einmal reden – neu ist das, was die CDU hier fordert, überhaupt nicht. Meine Fraktion hat schon in den letzten Haushaltsberatungen, das ist noch nicht so lange her, und auch in der letzten Legislaturperiode eine Qualitätsoffensive in der Sprachförderung vorgeschlagen. Dabei ging es auch um einige Punkte, die die CDU jetzt wieder aufgegriffen hat, nämlich um eine verbindliche Qualifizierung von Sprachförderkräften, um eine regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit – das ist ganz wichtig, damit wir nicht immer nur investieren und gar nicht wissen, was am Ende dabei herauskommt – und vor allen Dingen um eine verbesserte Einbeziehung der Eltern in die Sprachbildung ihrer Kinder und auch um einheitliche Standards und Methoden. Wenn wir das jetzt in dem CDU-Antrag wiederfinden, ist es kein Wunder, dass wir dem auch zustimmen können, denn es handelt sich um Punkte aus unserem Antrag.

Meine Hoffnung ist eigentlich nur, dass die SPD-Fraktion – vielleicht durch die stete Wiederholung – langsam verinnerlicht, dass noch mehr nötig ist, als nur den Rechtsanspruch herabzusetzen und möglicherweise in den KESS-Gebieten das Personal aufzustocken. Die Sprachentwicklung hinkt nämlich nicht nur in KESS-Gebieten hinterher, sondern auch in Gebieten, in denen Mittelstandsfamilien leben und wo man eigentlich ein gutes Bildungsniveau erwartet; auch dort gibt es viele Kinder mit Sprachdefiziten. Insofern ist das Problem bei Weitem nicht auf die KESS-Gebiete begrenzt.

Ich möchte auch daran erinnern, dass der schwarz-grüne Senat zur Weiterentwicklung der Sprachförderung eine Arbeitsgruppe eingesetzt hatte. Diese Arbeitsgruppe tagte zwischen zwei Behörden und sie ist versandet. Seit der Übernah-

(Christiane Blömeke)

me des Senats durch die SPD gibt es sie anscheinend nicht mehr. Es reizt mich – auch, weil Herr Czech dazu überhaupt kein Wort gesagt hat –, dazu wieder einmal eine Anfrage zu stellen, um zu erfahren, was Sie eigentlich mit dieser Arbeitsgruppe gemacht haben. Sie hatte bis zum Ende der schwarz-grünen Regierung gut gearbeitet und konnte auch schon einige Ergebnisse vorweisen und ist jetzt irgendwie untergegangen. Es scheint mir doch so, dass bei der SPD-Fraktion das Thema Sprachbildung eine eher untergeordnete Rolle spielt. Das Einzige, was in dieser Legislaturperiode geschehen ist – und daran hat die SPD kein Verdienst –, ist das Förderprogramm der Bundesregierung, die mit den "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" Mittel in die Bundesländer gegeben hat, um die Sprachbildung voranzubringen. Hätten wir diese Mittel nicht gehabt, wäre es in Hamburg zum totalen Stillstand gekommen.

Mich überrascht das alles wirklich nicht, weil ich nach wie vor glaube, dass der Schwerpunkt der SPD-Fraktion in der Kita-Politik zu einseitig nur auf der Befreiung von den Gebühren liegt.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Was ist mit dem KITA-KESS?)

Davon wird leider kein Kind gefördert, dazu brauchen wir noch ganz andere Maßnahmen.

(Beifall bei der GAL)

Vizepräsidentin Dr. Eva Gümbel: Herr Ritter, Sie bekommen das Wort.

Finn-Ole Ritter FDP: Es sind doch wieder ein paar SPD-Abgeordnete da, wie schön.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ja, da sind wir flexibel!)

Das Thema erzeugt große Einigkeit. Sprache ist die Voraussetzung für Bildungserfolg und Integration, ich glaube, so weit sind wir uns einig. Es wurde vorher schon von Herrn de Vries erwähnt, das Verfahren der verpflichtenden Vorstellung von Viereinhalbjährigen wurde 2003/2004 unter FDP-Verantwortung eingeführt; man kann es gar nicht oft genug sagen.

(Beifall bei Katja Suding FDP)

Das war ein erfolgreicher Schritt. Mittlerweile gibt es diese Tests oder Verfahren schon in vielen anderen Bundesländern.

Wir sind uns auch einig, je früher die Sprachförderung einsetzt, desto besser ist es; mit viereinhalb Jahren setzt die Förderung zu spät ein.

(Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg übernimmt den Vorsitz.)

Die Defizite bis zum Schulbeginn auszugleichen, wird schwer. Es ist daher zu begrüßen, dass die

CDU beantragt, den Sprachstand früher festzustellen, da so mehr Zeit zur Verfügung steht, um diese Defizite aufzuholen.

Wir haben schon von Herrn Czech gehört, dass die Vernetzung von Schule und Kita ein ganz wichtiger Faktor in diesem ganzen Komplex ist; diese Vernetzung müssen wir verbessern. Es gibt an vielen Schulen leider keine Informationen darüber, wie viele Kinder, die in der Grundschule Sprachförderung erhalten, schon in der Kita gefördert wurden. Deshalb muss eine längerfristige, übergreifende Begleitung der sprachgeförderten Kinder von der Kita bis zur Schule gewährleistet werden. Nur dann ist es möglich, die Erfolge bei der Beseitigung von Defiziten zu messen und für die weiteren Planungen zu berücksichtigen. Was die Form der Sprachförderung angeht, ist sich die Wissenschaft doch eher uneinig, ob die additive oder die integrative Förderung den größeren Erfolg verspricht. Selbstverständlich ist Sprachförderung in den Kita-Alltag einzubinden und die Erzieherinnen sind auch weiterhin zu qualifizieren.

Liebe CDU, der Kita-Besuch tut Kindern für die Sprachentwicklung gut. Die CDU verweist auch auf Sprachförderung für unter Dreijährige. Vor diesem Hintergrund kann ich die CDU nur noch einmal auffordern, das Betreuungsgeld zu überdenken.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg (unterbrechend): Herr Abgeordneter, einen Moment bitte.

Meine Damen und Herren! Es redet nur Herr Ritter. Wenn Sie sich unterhalten möchten, ist das sehr in Ordnung, aber bitte nicht in diesem Raum, sondern vor der Tür. – Vielen Dank.

Herr Ritter, fahren Sie bitte fort.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Jetzt kommt der entscheidende Satz!)

Finn-Ole Ritter FDP (fortfahrend): – Jetzt kommt der entscheidende Satz. Ich wollte das gerade richtig aufrollen, jetzt muss ich noch einmal anfangen.

Vor dem Hintergrund dessen, was ich gesagt habe, und weil Sie alle zugehört haben, möchte ich die CDU noch einmal auffordern, die Idee des Betreuungsgeldes zu überdenken nach dem Motto: Jeder irrt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten. – Wir sind für eine Überweisung.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Ritter. – Das Wort hat Herr Yildiz.

Mehmet Yildiz DIE LINKE:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einige Punkte des vorliegen-

(Mehmet Yildiz)

den CDU-Antrags unterstütze ich. Dazu gehört, dass die Sprache entscheidend für die Entwicklung des Kindes ist, dass Kinder leichter eine neue Sprache erlernen, dass Kinder zwischenmenschliche Bindungen brauchen und dass es wissenschaftlichen Studien zufolge wichtig ist, dass Kinder rechtzeitig und frühzeitig die Möglichkeit haben, die Sprache zu erlernen. Dazu gehört meiner Ansicht nach allerdings auch, dass Kinder mit Kindern lernen.

Was die Schlussfolgerungen angeht, bin ich nicht ganz mit Ihnen einverstanden, Herr de Vries. Darauf möchte ich gern Punkt für Punkt eingehen.

(Glocke)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg (unterbrechend): Herr Abgeordneter, einen Moment bitte.

Um es konkret auszudrücken: Der Senat, die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion, die SPD-Fraktion und auch die GAL-Fraktion mögen bitte daran denken, dass nur Herr Yildiz redet und sonst niemand. – Vielen Dank.

Fahren Sie bitte fort.

Mehmet Yildiz DIE LINKE (fortfahrend): Vielen Dank, Herr Präsident.

Punkt 1: Sie schreiben richtig, dass Kinder viele zwischenmenschliche Bindungen brauchen, um die Sprache zu erlernen. Der beste Weg, diese zwischenmenschlichen Indikatoren zu gewährleisten, sind Ganztagsplätze für alle Kinder. Der Ansatz, mit "Kita-Plus" zumindest in den sozialen Brennpunkten dieser Stadt für eine bessere Erzieher-Kind-Relation zu sorgen, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ohne den Druck der Volksinitiative hätte auch die SPD-Fraktion da nicht nachgegeben.

(*Roland Heintze CDU*: Ja, das ist richtig!)

Unsere Fraktion hätte sich gewünscht, dass durchgehend in allen Kitas, nicht nur in den sozialen Brennpunkten, der Erzieher-Kind-Schlüssel verbessert wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Punkt 2: Sie erwähnen wissenschaftliche Studien, wonach Kinder durch ausreichende Zeit in der Kita besser Deutsch lernen. Es ist richtig, dass Studien das bestätigen. Reden Sie nur mit den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas, auch sie werden Ihnen sicher bestätigen, dass Kinder, die rechtzeitig in der Kita sind und lange dort bleiben, durch die Beziehungen zu den Erziehern und zu den Kindern die Sprache schneller und besser erlernen, als wenn man sie testet und nach viereinhalb Jahren prüft, ob sie Deutsch können oder nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Punkt 3: Sie fordern, dass überprüft werden soll und die Sprachstandstests nach einem Jahr fortgesetzt werden. Ich meine, man braucht die Kinder nicht zu überprüfen. Wir kritisieren das und viele Experten kritisieren das ebenfalls. Statt die Kinder mit dreieinhalb oder viereinhalb Jahren zu überprüfen, sollte man ihnen die Möglichkeit geben, dass sie – ab dem zweiten Lebensjahr, wie der SPD-Senat beschlossen hat – ganztägig, mindestens acht Stunden täglich, in die Kita gehen. Dann lernen sie schneller Deutsch. Das ist besser, als Kinder ständig zu überprüfen und sie nur auf die Vorschule und die Schule vorzubereiten. Dann fehlen den Kindern ihre kindlichen Erlebnisse.

(Beifall bei der LINKEN)

Punkt 4: Es ist richtig, dass Kinder durch ihre Eltern die Sprache lernen und dass kostenlose Sprachkurse zur Verfügung gestellt werden sollten. Es ist aber auch richtig, Herr de Vries, dass die Bundesregierung bei den Integrationskursen kürzt. Deswegen muss man der Bundesregierung noch einmal auf die Füße treten – Sie sind in der Bundesregierung – und sagen, Sprachkurse müssen gefördert werden. Und ich fordere auch vom SPD-Senat, dass er nicht nur Bundesmittel, sondern auch Landesmittel zur Verfügung stellt, damit Eltern nicht monatelang auf Wartelisten stehen und nicht nur 900 Stunden bekommen, sondern die Möglichkeit haben, die deutsche Sprache vernünftig zu erlernen, um ihre Kinder zu unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich freue mich, dass die CDU einen Schritt nach vorne gemacht hat; jahrelang haben Sie sich geweigert. Seit wir in der Hamburgischen Bürgerschaft sind, fordern wir, dass die Sprache als ein Indikator genutzt wird, dass diese Kinder einen Ganztagsplatz bekommen. Deswegen haben wir dazu letztens einen Antrag gestellt und die SPD hatte ihn an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss überwiesen. Ich freue mich, dass auch dieser Antrag dahin überwiesen wird. Gut, dass Sie auch nach vier Jahren zu dieser Ansicht gekommen sind und wir gemeinsam einen Schritt nach vorne gehen.

Daher machen Sie bitte auch den Schritt, die Herdprämie abzuschaffen und die Gelder, die dafür eingeplant sind, in die Kitas fließen zu lassen, damit Kinder frühzeitig die Möglichkeit haben, eine Kita zu besuchen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Wie ich sehe, sind wir fast fraktionsübergreifend einer Meinung. Einen großen Unterschied gibt es allerdings für uns: Wir möchten nicht, dass unsere Kinder ständig überprüft werden, sondern dass die Kinder einen Rechtsanspruch bekommen. Wir haben durch das Kita-Gutschein-System Folgendes erfahren: Wenn Kinder, auch Migrantenkinder und

(Mehmet Yildiz)

auch Kinder aus benachteiligten Stadtteilen, das Recht haben, eine Kita zu besuchen, dann schicken 80 bis 100 Prozent aller Eltern ihre Kinder in die Kita. Ich habe selbst zwei Kinder und sie sind gute Beispiele: Einer hat mit anderthalb Jahren angefangen, der andere mit dreieinhalb Jahren. Mein kleinerer Sohn kann Türkisch und Deutsch gleichermaßen sprechen, mein großer hatte anfangs Probleme in der Kita, weil er sich dort zunächst nur türkischstämmige Freunde gesucht hat, denn er konnte die deutsche Sprache nicht. Das ist das beste Beispiel. Wir brauchen nicht unbedingt Studien und so weiter. Kinder sollten frühzeitig das Recht auf einen Kita-Platz haben. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Yildiz. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache 20/4142 an den Familien-, Kinder- und Jugendausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig beschlossen worden.

Wer möchte die Drucksache 20/4142 an den Schulausschuss überweisen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist damit abgelehnt worden.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf, Drucksache 20/3809, Große Anfrage der GAL-Fraktion: Ein Jahr Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Hamburg.

**[Große Anfrage der GAL-Fraktion:
Ein Jahr Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Hamburg
– Drs 20/3809 –]**

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das interessiert, hören Sie bitte zu und reden nicht dazwischen. Herr Ohlsen und Frau Koeppen, das gilt auch für Sie. Bitte unterbrechen Sie Ihr Gespräch und sprechen Sie draußen weiter. – Vielen Dank.

Diese Drucksache möchte die GAL-Fraktion federführend an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration sowie mitberatend an den Schulausschuss überweisen. Wird das Wort gewünscht? – Frau Dr. von Berg wünscht es und bekommt es.

Dr. Stefanie von Berg GAL:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bildungs- und Teilhabepaket scheint der große Renner im Plenarsaal zu sein.

(Dr. Andreas Dressel SPD: Ähnlich wie draußen!)

– Schade.

Die Beantwortung der Großen Anfrage und auch der Umgang des Senats mit dem Bildungs- und Teilhabepaket laufen für mich unter der Überschrift "Tarnen – Täuschen – Tricksen".

(Beifall bei der GAL)

Ich will das gerne ausführen. So sind die Angaben in den Antworten auf die Große Anfrage widersprüchlich, und zwar nicht nur innerhalb dieser Drucksache, sondern auch in Bezug auf andere Drucksachen, auf die man an vielen Stellen verwiesen wird. Ich freue mich immer über Schnitzeljagden und habe Spaß daran, aber ich möchte bitte auch Erfolgserlebnisse haben und fündig werden. Doch wenn ich mich auf diese Schnitzeljagd begeben werde, werde ich nicht fündig. In den Drucksachen, auf die verwiesen wird, stehen die Antworten nämlich gar nicht.

Das heißt, insgesamt ist die Große Anfrage lückenhaft beantwortet, es wird ausgewichen und es fehlen viele Angaben, die eigentlich vorliegen müssten. Aber der größte Täuschungsversuch – zumindest in dem Bereich, in dem ich mich hier bewege, also dem Schulbereich – besteht im Verschweigen dessen, dass die im Mai 2011 groß angekündigten 108 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen tatsächlich aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden, aber natürlich nicht nur den leistungsberechtigten Kindern zugutekommen. Das heißt, hier wird mit den Ressourcen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht sachgerecht umgegangen.

(Beifall bei der GAL)

Nun werden Sie mir gleich entgegenhalten, das sei doch alles legal. Das stimmt, da haben Sie tatsächlich eine kleine Lücke gefunden, um die Inklusion zu finanzieren. Aber was mich dabei wirklich erschreckt, ist das mangelnde Problembewusstsein, das in der Beantwortung der Großen Anfrage deutlich wird. Sie schieben nämlich die ganze Verantwortung dafür, dass die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket nicht ausreichend abgefragt werden, auf die Schulen ab. Nur ein Drittel der Leistungsberechtigten hat den Bezug von Mittagessen in Anspruch genommen, damit haben zwei Drittel der Leistungsberechtigten diese Leistung nicht in Anspruch genommen. Auf unsere Frage, wie Sie damit umgehen wollen, heißt es, dafür seien die Schulen verantwortlich. Das, meine Damen und Herren, nenne ich Verantwortungslosigkeit.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Geradezu zynisch sind die Begriffe "schlanke Bürokratie" und "niedrigschwellig". Da frage ich mich doch, warum die Mittel nicht abgefragt werden,

(Dr. Stefanie von Berg)

wenn die Bürokratie so schlank und die Schwelle so niedrig ist. Logisch wird es erst, wenn ich an die Schulausstattung gehe. Da wird das Geld nämlich direkt überwiesen, deswegen ist da natürlich die Abfrage auch entsprechend hoch; nur bei dem Paragraphen 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht, diese Betroffenen müssen Anträge stellen. Bis vor Kurzem lagen noch falsche Flyer aus. Vielleicht ist das immer noch der Fall, aber das ist ein Randthema. Ich konstatiere also: kein Verantwortungsbewusstsein, kein Problembewusstsein.

Und das größte Problem ist die Anschlussfinanzierung, nach der wir auch gefragt haben, denn noch gibt es keine Spitzabrechnung. Da verweisen Sie wieder schnitzeljagdmäßig auf eine nächste Drucksache, aber auch da findet sich kein Hinweis. Das heißt, die Anschlussfinanzierung ist nicht gesichert.

Sie werden sich wahrscheinlich gleich Ihrer Wohltaten rühmen, wenn Sie auf dem Podium stehen, aber unser oder zumindest mein Fazit ist: Sie haben Bundesmittel bekommen und Sie schaffen es nicht, diese Bundesmittel entsprechend an die Kinder zu bringen; daran müssen Sie arbeiten.

(Beifall bei der GAL und der CDU)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau von Berg. – Das Wort hat Frau Bekeris.

Ksenija Bekeris SPD: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Frau von Berg, dass wir die 108 Stellen der Sozialpädagogen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanzieren werden, wurde von uns immer gesagt. Das ist ein verantwortungsvoller Umgang mit der Resource, die uns zur Verfügung steht.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden jetzt über die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Hamburg, und das heißt, wir reden über eine gute Umsetzung unter schwierigen Voraussetzungen in dieser Stadt.

(Katharina Wolff CDU: Oder umgekehrt!)

Eine halbherzige Umsetzung, von der Sie in Ihrer Pressemitteilung sprechen, ist keinesfalls zu erkennen, und Sie blenden in dieser auch vieles aus, zum Beispiel die umfassende Information, die an alle Anspruchsberechtigten gegangen ist.

(Antje Möller GAL: Scheint ja nichts gebracht zu haben!)

Die SPD, das muss man auch einmal erwähnen, hätte ein anderes Instrument gewählt, um Teilhabe und Bildung zu fördern. Frau von der Leyen hat das Bildungs- und Teilhabepaket auf den Weg gebracht.

(Antje Möller GAL: Reden Sie mal von Hamburg!)

Unsere SPD-Bundestagsfraktion hat im Vermittlungsausschuss noch wichtige Verbesserungen erreichen können. Dazu gehört zum Beispiel die Ausweitung auf Kinder von Geringverdienerinnen und Geringverdienern. Trotzdem, das muss man immer wieder sagen, ist das Bildungs- und Teilhabepaket für die SPD nicht das Mittel der Wahl zur Bekämpfung von Kinderarmut und für mehr gesellschaftliche Teilhabe. Aber darüber diskutieren wir heute nicht, sondern es geht um die Umsetzung und die ist eine Herausforderung, denn wie kommt die Leistung zu den Kindern beziehungsweise zu den Jugendlichen. Die Bereiche, die wir fördern können, sind Mittagessen, Schulbedarf, Ausflüge, Reisen, Lernförderung, soziokulturelle Teilhabe und Schulsozialarbeit. Hamburg hat dabei die Herausforderungen sehr erfolgreich angenommen und bundesweit vorbildlich unbürokratische Verfahren eingeführt, die die Eltern abrufen können; dies wird bundesweit gelobt.

(Beifall bei der SPD – Antje Möller GAL: Das Ergebnis!)

Von Ihnen ist das so abgetan worden in einem Nebensatz, Frau von Berg. Ganz wichtig ist, dass bei uns die Kinder von Flüchtlingen, die noch keine vier Jahre hier sind, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bekommen. Dagegen sperrt sich die Bundesregierung bis heute, und wir finanzieren das aus Hamburger Mitteln.

(Beifall bei der SPD und bei Antje Möller GAL)

Wo ist das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgreich, wo kommt es also an? Über 90 Prozent der berechtigten Kinder erhalten den Schulbedarf wie zum Beispiel Schulranzen, Stifte und so weiter. Wir erreichen die Kinder in den Kitas. Hier müssen die Eltern generell seit August 2011 keine Kosten mehr für ein warmes Mittagessen tragen. Und wir erreichen mit dem Mittagessen auch 36 Prozent der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler. Hier ist die Tendenz steigend angesichts des weiteren Ausbaus von Schulkantinen.

Aber ich will gar nicht alles schönreden, es gibt auch Bereiche, bei denen wir noch weiter an einer besseren Umsetzung arbeiten müssen.

(Robert Heinemann CDU: Endlich mal ehrlich!)

Ich meine vor allem die sogenannte soziokulturelle Teilhabe, also Sport, Kultur und Freizeit. 17,3 Prozent der Leistungsberechtigten nehmen die Leistungen wahr. Da ist noch viel Luft nach oben, dabei steht vor allem der Sport hoch im Kurs. Hier konnten wir an das bewährte Programm "Kids in die Clubs" anknüpfen. Aber bei Kultur und Freizeit gibt es definitiv noch einen großen Bedarf, die Teilnahmezahlen nach oben zu setzen. Diese Möglichkeiten der Verbesserung der Teilnahme gerade auch in diesem Bereich möchten wir mit Ihnen dis-

(Ksenija Bekeris)

nutzen, und deshalb möchten wir das Ganze an den Sozialausschuss überweisen.

Die Geburtsfehler des Bildungs- und Teilhabepakets können wir nicht beheben, aber unter den gegebenen Umständen können wir in Hamburg eine gute, im Bundesvergleich sogar sehr gute Bilanz für Hamburg ziehen; besser geht aber immer. Ich freue mich auf eine konstruktive Diskussion im Sozialausschuss. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Bekeris. – Das Wort hat Frau Wolff.

Katharina Wolff CDU:* Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! So sehr ich momentan ab und an dazu neige, meine eigene Bundesregierung gern einmal zu kritisieren,

(Lars Holster SPD: Machen Sie das doch mal!)

kann ich an diesem Punkt nur sagen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket eine sehr gute Errungenschaft der CDU-geführten Bundesregierung ist und trotz schwieriger Einführungsbedingungen sehr gut funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket kommt nämlich das Geld denjenigen zugute, denen es dienen soll, und zwar den Kindern.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Überhaupt nicht! Gar nicht!)

Seit der Einführung haben nun bedürftige Kinder und Jugendliche einen Rechtsanspruch auf die unterschiedlichsten Bildungs- und Sportaktivitäten, und das ist ein Fortschritt in die richtige Richtung.

Als wir das erste Mal hörten, dass Hamburg einen anderen Ansatz bei der Umsetzung machen möchte, da in Hamburg andere Rahmenbedingungen gelten, wie uns erklärt wurde, wurden wir als Opposition erst einmal ein bisschen hellhörig. Was uns der Senat in den Ausschüssen und in der Bürgerschaft erzählte, klang dann allerdings sinnvoll und gut und war angeblich auch beispielgebend für andere Bundesländer. Das, Frau Bekeris, haben Sie eben auch wiederholt. Mittlerweile frage ich mich nur, von wem Sie das hören. Wir wissen heute, dass der SPD-Senat die Zukunftschancen für viele Berechtigte leider bisher nicht ausreichend ausgeschöpft hat, und da hilft auch kein Schönreden.

(Beifall bei der CDU und bei Jens Kerstan GAL)

Nach einem Jahr ist die Bilanz, dass nur etwas mehr als 7000 der 43 000 berechtigten Kinder und Jugendlichen aus Hartz-IV-Familien das Angebot

nutzen. Das sind nur 17,3 Prozent und damit ein wirklich enttäuschendes Ergebnis. Das hat Sozialsenator Scheele auch sehr ehrlich am 29. März bei der Vorstellung der Zwischenbilanz eingeräumt. Die Vorstellung der Zwischenbilanz zeigt deutlich, dass die Umsetzung in Hamburg bisher noch ohne den erhofften Erfolg verläuft. Eine positive Bilanz von Schul- und Sozialsenator sehen für uns anders aus und es bleiben zu viele Punkte offen. Offen bleibt zum einen, wie mehr Schülerinnen und Schüler für die Teilhabe am kostenlosen Nachhilfeprogramm begeistert werden können. 10 Prozent von Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen und 11 Prozent von Schülern aus leistungsberechtigten Familien sind auf jeden Fall nicht zufriedenstellend.

Unklar ist auch, wie der Senat mehr Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien für Angebote in Kultur, Sport und Freizeit begeistern will. Sie sagten auch, dass das noch eine der Problemstellungen sei. Entscheidend sind vor allem qualifizierte Maßnahmen, um die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Dazu gehört aus Sicht der CDU die Bereitstellung von ausreichenden sozialpädagogischen Fachkräften.

Man muss sich jedoch nicht über die zaghafte Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets des SPD-Senats wundern, wenn man sich die ablehnenden Äußerungen ganz zu Anfang von Herrn Kienscherf in 2011 noch einmal zu Gemüte führt. Dort sagte er nämlich, was von der Bundesregierung als zusätzliches Bildungspaket angeboten werde, sei schöngerechnet und in seiner Umsetzung völlig ungeklärt. Wenn man so negativ an eine Sache herangeht, kann die Umsetzung vielleicht auch nicht so ganz gelingen.

Die CDU in Hamburg hat dagegen von Anfang an in dem Paket einen großen Schritt zu mehr Motivation, mehr Bildung und mehr Chancen für die Zukunft benachteiligter Kinder und Jugendlicher gesehen. Das Bildungspaket folgt der großen Leitidee, Chancen zu eröffnen, worauf die Kinder unserer Meinung nach ein Anrecht haben. Es lohnt sich, dass wir alle weiter gemeinsam unsere Kraft darauf verwenden, für die Kinder ihre Lebensperspektiven zu verbessern, und daher können wir uns auch der Überweisung an den Sozialausschuss anschließen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Wolff. – Das Wort hat Frau von Treuenfels.

Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch vor gut einem Jahr haben die Parteigenossen der Grünen in Berlin

(Anna-Elisabeth von Treuenfels)

(Heiterkeit bei der GAL und der LINKEN)

– Entschuldigung, die Parteifreunde, aber man kann es auch anders benennen, ich freue mich, wenn Sie aufwachen bei diesem schönen Thema – das Bildungs- und Teilhabepaket als Rohrkrepiierer bezeichnet. Heute, zwölf Monate später, können wir gelassen und mit Abstand feststellen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket ein wichtiges Instrument ist, um Kindern und Jugendlichen neue Chancen und Möglichkeiten zu eröffnen. Die meisten wurden schon benannt. Das Angebot der Bundesregierung ermöglicht ihnen aber auch, Dinge zu tun, die sie vorher nicht in Anspruch nehmen konnten, wie zum Beispiel die Nachhilfe bei Lernschwierigkeiten, Mitgliedschaften in Sportvereinen oder in einer Theatergruppe. All das gab es vorher so nicht.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb ist das Bildungs- und Teilhabepaket der schwarz-gelben Bundesregierung im Grundsatz ein Erfolg, und das darf man auch nicht wegreden.

(Beifall bei der FDP)

Aber natürlich gibt es in der komplexen Umsetzung – das wissen wir alle und müssen es nicht nur immer kritisieren – eines solchen Pakets zwischen Bund und Ländern immer Optimierungsmöglichkeiten. Die Teilnahmequoten bei der sogenannten soziokulturellen Teilhabe wie Sportvereine, Theaterkurse, Malschule und so weiter lassen nämlich zu wünschen übrig. Das wirft für mich die entscheidenden Fragen auf.

Gerade einmal rund 7500 Kinder und Jugendliche nehmen das Angebot wahr, insgesamt könnten es aber 43 000 wahrnehmen, wenn sie wollten. Aber da sind auch ein bisschen die Eltern dieser Kinder in der Pflicht. Gerade die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder die Teilnahme an kulturellen Angeboten ist in Hamburg unbürokratischer umgesetzt worden als anderswo. Hier könnten wir auch von den Eltern der Kinder erwarten, dass sie die Verantwortung übernehmen, diese Angebote auch einmal zu nutzen. Aber das ist natürlich nur die eine Seite. Ich weiß auch, dass wahrscheinlich alle denken, diese Eltern wissen gar nichts davon und sind nicht informiert. Aber vielleicht ist es auch so, dass ihr Interesse mehr geweckt werden müsste.

Die andere Seite besteht für mich darin, dass die umsetzenden Behörden sehr deutlich nachlegen müssen. Zuerst muss herausgefunden werden, warum die Inanspruchnahme so gering ausfällt. Ist es zu kompliziert, gibt es zu wenig Informationen oder zu wenig interessante Angebote? Es scheint, dass die Eltern oftmals nicht richtig gut und ausreichend informiert sind.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Ja, und da haben die Eltern dann Schuld!)

– Das habe ich nicht gesagt.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Das sagen Sie die ganze Zeit!)

– Ich gehe gleich darauf ein.

Sie müssen noch besser auf die Möglichkeiten hingewiesen und dazu aufgefordert werden, die Angebote auch zu nutzen.

Die FDP-Fraktion möchte vor allem eines: Die Mittel müssen möglichst unbürokratisch und effektiv verwaltet werden und direkt bei den Kindern ankommen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn die GAL nun eine bessere Infrastruktur fordert, die auch nichtteilhabeberechtigten Kindern zugutekäme, also eine Verteilung mit der Gießkanne ohne Passgenauigkeit, dann wird aus unserer Sicht genau das Ziel verfehlt.

(Katharina Fegebank GAL: Wer macht das?)

Die erste Bestandsaufnahme nach einem Jahr macht dennoch deutlich, dass noch einiges verbessert werden kann und vor allen Dingen auch muss. 15 Millionen Euro sind in Hamburg übrig geblieben. Was mit diesen 15 Millionen Euro geschehen soll, darauf haben die Herren Senatoren Scheele und Rabe uns noch keine Antwort gegeben. Dabei wäre genau diese Summe aus unserer Sicht eine echte Zukunftsinvestition in Bildung und sozialer Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Meine Herren Senatoren, verehrte Sozialdemokraten, sorgen Sie bitte dafür, dass diese Mittel bei den Kindern und Jugendlichen direkt ankommen, für die sie gedacht sind. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau von Treuenfels. – Das Wort hat Frau Heyenn.

Dora Heyenn DIE LINKE:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich in medias res gehe, möchte ich ein dickes Lob loswerden, nämlich dass es in Hamburg geschafft wurde, dass die Kinder von Asylbewerbern, insgesamt 1800 Kinder, von dem Paket profitieren können. Das begrüßen wir sehr. Wir haben es genau genommen der GAL zu verdanken, weil sie diesen Antrag eingebracht hat. Es gab einen großen Konsens in diesem Haus und das ist eine sehr gute Variante in dieser Frage.

(Beifall bei der LINKEN, vereinzelt bei der GAL und bei Matthias Albrecht und Lars Holster, beide SPD)

Ich habe eben die abenteuerlichsten Begründungen gehört, warum es dieses Bildungs- und Teilhabepaket gibt. Frau Wolff, die Idee war nicht, dass man sich bildungspolitisch hat leiten lassen und die

(Dora Heyenn)

Erkenntnis gewonnen hat, dass alle Kinder gleich gute Bildungsbedingungen haben sollten. Die Ursache für dieses Bildungs- und Teilhabepaket war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, weil die Regelsätze für Hartz-IV-Empfänger nicht verfassungsgemäß waren. Sie wurden für verfassungswidrig erklärt, das waren die Ursachen und keine großen Einsichten.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Umsetzung durch die Bundesregierung am 1. Januar 2011 sah wie folgt aus: Die Hartz-IV-Sätze wurden um sagenhafte 5 Euro pro Monat erhöht, und für die Kinder wurde ein Dienst- und Sachleistungsprogramm ausgearbeitet. Es hörte sich bei Ihnen eben so an, Frau von Treuenfels, als ob die Eltern, die Hartz-IV-Empfänger sind, offenkundig nicht richtig für ihre Kinder sorgen könnten und alles einfach verschlucken würden. Deswegen sei man auch auf diese Idee gekommen, kein Geld in die Hand zu geben, sondern ein Bildungs- und Teilhabepaket. Das ist eine Entmündigung und im Grunde eine Diskriminierung.

(*Anna-Elisabeth von Treuenfels FDP*: Sehr gut verstanden!)

Der DGB hat sich einmal Gedanken gemacht, wie dieses Bildungs- und Teilhabepaket finanziert worden ist. Er hat festgestellt, dass diejenigen, denen es zugutekommen soll, nämlich die Hartz-IV-Empfänger, selbst das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert haben. Er hat es auch belegt.

Erstens wurde das Eingliederungsbudget für Arbeitslose, nämlich der Eingliederungstitel im SGB II, in 2011 um 20 Prozent und in 2012 um 17 Prozent gekürzt. Das war die eine Finanzierungsquelle. Zweitens wurde die Anrechnung des Elterngeldes als Einkommen bei Hartz-IV-Empfängern insgesamt um 400 Millionen Euro reduziert. Dies war die zweite Finanzierungsquelle für das Bildungspäckchen. Dann wurden Rentenbeiträge für Hartz-IV-Empfänger gekürzt, und es wurde der Übergang von Arbeitslosengeld I in ALG II ebenfalls befristet, also auch gekürzt. Deshalb kommt der DGB zu der klaren Auffassung, dass diejenigen, denen es zugutekommen soll, es selbst finanziert hätten. Er nennt die Finanzierung eine Nulllösung.

Auch in Hamburg hat eine Umfinanzierung stattgefunden. Der Landeshaushalt ist entlastet worden mithilfe des Bildungs- und Teilhabepakets. Ich will das begründen.

Erstens: Es wird stolz darauf hingewiesen, dass es ein Schulbasispaket gibt, das zu 93 Prozent angenommen ist und bei dem Kinder 100 Euro bekommen. Aber davor gab es ein Schulbedarfspaket, und das war mehr als 100 Euro pro Kind von Hartz-IV-Empfängern, sodass es sogar eine Verschlechterung ist. Vorher ist es aus dem Landes-

haushalt bezahlt worden, jetzt wird es aus Bundesmitteln bezahlt.

Zweitens: Klassenfahrten. Die ganze Zeit wurden Klassenfahrten bezahlt über den Landeshaushalt, inklusive Taschengeld. Wenn wir uns das jetzt ansehen, werden die Klassenfahrten von den Bundesmitteln bezahlt, und zwar ohne Taschengeld. Auch dies ist eine Verschlechterung. Das ist einfach ein Unding.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Dr. Stefanie von Berg* und *Antje Möller*, beide GAL)

Der DGB hat auch ganz klar formuliert, dass sich das Paket als Päckchen entpuppte. Hierbei ist noch das besondere Problem, dass sich die Adressaten, die Hartz-IV-Empfänger, aufwendig um die Abholung dieses Päckchens kümmern müssen durch sehr bürokratische und sehr unterschiedliche Antragsformulare.

Das Diakonische Werk Deutschland hat ganz klar formuliert, dass die Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei den Kindern nicht ankämen. Es weist darauf hin, dass die Vorgabe der Verfassungsrichter, die Bildungs- und Teilhabechancen von armen Kindern und Jugendlichen zu verbessern, nicht erfüllt worden sei.

Ich möchte noch einmal auf Hamburg kommen. Über den Schulbedarf habe ich schon gesprochen und komme zum kostenlosen Mittagessen. Ein wenig mehr als ein Drittel der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler nimmt das kostenlose Mittagessen wahr; das ist entschieden zu wenig. Wir als LINKE begrüßen, dass es jetzt die Chipkarte gibt, dass die Kinder nicht über die Eltern definiert werden und es einen diskriminierungsfreien Zugang gibt, aber es muss erheblich erhöht werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Punkt ist, dass die soziokulturelle Teilhabe durch Sport, Musik und Kultur von weniger als einem Drittel der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler angenommen wird. Das hängt nicht damit zusammen, Frau von Treuenfels, dass die Eltern nicht wissen, wo die Musikschule oder der nächste Sportverein sind. Aber können Sie mir einmal einen Kurs in der Musikschule nennen, bei dem man mit 10 Euro pro Monat Geige spielen lernen kann? Den gibt es nämlich nicht.

(Beifall bei der LINKEN – *Finn-Ole Ritter FDP*: Meinen Sie, dass die Leute Geige spielen wollen?)

– Nein, die Kinder brauchen keine Geige zu spielen, die dürfen trommeln oder was?

Ich komme zur Lernförderung. Diese kostenlose Nachhilfe hat es in sich. Die kostenlose Nachhilfe wird auch Schülerinnen und Schülern gewährt, die nicht berechtigt sind aufgrund von Transferleistun-

(Dora Heyenn)

gen, die die Eltern bekommen. Und trotzdem wird das aus dem Bildungspaket an rund 10 Prozent aller Schülerinnen und Schüler ausgezahlt. Sie profitieren von diesem Teilhabeprogramm.

(Lars Holster SPD: Das ist doch gut investiertes Geld!)

– Aber das ist dafür nicht gedacht. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass es für die Kinder von Transferempfängern ist und nicht für alle anderen. Nur 11 Prozent der berechtigten Kinder nehmen es überhaupt in Anspruch.

Dann muss man auch schauen, wie sie es denn bekommen. Kinder von leistungsberechtigten Eltern bekommen nur eine kostenlose Nachhilfe, wenn in Zeugniskonferenzen die Lehrer beschließen, dass eine kostenlose Nachhilfe sinnvoll wäre, dass das Kind also nicht nur faul ist, sondern auch Entwicklungspotenzial hat. Das ist die Krux hierbei und ein besonderes Problem. Dass Kinder, deren Eltern keine Transferempfänger sind, aus diesem Paket kostenlose Nachhilfe bekommen, ist eine ganz klare Zweckentfremdung.

(Beifall bei der LINKEN und bei Dr. Stefanie von Berg GAL – Glocke)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg (unterbrechend): Einen Moment, Frau Abgeordnete.

Es gibt eine ganze Reihe von Gruppen in diesem Raum – zum Beispiel Frau Möller und Frau Gumbel bei den Grünen, Frau Dobusch bei der SPD, die es jetzt nicht einmal merkt, dann gibt es eine Gruppe bei der CDU, Frau Spethmann und andere –, die sich permanent unterhalten. Meine Damen und Herren, das ist sehr unhöflich gegenüber der Rednerin oder dem Redner, bitte unterlassen Sie das. Nur Frau Heyenn hat das Wort. – Fahren Sie bitte fort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dora Heyenn DIE LINKE (fortfahrend): Es gibt noch eine Zweckentfremdung, die dem Fass den Boden ausschlägt, sie wird überschrieben mit "schulischer Sozialarbeit". Es sind 123 zusätzliche Stellen für Erzieher und Sozialpädagogen in den Schulen geschaffen worden, um die Inklusion umzusetzen. Das ist im Prinzip richtig, aber bitte nicht aus dem Bildungspäckchen, denn dann würde man doch so tun, als ob diese Kräfte nur den Kindern zugutekommen, deren Eltern auch Sozialhilfeempfänger beziehungsweise Hartz-IV-Empfänger sind.

(Zuruf von Mehmet Yildiz DIE LINKE)

Das ist nicht der Fall, das ist auch eine Zweckentfremdung.

(Beifall bei der LINKEN und der GAL)

Der Deutsche Kinderschutzbund hat ganz klar gesagt – ich zitiere –:

"Das Geld kommt bei den Kindern nicht an. Zudem seien bundesweit [– bundesweit, Frau Wolff –] ca. 500 Mio. Euro der Mittel nicht abgerufen worden und flößen nun in die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte."

Frau von Treuenfels hat schon darauf hingewiesen, dass es in Hamburg 15 Millionen Euro sind, die nicht ausgegeben wurden und jetzt in den Haushalt zurückfließen. Deshalb werden wir als LINKE Ihnen in den nächsten Wochen einen Antrag vorlegen, die zweckentfremdeten Mittel aus dem Bildungspaket wieder zurückzuführen zu den Empfängern, denen es gehört, nämlich zu den Kindern von Hartz-IV-Empfängern.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der GAL)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Frau Heyenn. – Das Wort hat Herr Senator Scheele.

Senator Detlef Scheele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieses Bildungs- und Teilhabepaket hat Licht- und Schattenseiten, und da sollte man ein bisschen differenzierter hinsehen. Es ist nämlich etwas komplizierter, als hier vorgetragen wurde.

Es ist genau das eingetreten, was die SPD-Bundestagsfraktion und auch die A-Länder im Vorwege prognostiziert haben, dass nämlich das Bildungs- und Teilhabepaket da funktioniert, wo es an Institutionen erbracht wird, nämlich an Schulen und Kindertagesstätten. Da sind die Quoten der Inanspruchnahme gut. Es funktioniert nur da sehr unbefriedigend, das will ich gern wieder sagen, wo ein Einzelner – aus Sicht der Bundesregierung in einem Antrags- und Bewilligungsverfahren – sich eine soziokulturelle Leistung nicht erkaufen, sondern beantragen und abrufen soll. Das war völlig klar. Und so sind auch die Teilnahmequoten, die wir in unserem Zwischenbericht vorgelegt haben. Sie sind da gut, wo Essen an Schulen angeboten wird, dort nehmen bedürftige Kinder das Essen in Anspruch.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Eben!)

Das hängt damit zusammen, an wie vielen Schulen es Essen gibt. Da, wo es Essen gibt, nehmen bedürftige Kinder das Essen in Anspruch. Die eintägigen oder mehrtägigen Klassenfahrten werden in Anspruch genommen, wenn sie angeboten werden.

(Dora Heyenn DIE LINKE: Die gab es immer schon!)

– Es geht um die Inanspruchnahmequote.

(Senator Detlef Scheele)

Die Teilhabe funktioniert immer dann, wenn eine Einrichtung wie eine Schule oder eine Kindertagesstätte diese soziale Leistung einem Kind offeriert, dann nimmt das Kind sie in Anspruch. Wir sind uns wohl relativ einig, dass es nicht unbedingt an den Eltern liegt, sondern an den sozialen Umständen. Das trifft auf das Mittagessen zu, auf die eintägigen Ausflüge, die Klassenfahrten und auf die Schülerbeförderung. Überall da sind die Teilnahmequoten gut.

Wir haben eine Teilnahmequote von 17,3 Prozent bei soziokultureller Teilhabe – darauf hat Frau Beckeris hingewiesen –, damit sind wir bundesweit die Besten. Wir sind auch bundesweit die Ehrlichsten, weil wir nämlich abgerechnete Leistungen zählen und nicht nur Anträge. Das ist ein himmelweiter Unterschied. Ich danke Frau Wolff, dass sie darauf hingewiesen hat, denn ich habe ehrlicherweise gesagt, dass ich 17,3 Prozent nicht berauschend finde. Wenn es selbst bei einem so unbürokratischen Verfahren wie dem Hamburger – man muss nur mit seinem Bescheid zu einem Sportverein gehen und sagen, dass man mitmachen möchte – nicht gelingt, dass mehr als 25 oder 30 Prozent dies in Anspruch nehmen, dann muss man das Verfahren ändern. Dann muss man es über Sportvereine administrieren und nicht individuell.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir als die SPD-geführten Länder im Vorwege immer gesagt. Und wir werden weitere Werbemaßnahmen ergreifen, um bedürftige Kinder und deren Eltern darüber zu informieren. Ich glaube aber, dass dem Grenzen gesetzt sind, wenn das Verfahren so ist, und dass man sich um eine andere generelle Ausrichtung der soziokulturellen Teilhabe bemühen muss. Das ist sicher nicht einfach, weil das Bundesverfassungsgericht einen Individualrechtsanspruch geschaffen hat. Trotzdem muss man sich bemühen, dieses miteinander in Einklang zu bringen, denn sonst werden wir immer darunter leiden, dass die Kinder das nicht bekommen, was eigentlich finanziert werden kann. Darum wollen wir uns bemühen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt zur Frage der finanziellen Reste. Wer sich darüber wundert, dass Reste entstanden sind, geht nicht mit offenen Augen durch die Welt. Wenn ein Gesetz erst am 1. April in Kraft tritt, aber ein Ganzjahreswert ausgekehrt wird, sollen wohl Reste entstehen, jedenfalls kann man sich darüber nicht wundern. Das Geld ist nicht ausgegeben, keine Sorge. Wir haben es zur Übertragung beantragt und werden schauen, wie der Haushaltsverlauf ist. Aber zu sagen, jemand sei nicht erfolgreich, wenn ein Gesetz drei Monate lang noch nicht existiert, aber schon bezahlt wird, ist schon ein irrer Vorgang.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen uns bemühen, verstärkt auch für die soziokulturelle Teilhabe zu werben, noch einmal einen Anlauf zu unternehmen und Eltern zu erreichen, aber über die Einrichtungen. Mit Zetteln schafft man das nicht, auch nicht, wenn sie mehrsprachig sind. Es soll über die Einrichtungen laufen, und wir wollen mit team.arbeit.hamburg versuchen, dafür zu sorgen, dass bei Gesprächen über die Weiterbewilligung von Unterhaltsleistungen auch das Thema Bildung und Teilhabe erörtert wird. Da gehört es nämlich hin. Wenn ein Fallmanager mit einer Familie über ihre Zukunft redet, muss es besprochen werden. Da wollen wir es verankern, genauso wie in anderen Sozialsystemen. Wenn wir eine sozialpädagogische Familienhilfe haben, dann soll in der Familie darüber geredet werden, dass dazu regelhaft der Sportvereinsbesuch gehört. Das ist vernünftig und besser, als wenn man einfach nur Papier verteilt.

(Beifall bei der SPD)

Ein letzter Punkt. Wir werden uns darum bemühen – und die 17,3 Prozent sind aus meiner Sicht nicht befriedigend –, zumindest in den Gebieten, in denen wir unbefriedigende Teilnahmequoten und eine hohe soziale Homogenität in negativer Hinsicht, also eine hohe Transferleistungsbezieherdichte haben, zu einer anderen Administration – vielleicht über "Kids in die Clubs" der Hamburger Sportjugend –, zu einer anderen Form der Förderung zu kommen, die darauf verzichtet, dass Einzelanträge gestellt werden müssen und trotzdem der individuelle Rechtsanspruch befriedigt wird. Das scheint mir der einzige Weg zu sein, um das voranzubringen.

Darum wollen wir uns kümmern, und ich bitte darum, dass das nächste Mal von einigen Seiten etwas differenzierter vorgegangen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Wieland Schinnenburg: Vielen Dank, Herr Senator. – Frau Fegebank hat das Wort.

Katharina Fegebank GAL:* Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Schinnenburg, ich hätte nicht gedacht, dass wir heute noch einmal so nahe beieinander stehen, ohne dass ich über Verbote rede.

Es ist tatsächlich zu den einzelnen Teilbereichen des Bildungs- und Teilhabepakets schon sehr vieles sehr differenziert geäußert worden. Ich habe Ihnen sehr aufmerksam gelauscht, Herr Senator Scheele, und natürlich auch zwischen den Zeilen die eine oder andere Form der zugegebenen Umsetzungsschwäche entnommen. Darauf würde ich gern noch einmal eingehen.

(Katharina Fegebank)

Wenn man die Zahlen Hamburgs mit den anderen Bundesländern vergleicht, fällt schon auf, dass Hamburg an der einen oder anderen Stelle prozentual, was das Abrufen des Geldes angeht, darüber liegt. Aber ich erinnere mich daran, dass wir vor circa eineinhalb Jahren, als das Paket eingeführt wurde, über ein sehr niedrigschwelliges und unbürokratisches Verfahren gesprochen haben in der Hoffnung, dass dann die Akzeptanz und die Annahmequote sehr viel höher sein werden, und dies nicht nur im Bereich der schulischen Leistungen, sondern vor allem auch im Bereich der soziokulturellen Teilhabe. Die 17,3 Prozent entsprechen in Zahlen knapp 7500 Kindern und Jugendlichen. Es sind im Bereich der kulturellen Teilhabe – da muss man sich wirklich festhalten – 761 Kinder von 43 000 Kindern und Jugendlichen, die kulturelle Angebote wahrnehmen.

Frau Heyenn hat es eben schon angesprochen. Ich habe mir einen Auszug der Website geholt, wo bestimmte Angebote aufgelistet sind. Es ist völlig richtig, dass man für 10 Euro im Monat, gerade über "Kids in die Clubs", vielleicht noch ein sportliches Angebot bekommt,

(Dora Heyenn DIE LINKE: Richtig!)

aber auch nur die klassischen Sportarten wie Fußball, Handball oder Basketball, dass es aber bei Musik, Theater und Kunst richtig düster aussieht. Musikalische Früherziehung kostet 30 Euro im Monat, Klavierunterricht 110 Euro, Malkurse 64 Euro und Ballett 30 Euro im Monat. Und wenn man einmal schaut, was das für die Familien bedeutet, die diese 10 Euro Zuschuss bekommen, aber mitnichten in der Lage sind, den Rest zu bezahlen, dann erklärt sich, warum dort die Annahmequote so gering ist. Da müssen wir mit vereinten Kräften noch einmal herangehen. Das ist so nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Ein zweiter Punkt, den ich noch einmal ansprechen möchte, ist der Bereich der nicht abgerufenen Mittel.

(Vizepräsidentin Barbara Duden übernimmt den Vorsitz.)

Von den 45 Millionen Euro – das sagten Sie, Herr Scheele, oder auch andere Vorrednerinnen vorhin – sind im Moment 15 Millionen Euro nicht verbraucht oder nicht genutzt worden. Die Spitzabrechnung für das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt erst ab nächstem Jahr, das heißt, diese 15 Millionen Euro werden dem Haushalt zugeführt. Wir haben die deutliche Bitte an den Senat, auch im Zuge der anstehenden Haushaltsberatungen dieses Geld nicht irgendwo im Haushalt versanden zu lassen, um Löcher zu stopfen, sondern damit möglicherweise die angekündigten Kürzungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit auszugleichen. Das kann keine dauerhafte Finanzierung sein, sondern nur eine Überbrückung, aber

das wäre eine Möglichkeit, das Geld zu verwenden. Dazu erwarten wir von Ihnen, Herr Senator, deutliche Worte, denn sonst würde das Geld vom Bund irgendwo im Haushalt versanden und niemand wüsste genau, wo das Geld, das eigentlich für die Kinder und Jugendlichen aus den benachteiligten Familien bestimmt ist, eingesetzt wird. Das ist noch einmal ein deutlicher Appell von uns.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Ansonsten stimme ich mit vielem überein, was von den Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt wurde. Frau Heyenn hat noch einmal darauf hingewiesen, wie dieses Paket zustande gekommen ist und dass es mit verfassungswidrigen Regelsätzen zu tun hat. Von daher war das ein Versuch, Barrieren abzubauen und Kindern, deren Eltern nicht die Mittel dazu haben, die Türen zu Bildungsangeboten und anderen sportlichen oder kulturellen Angeboten zu öffnen. Aber es hapert bei der Umsetzung, Herr Scheele, und die Umsetzung eines Gesetzes, das in Berlin entstanden ist, erfolgt hier.

Ich habe vorhin sehr genau hingehört, als Sie sagten, das Verfahren müsse an einigen Stellen geändert werden. Wir sind gern bereit, das zu unterstützen und gemeinsam zu überlegen, wie das gelingen kann. Aber diese niedrigen Prozentzahlen, selbst wenn sie 1, 2, 3 Prozent über dem Bundesdurchschnitt liegen, sind für eine Stadt wie Hamburg, die ohnehin von einer großen sozialen Spaltung betroffen ist, nicht hinnehmbar. Das müssen wir in Angriff nehmen, und zwar gerne gemeinsam. – Danke.

(Beifall bei der GAL und der LINKEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer einer Überweisung der Drucksache 20/3809 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Überweisungsbegehren ist einstimmig angenommen.

Wer diese Drucksache darüber hinaus mitberatend an den Schulausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Überweisungsbegehren ist nicht zustande gekommen.

Wir kommen zum Punkt 6, Drucksache 20/3788, Große Anfrage der FDP-Fraktion: Bürgerschaftliches Engagement in Hamburg – Ehrenamt und Freiwilligendienste.

**[Große Anfrage der FDP-Fraktion:
Bürgerschaftliches Engagement in Hamburg
– Ehrenamt und Freiwilligendienste**

(Vizepräsidentin Barbara Duden)**– Drs 20/3788 –]**

Die Fraktionen der SPD und FDP möchten diese Drucksache an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration überweisen. Wer wünscht das Wort? – Frau Kaesbach.

Martina Kaesbach FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es bleiben noch viele da, das freut mich, denn das Thema Ehrenamt ist wichtig.

Ehrenamtliches Engagement ist aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Was würden wir machen ohne die vielen ehrenamtlichen Übungsleiter, die Freiwillige Feuerwehr, die Stadtteilinitiativen, die Jugendgruppen, die Lese- und Bildungspaten. Unsere Stadt wäre um viele Initiativen und Aktivitäten ärmer. Für eine freiheitliche, liberale Gesellschaft haben bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten eine nicht zu unterschätzende, große Bedeutung.

(Beifall bei der FDP)

Fragt man die Menschen, warum sie sich ehrenamtlich engagieren, erhält man vielfältige Antworten. Sie möchten die Gesellschaft im Kleinen mitgestalten, die eigenen sozialen Kompetenzen verbessern oder Fertigkeiten erwerben, die für eine spätere Berufstätigkeit hilfreich sein könnten. Viele Menschen werden ehrenamtlich tätig, weil sie selbst in jungen Jahren vom Ehrenamt profitiert haben und diese Erfahrung nun weitergeben möchten. Wie wichtig bürgerschaftliches Engagement für unsere Gesellschaft ist, sieht man zum Beispiel an den vielen ehrenamtlich Tätigen in den Hamburger Sportvereinen – das sind rund 40 000 Menschen –, aber auch an der hohen Prozentzahl derjenigen, die am Ehrenamt interessiert sind.

Die Sozialbehörde hat im Jahr 2010 im Rahmen einer Sonderauswertung des Freiwilligensurveys – der Freiwilligensurvey ist die aktuellste Studie zum Ehrenamt deutschlandweit – festgestellt, dass 29 Prozent der Hamburger ehrenamtlich tätig sind. Im Vergleich zum deutschlandweiten Durchschnittswert von 36 Prozent ist das noch ausbaufähig. Und wir haben in Hamburg Potenzial für noch mehr ehrenamtliches Engagement, das ist eine der wichtigsten Erkenntnisse aus den Antworten auf diese Große Anfrage.

(Beifall bei der FDP)

Ehrenamtliches Engagement ist und bleibt freiwillig. Aber jeder Einzelne von uns kann Menschen ermutigen, mitzumachen, sich zu engagieren und eigene Talente und Fähigkeiten für andere einzusetzen.

Die Politik insgesamt kann und muss die notwendigen Rahmenbedingungen dafür setzen, denn leider sind einige Gruppen unterrepräsentiert. Erst vor Kurzem fand der Seniorentag in Hamburg statt;

engagierte und motivierte Senioren aus ganz Deutschland nahmen daran teil. Hier liegt aber ein großes Bereitschaftspotenzial für ehrenamtliches Engagement in Hamburg brach. 30 Prozent der über Sechzigjährigen sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren; das ist ein großes Potenzial, das angesprochen werden sollte. Diese Menschen haben einen großen Wissensschatz und viel Lebenserfahrung, Ressourcen, von denen unsere Gesellschaft profitieren sollte. Hier würden beispielsweise Freiwilligenbörsen und Freiwilligenagenturen vor Ort in den Bezirken für Zulauf sorgen, denn das Interesse ist da.

(Beifall bei der FDP)

Auch die Schüler bilden eine Gruppe, die verstärkt für das Ehrenamt angesprochen werden sollte. Schüler sind grundsätzlich besonders engagiert, das belegt zum Beispiel die Zahl der Bewerber für das Freiwillige Soziale Jahr. Aber auch in dieser Gruppe gibt es Ausnahmen. Jugendliche ohne Schulabschluss engagieren sich im Vergleich zu anderen Gruppen kaum. Doch gerade diese Gruppe könnte von mehr Engagement profitieren, der Umgang mit anderen wäre ein Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und auch zur Berufsqualifikation. Das vom Arbeiter-Samariter-Bund ins Leben gerufene Modell, über das Praktikum "Sozial macht Schule" eine Benotung im Zeugnis zu erhalten und darüber zum Ehrenamt motiviert zu werden, sollte auf jeden Fall ausgebaut werden.

(Beifall bei der FDP)

Gerade einmal 16 Schulen nehmen an diesem Projekt teil, das ist eindeutig zu wenig. Denn durch die Koppelung von Ehrenamt und Schule könnten Fähigkeiten unter Beweis gestellt werden, wie es in der Schule vielfach gar nicht möglich ist. Und das Ehrenamt macht da im wahrsten Sinne des Wortes Schule.

Es gibt in Hamburg unzählige Preise, Auszeichnungen und Nachweise für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Dennoch lautet ein Kritikpunkt, der immer wieder geäußert wird, dass eine bessere öffentliche Anerkennung notwendig sei. Hier sollte die Bürgerschaft noch einmal genauer hinschauen, warum der Eindruck entsteht, dass das Ehrenamt nicht ausreichend anerkannt wird, und gegebenenfalls Ideen entwickeln.

(Beifall bei der FDP)

Wir beantragen eine Überweisung an den Sozialausschuss, um dort zu erarbeiten, wie die Rahmenbedingungen verbessert werden können und wie wir noch mehr Menschen für ehrenamtliches Engagement gewinnen können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Müller.

Doris Müller SPD: Liebe Präsidentin, liebes Präsidium! Liebe Frau Kaesbach, ich habe mich sehr über die Große Anfrage gefreut, denn freiwilliges Engagieren ist in Hamburg sehr wichtig. Bei vielem, was Sie gesagt haben, kann ich mich anschließen. Für mich war es etwas schwierig, mich auf diese Rede vorzubereiten, denn in Ihrer Anfrage haben Sie einen großen Rundumschlag gemacht. Sie haben sehr viel vermischt, ob es nun um Schule ging oder um Sport.

(Finn-Ole Ritter FDP: Es ging ums Ehrenamt!)

Der Bundesfreiwilligendienst, den Sie eben in Ihrer Rede nicht erwähnt haben, kam auch noch vor. Dazu kann ich nur sagen, dass das Ideal der Zivilgesellschaft, dass sich möglichst viele Bürger für öffentliche Angelegenheiten interessieren und Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen, eigentlich alles beinhaltet. Ob es sich um Sport, Kultur, Umwelt, Soziales, Gesundheit, Schule, Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, Verbände oder Kammern dreht – da ist alles inbegriffen.

Wir wollen auch nicht die 40 Prozent "nur" Aktiven vergessen. Es sind genau diese Aktiven, die beispielsweise am 2. Juni hoffentlich alle mit auf dem Rathausmarkt sein werden. Wir brauchen nicht nur Leute, die bei Ihrem Engagement feste Aufgaben übernehmen. Es gibt sehr viele Menschen in Hamburg, die sich – wie heißt es so schön – unverbindlich engagieren und die in dem Survey als "nur aktiv Beteiligte" bezeichnet werden. Das sind nämlich die Leute, die in die Sportvereine und die Theater gehen und ohne die vieles gar nicht funktionieren würde.

Ich freue mich sehr, wenn wir uns im Ausschuss mit dem Thema beschäftigen. Wir wollen auch nicht vergessen, dass es noch eine Große Anfrage der GAL zum Thema Bundesfreiwilligendienst gibt, auf deren Beantwortung wir hoffnungsvoll warten, damit wir die Themen miteinander verbinden können. – Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Dr. Föcking.

Dr. Friederike Föcking CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Anfrage zum Bundesfreiwilligendienst, liebe Frau Müller, kommt übrigens von der CDU.

(Doris Müller SPD: Entschuldigung!)

Liebe Frau Kaesbach, zunächst habe ich mich, ehrlich gesagt, anders als Frau Müller gefragt, warum Ihre Fraktion diese Große Anfrage zum bürgerschaftlichen Engagement in Hamburg zur Debatte angemeldet hat. Auf den ersten Blick, das zeigen auch die bisherigen Beiträge, herrscht doch

mittlerweile breiter Konsens über die Bedeutung dieses Engagements im Allgemeinen und seine Förderwürdigkeit im Besonderen. Von der Jugendmannschaft im Sportverein bis zur Pfadfindergruppe der Kirchengemeinde, von der Freiwilligen Feuerwehr bis zu den Bachpatenschaften des NABU, von der Hamburger Tafel bis zu den Besuchsdiensten im Krankenhaus, von den Elternräten in den Schulen bis hin zu den Fachschaftsräten an der Uni – alle diese Bereiche könnten nicht überleben, wenn sich nicht viele Hamburgerinnen und Hamburger freiwillig dafür engagieren würden.

(Beifall bei der CDU)

Unser Land und unsere Stadt brauchen das freiwillige Engagement und die Ehrenamtlichen. Und in Anbetracht des demographischen Wandels tun wir gut daran, dieses Engagement zu fördern. Die Bundesregierung hat dies erkannt und deshalb bereits im Jahr 2009 die Nationale Engagementstrategie ins Leben gerufen. Viele Hamburger Ehrenamtliche beklagen allerdings, so zeigt der Freiwilligensurvey von 2009, ihre Arbeit werde in den Medien zu wenig wahrgenommen. Insofern, und dies zeigt der zweite Blick, kann die heutige Debatte dazu beitragen, die Arbeit dieser Hamburgerinnen und Hamburger stärker in das öffentliche Bewusstsein zu rücken, auch wenn die Besetzung der Pressebänke schon sehr ausgedünnt ist.

Ein dritter Blick auf den Inhalt der Großen Anfrage und die Antworten des Senats offenbart indes Verwunderliches. Er zeigt, dass der SPD-Senat vor allem die ehrenamtlichen Früchte erntet, die von den Vorgängersensaten gesät wurden. Von der alljährlichen Freiwilligenbörse über den "Hamburger Nachweis" bis zur Landesinitiative "Hamburg engagiert sich!", vom AKTIVOLI-Netzwerk und dessen Internetangeboten bis hin zum Modellprojekt "FSJ 4 YOU – Freiwillig aktiv sein!", von der Haftpflicht- und Unfallversicherung für Freiwillige bis zu den Aktionstagen "Nachbarschaft verbindet!" – all das wird dort aufgezählt und all das wurde zu Zeiten der CDU beziehungsweise von CDU und GAL eingeführt oder ausgebaut.

(Beifall bei der CDU und bei Karin Timmermann SPD)

Zahlreiche Hamburger Projekte mit vielen Ehrenamtlichen, wie etwa die Mehrgenerationenhäuser, wurden überdies auf Bundesebene von CDU-Familienministerinnen initiiert und werden vom Bund zu erheblichen Teilen finanziert.

(Jan Quast SPD: Aber deswegen ist es doch nicht schlecht!)

– Nein, Herr Quast, es ist zunächst erfreulich, dass der SPD-Senat, der doch so vieles anders machen wollte, diese vielen guten und erfolgreichen Maßnahmen beibehalten hat.

(Dr. Friederike Föcking)

Schließlich hat die SPD selbst in ihrem Regierungsprogramm, wenn auch etwas versteckt im Kapitel über ältere Menschen auf Seite 23, versprochen – ich zitiere –:

(Ksenija Bekeris SPD: Das haben Sie aber genau gelesen!)

– Ich habe genau gelesen, ich hoffe, Sie lesen unsere Leitlinien auch so gut.

"Wir wollen das nachbarschaftliche Engagement und Ehrenamt fördern und ausbauen."

Wie das allerdings geschehen soll, dazu bleiben die Antworten auf die Große Anfrage sehr zurückhaltend. Natürlich ist es begrüßenswert, dass die ehrenamtliche Hilfe für Demenzzranke und Pflegebedürftige nun verstärkt gefördert und dass weitere Freiwilligenagenturen eingerichtet werden sollen. Doch schon die Innenbehörde plant zwar, die Ausbildung für den ehrenamtlichen Katastrophenschutz in den Bildungsurlaub einzubeziehen, nennt aber keinen Zeitpunkt. Und der Schulbehörde fällt zum Thema ein, man wolle die Zusammenarbeit etwa mit Stiftungen und Unternehmen weiterentwickeln und die Träger des ehrenamtlichen Engagements für Bildung stärker in die regionalen Bildungskonferenzen einbeziehen. Angesichts der Sorgen vieler Vereine, wie sie künftig beim Ausbau der Ganztagschulen und von GBS überhaupt weiterarbeiten sollen, ist das eine überaus wegweisende Antwort aus dem Hause Rabe. Immerhin erklärt der Senat in seiner Antwort auf die Große Anfrage, er messe – Zitat –:

"dem ehrenamtlichen Engagement in Hamburg einen hohen Stellenwert bei."

Viel interessanter allerdings – und deshalb lohnt die Debatte heute doch – ist das, was der Senat in der Großen Anfrage nicht erklärt. Wenn ihm das bürgerschaftliche Engagement so viel wert ist, wieso wurden dann in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 die Mittel genau dafür drastisch abgesenkt?

(Jan Quast SPD: Das hatten wir aber schon diskutiert!)

– Gewisse wichtige Dinge muss man immer wieder sagen.

Wenn das nachbarschaftliche Ehrenamt gefördert werden soll, wieso stehen dann die Stadtteilbeiräte in vielen Quartieren mittelfristig vor dem Aus, weil die Regelfinanzierung von meist wenigen Tausend Euro für eine hauptamtliche Kraft nicht gewährt wird?

(Ksenija Bekeris SPD: Wo haben Sie das denn her?)

Warum will man mit den aktuellen Kürzungsplänen vielen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Luft abschnüren, wo jeder weiß, dass in zahlreichen dieser Einrichtungen auch Ehrenamtliche tätig sind? Wenn doch bekannt ist,

dass überregionale Jugendverbände nur dann Jugendliche als Gruppenleiter gewinnen und schulen können, wenn sie über eine sichere personelle Grundlage verfügen, warum soll dann gerade bei den Jugendverbänden gespart werden? Antworten auf diese Fragen stehen in der Großen Anfrage nicht. Wir werden diese zentralen Fragen im Sozialausschuss jedoch weiter stellen und sind auf die Antworten des Senats gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Fegebank.

Katharina Fegebank GAL:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist ganz interessant, dass der Senat der Beantwortung der Großen Anfrage den gewichtigen Satz vorwegschickt, er messe dem Ehrenamt in Hamburg einen hohen Stellenwert bei. An einigen ausführlicheren Antworten zu den sehr vielfältigen Themenkomplexen – Frau Kaesbach hat es dargestellt und die nachfolgende Rednerin fand auch, dass es ein mannigfaltiges Potpourri ist, was da abgefragt wird – wird dort auch deutlich, dass es natürlich Engagement vor Ort gibt und dass dies auch gefördert wird.

Aber ich möchte gerne das aufgreifen, was Frau Föcking eben angesprochen hat. Wenn wir in den Bereich der Zuwendungen kommen – auch wieder im Hinblick auf die anstehende Debatte um den Haushalt und den von Herrn Senator Scheele schon mehrfach angesprochenen extremen Druck auf den Sozialetat –, dann interessiert mich natürlich, was zukünftig mit der AKTIVOLI-Freiwilligenbörse passiert. Das war schon einmal kurz thematisiert worden, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem angekündigten Auslaufen der Stellen für die Integrationsbeauftragten in den Bezirken beziehungsweise mit den Stadtteilbeiräten.

(Doris Müller SPD: Was hat denn das mit dem Freiwilligenetat zu tun?)

– Das hat durchaus, Frau Müller, auch etwas damit zu tun, wie Ehrenämter gefördert werden. Wenn Sie nämlich nachschauen, wo die Schwachstellen sind beziehungsweise wo man Menschen noch nicht entsprechend erreicht, gehören dazu als vordeste Zielgruppe die Migrantinnen und Migranten.

Das sind also drei Aspekte, bei denen ich mir nicht sicher bin, ob zu der vollmundigen Ankündigung, dass Sie dem Ehrenamt einen hohen Stellenwert beimessen, auch die entsprechende Bereitschaft kommt, bestimmte Strukturen, die von der Stadt bereitgestellt wurden, künftig zu fördern.

Ich habe sowohl an die SDP-Fraktion als auch an den Senat eine weitere Frage: In der letzten Legislaturperiode ist im Zusammenhang mit dem Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres auch über die Ein-

(Katharina Fegebank)

richtung eines Freiwilligen Politischen Jahres nachgedacht worden.

(*Sören Schumacher SPD*: Ihr habt darüber nachgedacht!)

Da würde mich interessieren, ob der Senat weiterhin daran festhält und ob das auch für die SPD-Fraktion von Interesse ist oder ob dieser Vorstoß versandet.

Zusammengefasst: Es besteht – das haben alle gesagt – ein ganz großer Konsens in diesem Hause darüber, wie wichtig ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement sind. In meinen Augen ist das ein entscheidender Kitt, der die Gesellschaft zusammenhält. Ehrenämter dürfen allerdings nicht dazu führen, dass staatliche Grundfunktionen ausgehebelt werden oder dass an irgendeiner Stelle sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ersatzlos gestrichen werden und durch Ehrenamtliche ersetzt werden.

(*Ksenija Bekeris SPD*: Anderer Haushaltstitel, Frau Fegebank!)

Auch das ist eine Debatte, die wir zu einzelnen Themenfeldern immer wieder geführt haben. Dazu kommt noch die Frage, wie es mit staatlichen Zuwendungen in einzelnen Bereichen aussieht, ich wiederhole das noch einmal, also AKTIVOLI-Freiwilligenbörse, Integrationsbeauftragte, die da sicherlich auch unterstützend wirken könnten, und Stadtteilbeiräte. Es stellt sich auch noch einmal die Frage nach den Aufwandsentschädigungen, das sprach auch Frau Kaesbach an. Das war ein großes Thema beim Seniorentag. In der Debatte um das Seniorenmitwirkungsgesetz wird uns sicherlich die Frage begleiten, inwiefern diejenigen, die zum Ehrenamt und zum Engagement motiviert werden sollen, zumindest Aufwandsentschädigungen für Fahrtgelder et cetera erhalten sollen. Ich glaube aber, das alles sind Diskussionen, die dann auch im Ausschuss geführt werden können. – Danke schön.

(Beifall bei der GAL und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Frau Özdemir.

Cansu Özdemir DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Natürlich umfasst bürgerschaftliches Engagement viel mehr als Ehrenamt und Freiwilligendienste und ist deshalb tragende Säule der Demokratie. Es geht dabei um das freiwillige Engagement in allen gesellschaftlichen Bereichen. Auch der Freiwilligensurvey spricht von einer Selbstorganisation von Menschen.

Nun hat sich die FDP in ihrer Großen Anfrage auf Ehrenamt und Freiwilligendienste beschränkt, interessiert sich aber ganz besonders für die Betei-

gung von Menschen mit Migrationshintergrund. Hier hält der Senat sehr richtig fest, dass diese überwiegend informell engagiert sind, also weniger ein Teil der hiesigen Vereinsmeierei sind. Aber etliche Migranten-Vereine leisten unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit ohne die geringste Förderung.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie sind aktiv in der Schüler- und Jugendarbeit, in der Familien- und Elternarbeit, in frauenpolitischer Arbeit sowie in politischer Bildung und in Sport und Kultur. Der Freiwilligensurvey erfasst nur deutschsprachige Menschen. Die ehrenamtlichen Tätigkeiten, die Menschen ohne Deutschkenntnisse in ihrer jeweiligen Community leisten, finden dort also gar keine Berücksichtigung.

Die FDP thematisiert in ihrer Großen Anfrage auch die Aufwandsentschädigungen. Eine Gruppe, die dabei nicht erwähnt wird, sind die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Diesen steht als Aufwandsentschädigung ein Erfrischungsgeld zu. Sie leisten ehrenamtlich eine wichtige, verantwortungsvolle und gesellschaftlich bedeutende Aufgabe und bekommen dafür das Erfrischungsgeld. Aber bei Menschen, die Leistungen nach SGB II beziehen, wird dieses Geld voll angerechnet. Während also Wahlhelfer, die ohnehin genug Geld haben, um sich bei der ehrenamtlichen Tätigkeit zu erfrischen, diese Aufwandsentschädigung steuerfrei erhalten, wird Hartz-IV-Empfängern dieses Geld wieder abgezogen. Das ist ungerecht und muss geändert werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Antje Möller GAL*)

Werfen wir noch kurz einen Blick auf die Zahlen, die sich aus der Anfrage beziehungsweise der Hamburger Studie ergeben. Demnach ist der Anteil der ehrenamtlich Engagierten bei qualifizierten und hochqualifizierten Beschäftigten wesentlich höher als bei den niedrig qualifizierten Beschäftigten; bei den Niedrigqualifizierten sind es im Jahr 2011 17,4 Prozent, bei den Qualifizierten 37,1 Prozent. Aber gerade bei Arbeitslosen kann ehrenamtliche Tätigkeit dazu beitragen, Perspektivlosigkeit zu verhindern. Sie kann auch dazu beitragen, die Vermittlungsfähigkeit zu verbessern und damit die berufliche Wiedereingliederung zu erleichtern. Bei vielen Arbeitgebern werden die in der ehrenamtlichen Tätigkeit erworbenen Qualifikationen bei der Einstellung anerkannt und gewürdigt. Und für bestimmte berufliche Tätigkeiten im sozialen Bereich sind einschlägige Erfahrungen durch privates ehrenamtliches Engagement von großem Vorteil. Es müssen also zusätzliche Förderprogramme des Landes Hamburg aufgelegt werden, um das ehrenamtliche Engagement auch von gering qualifizierten Arbeitslosen zu fördern.

Auch beim schulischen Abschluss besteht eine große Diskrepanz. So sind nur 12,7 Prozent der

(Cansu Özdemir)

Erwerbstätigen ohne Schulabschluss ehrenamtlich tätig, während dies für 32,2 Prozent derjenigen mit Abitur zutrifft. Das kann natürlich nicht verwundern, weil Menschen ohne Schulabschluss oft um die tägliche Existenz kämpfen müssen und somit keine Kapazitäten für ein ehrenamtliches Engagement übrig haben.

Wir stimmen der Überweisung an den Ausschuss natürlich zu und freuen uns auch auf eine interessante Debatte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Das Wort bekommt Senator Scheele.

Senator Detlef Scheele: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Suding sagt, das gehe an den Ausschuss und ich müsse nicht mehr reden, wenn ich sie richtig verstanden habe. Mir ist aber gesagt worden, und das finde ich auch richtig, dass der Senat zu Großen Anfragen in der Bürgerschaft redet – bei Anträgen nicht immer, weil es ein Gebot des Respekts gegenüber dem Parlament ist, die Auffassung darzulegen.

(Beifall bei der SPD und bei *Dr. Till Steffen GAL* und *Martina Kaesbach FDP* – Zuruf aus dem Plenum)

– Ich glaube schon. Mir ist das gesagt worden. Ich habe mich auch gewundert, wie oft ich heute auftrete, und meine Präsidialabteilung freut sich auch nicht zwingend darüber.

(*Katja Suding FDP:* Nun fangen Sie mal an!)

– Genau, jetzt fange ich an.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bürgerschaftliches Engagement hat in Hamburg nicht nur eine große Tradition, sondern auch eine erfolgreiche Gegenwart. Die große Tradition drückt sich etwa in der Vielzahl der Stiftungen in unserer Stadt aus, die zum Teil auf eine viele Jahrhunderte lange Geschichte zurückblicken können. Die erfolgreiche Gegenwart lässt sich an den vielen Daten ablesen, die in der Antwort auf die Große Anfrage zu Ehrenamt und Freiwilligendiensten zu lesen sind, die wir heute debattieren und auch im Ausschuss debattieren werden. So finde ich es sehr beachtlich, dass sich in Hamburg 29 Prozent der Bevölkerung über 14 Jahre ehrenamtlich engagieren. Diese Prozentzahl, die aus einer Erhebung von Infratest hervorgeht, bedeutet, dass sich 450 000 Hamburgerinnen und Hamburger ehrenamtlich für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen.

Stellen wir uns doch einmal vor, wie es in unserer Stadt aussähe ohne die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer oder wenn diese nicht so und in dem Maße arbeiten würden, wie sie es heute tun und wie wir sie schätzen. Ohne Menschen, die sich

vor allem in kleineren Vereinen ehrenamtlich und zeitaufwendig um Organisation, Verwaltung und Jugendarbeit kümmern, gäbe es keinen Sportverein vor Ort, keinen Gesangs- und keinen Bürgerverein, keine Freiwillige Feuerwehr, würde im Brand- und Katastrophenschutz niemand unter Einsatz des eigenen Lebens helfen. Im sozialen Bereich würde vieles, was über die Grundversorgung von Kranken und Pflegebedürftigen hinausgeht, nicht mehr passieren. Ansprache, Zuwendung, Trost bis hin zur Hospizarbeit und Sterbebegleitung – vieles wird in diesem Bereich durch freiwillig Engagierte übernommen.

(Beifall bei *Regina-Elisabeth Jäck SPD*)

Es gäbe keine Seniorentreffs, denn die werden von Freiwilligen geleitet und betrieben. Es gäbe eine Vielzahl von Mentorenprogrammen nicht, die durch Freiwillige für Kinder, Jugendliche und Migrantinnen und Migranten betrieben werden. In Schulen gäbe es keine Elternbeiräte und in den Kirchengemeinden keine Kirchenvorstände. Ich könnte die Aufzählung noch einige Zeit weiterführen, aber ich glaube, es ist klar geworden, wie vielfältig die ehrenamtliche Arbeit in unserer Stadt ist und dass sie in sehr vielen Bereichen eine unersetzliche Funktion hat. Völlig unabhängig davon, ob sozialversicherungspflichtig oder nicht: Ohne Ehrenamt geht es nicht.

Deshalb, und dies wird auch in der Antwort auf die Große Anfrage deutlich, misst der Senat dem ehrenamtlichen Engagement einen hohen Stellenwert bei. Ehrenamtliches Engagement ist eine Stärke unseres Gemeinwesens, allen Engagierten gebührt dafür großer Dank.

(Beifall bei der SPD und bei *Cansu Özdemir DIE LINKE*)

Unser Hauptanliegen bei der Förderung des Engagements ist es, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Wenn wir in unserer Antwort auf die Große Anfrage, Frau Föcking hat es zitiert, vieles aufführen, was wir weiterführen, deutet das auch darauf hin, dass wir in diesem Bereich kein Geld gestrichen haben, dass all das, was angeschoben wurde, weitergeführt werden kann. Ich will daran erinnern, dass wir einmalig Restgelder genommen haben, um einen Überbrückungsfonds in der Arbeitsmarktpolitik zu finanzieren, und keineswegs laufende Ausgaben reduziert haben. Und das spiegelt sich auch in dem wieder, was wir weiterhin machen wollen. Wir machen all das, was im Arbeitsprogramm des Senats steht.

Erstens: Wir wollen in jedem Hamburger Bezirk eine Freiwilligenagentur etablieren. Die Erkenntnis, die hinter diesem Vorgehen steckt, ist, dass Menschen sich stärker für ihr direktes Umfeld engagieren und Beratungsangebote intensiver nutzen, wenn sie mit ihrem näheren Umfeld in Verbindung stehen. Eine Bergedorfer oder Harburger Freiwilli-

(Senator Detlef Scheele)

genagentur wird mehr Bergedorfer oder Harburger für ein freiwilliges Engagement interessieren können als eine in Mitte oder Eimsbüttel, bei denen die Identifikation fehlt und der Anfahrtsweg weit ist.

Zweitens: Wir wollen die Anerkennungskultur stärken. Bürgerinnen und Bürger, die ihre freie Zeit für andere einsetzen, wollen in den allermeisten Fällen keine finanzielle Anerkennung, aber sie wollen Respekt und Achtung für ihr Wirken. Diese Art von Anerkennung kann sich auf verschiedene Weise ausdrücken: über Empfänge für Ehrenamtliche, über Preise und Medaillen oder auch durch Anerkennungsschreiben. Der Senat hat jetzt erstmals die ehrenamtlichen Helfer des Winternotprogramms vor 14 Tagen ins Rathaus eingeladen. Das war eine schöne Aktion: Helferinnen und Helfer, die teilweise seit über zehn Jahren jedes Jahr in Kirchengemeinden Container betreuen, zu einem Senatsempfang einzuladen und noch einmal ausdrücklich hervorzuheben, dass der Senat dieses Engagement sieht und auch würdigt.

(Beifall bei der SPD und bei *Carl-Edgar Jarchow FDP*)

Unser drittes, besonders wichtiges Vorhaben: Wir suchen Wege, Bevölkerungsgruppen, die sich bisher unterdurchschnittlich engagieren, zu mehr Engagement zu motivieren. Das betrifft Migrantinnen und Migranten sowie Senioren.

Wichtig ist vor allem bei der ersten Gruppe, dass sich die bereits bestehenden Organisationen und Netzwerke der Zivilgesellschaft Migrantinnen- und Migrantenorganisationen gegenüber öffnen und andererseits Migrantinnen- und Migrantenorganisationen die Möglichkeit der Partizipation durch das Ehrenamt schätzen lernen. Bei beiden ist durch Aufeinanderzugehen, Informationsveranstaltungen und gemeinsamen Aktionen in den letzten Jahren durchaus ein Fortschritt zu verzeichnen.

Was die Gruppe der Senioren betrifft, so bedeutet sie nicht nur aufgrund ihrer wachsenden Zahl, sondern auch wegen ihrer Lebenserfahrung und ihrer Lebenslang erworbenen Qualifikationen ein enormes Potenzial für freiwilliges Engagement. Aber um dieses Potenzial zu heben, ist eine zielgruppenspezifische Ansprache nötig. Deshalb ist bürgerschaftliches Engagement nicht nur ein wichtiger Bestandteil der Seniorenpolitik des Senats, sondern es werden in meiner Behörde auch neue Wege zur Motivation von Älteren für bürgerschaftliches Engagement entwickelt.

Dieses Haus sollte allen danken, die ehrenamtlich in dieser Stadt tätig sind, und ihnen Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ein letzter Satz: Sieben Freiwilligenagenturen in sieben Bezirken, "AKTIVOLI" und "eaktivoli" werden natürlich weiter gefördert, denn das steht im

Arbeitsprogramm des Senats, und was da drin steht, wird gemacht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Duden: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann können wir zur Abstimmung kommen.

Wer einer Überweisung der Drucksache 20/3788 an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das Überweisungsbegehren ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 40, Drucksache 20/4144, Antrag der Fraktion DIE LINKE: Die Freie und Hansestadt darf nicht länger als Immobilienspekulant agieren.

**[Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Die FHH darf nicht länger als Immobilienspekulant agieren
– Drs 20/4144 –]**

Diese Drucksache möchten die Fraktionen der SPD und der GAL an den Haushaltsausschuss überweisen. Von der CDU-Fraktion liegt hierzu ein Überweisungsantrag an den Stadtentwicklungsausschuss vor. Des Weiteren beantragt die GAL-Fraktion die Überweisung zur Mitberatung an den Stadtentwicklungsausschuss. Wer wünscht das Wort? – Herr Hackbusch, bitte.

Norbert Hackbusch DIE LINKE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am Anfang muss ich mich entschuldigen. Wir haben geschrieben: "Die Freie und Hansestadt Hamburg darf nicht länger als Immobilienspekulant agieren". Wie kann uns das nur passieren? Das ist alles inhaltlich richtig, aber natürlich muss es heißen "Spekulantin"; die Freie und Hansestadt Hamburg ist eine Spekulantin, und das muss natürlich auch richtig geschrieben werden – meine Entschuldigung dafür.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Bei mir um die Ecke, Schulterblatt/Ecke Juliusstraße, steht seit Jahren ein Haus mit ungefähr zwölf Wohnungen leer, ein fantastischer Neubau, eingerichtet und leer stehend in einer Ecke, in der alle Menschen unheimlich gern wohnen wollen. Gleichzeitig haben wir Wohnungsnot in dieser Stadt und wir wissen, dass das ein kräftiges Problem ist.

(Präsidentin Carola Veit übernimmt den Vorsitz.)

Nun muss nicht unbedingt jeder Schulterblatt/Ecke Juliusstraße wohnen wollen – Frau Suding weiß nicht so recht, ob sie da hinziehen will, aber die meisten würden das sehr gern tun –, aber Leerstand insgesamt von Wohnungen ist in dieser

(Norbert Hackbusch)

Stadt eine Provokation gegenüber den Menschen, die unter der Wohnungsnot leiden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde, es ist eine wichtige Aufgabe für uns, das zu verändern. Wir sind übrigens auch von der Verfassung her dazu aufgefordert, das zu tun, denn sie sagt uns:

"Jedermann"

– das ist noch aus alten Zeiten, Frau Sudmann –

"hat die sittliche Pflicht, für das Wohl des Ganzen zu wirken."

Wenn wir das erreichen wollen, dürfen solche Provokationen in der Stadt nicht mehr sein.

(Beifall bei *Christiane Schneider DIE LINKE*)

Das ist auch eine wichtige Aufgabe der Politik. Aber wir sind heute viel bescheidener. Wir wollen uns nur damit beschäftigen, dass selbst die Stadt Immobilien leer stehen hat, und zwar nicht wenige, das betrifft über 200 Objekte. Ich will Ihnen einige Beispiele dafür nennen: In der Nesselstraße, in der Nähe des Gefängnisses, gibt es etliche Häuser, die seit Jahren leer stehen. Man könnte da eigentlich sofort einziehen. Das ist eine Provokation gegenüber denjenigen, die in dieser Stadt Wohnungen suchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres Beispiel: Sechs Jahre hat das Finanzamt in der Großen Bergstraße in Altona, auch im öffentlichen Besitz, leer gestanden. Eine öffentliche Diskussion darüber wurde erst durch die Besetzung erreicht.

Ich habe mich darüber gefreut, dass zumindest eine offizielle staatseigene Institution wie die "Hamburg Kreativ Gesellschaft" dazu einen Vorschlag gemacht hat, der ganz gut ist. Sie hat in ihrem Bericht vorgeschlagen, dass die leer stehenden Gebäude im Besitz der Stadt nach einem Jahr Übergangsweise kulturellen Institutionen zur Verfügung gestellt werden sollten. Diese Einschränkung finde ich zwar ein bisschen schwach – wir sollten das auch für andere Nutzungen öffnen –, aber dass Leerstand eine Provokation ist und dass es unsere Aufgabe ist, diesen Skandal zu beenden, ist doch hoffentlich eine Definition, die wir gemeinsam vertreten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein letzter Punkt – meine Zeit ist leider so knapp –: Was überhaupt nicht geht, ist, dass wir den Senat fragen, um welche Gebäude es eigentlich geht, und er antwortet, dass er uns das nicht sage, weil das in irgendeiner Form für die Sicherheit und Ordnung in dieser Stadt ein Problem sei. In Berlin ist es üblich, dass das beantwortet wird. Ich befürchte, wenn das so weiter geht, dann beantwortet der Senat demnächst auch keine Schriftlichen Kleinen

Anfragen zur Elbphilharmonie mehr, weil die Leute sich darüber empören könnten und dadurch dann auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet ist. Was ist denn das für eine Art und Weise?

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der GAL)

Es ist selbstverständlich, dass die städtischen leer stehenden Gebäude bekannt gegeben werden müssen, sonst wird dieser Umstand nicht verändert; das verlange ich mindestens von diesem Senat. – Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei *Christa Goetsch GAL*)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt Herr Quast.

Jan Quast SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Hackbusch, damit hatten Sie zwar nun eine schöne Presse, aber erlauben Sie mir trotzdem klarzustellen, dass der Senat an keiner Stelle von 200 Immobilien gesprochen hat, so wie Sie es hier oder in der Presse getan haben. Der Senat hat von 200 Objekten gesprochen. Das ist nicht gleichzusetzen mit Gebäuden, denn es geht zum Teil um mehrere Wohneinheiten in einem Gebäude. Das kann man auch ganz einfach feststellen, lieber Kollege, wenn man sich ein bisschen mit den Informationen beschäftigt, die man aus der Parlamentsdatenbank, der Presse oder früheren Debatten gewinnen kann. Schöner wäre es natürlich gewesen, wenn man das auch hätte nachlesen können. Gleichwohl ist deutlich geworden, dass viele dieser Leerstände nicht beabsichtigt sind, sondern etwas mit planungsbefahnenem Leerstand zu tun haben. Es sind also zum Teil Planungen für die betreffenden Gebiete vorgesehen, sodass die Objekte dort nicht vermietet werden können. In Moorburg und Neuenfelde stehen beispielsweise Gebäude wegen der Hafenerweiterungsplanung leer, und zwar mit mehreren Einheiten in einem Gebäude, sodass 200 Einheiten eben nicht gleich 200 Gebäude sind. Das wollte ich noch einmal deutlich machen.

Es gibt andere Beispiele wie die Veringhöfe, die zurzeit für die IBA vorgehalten werden, und einiges mehr. Wie gesagt, das kann man sich auch zum großen Teil erschließen, wenn man die Diskussion in der Stadt verfolgt. Insofern ist das, wie Sie es hier skandalisieren, doch deutlich überzogen, Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD, der FDP und bei *Roland Heintze CDU*)

Die Leerstandsquote liegt, und zwar für den Leerstand, der eben nicht planungsbedingt ist, bei 8 Prozent. Das ist ortsüblich, entspricht also dem, was in der privaten Wirtschaft an Leerstand vor-

(Jan Quast)

handen ist. Das ist nicht schön und das muss man auch angehen, weil natürlich jeder Leerstand unterm Strich dem Haushalt Geld kostet. Deswegen ist es auch vernünftig, dass wir uns mit diesem Thema weiter im Haushaltsausschuss befassen, aber Sie sollten auch nicht so tun, als ob der Senat nichts unternehme.

Wenn Sie sich die Anfragen zu diesem Thema angeguckt hätten, wäre Ihnen auch die der Kollegin Wolff zu diesem Thema in die Hände gefallen, die Drucksache 20/3739. Der Senat führt dort aus, dass es ein wesentliches Ziel sei,

"die Objekte bedarfsgerecht und wirtschaftlich für eine Zwischennutzung zu vermieten. Um Leerstand zu vermeiden/zu beseitigen, besteht sowohl bei den zuständigen Dienstleistern als auch bei der zuständigen Behörde ein Leerstandscontrolling."

Es wird also etwas getan. Die Zielsetzung, die Sie in Ihrem ansonsten etwas verquerten Antrag formulieren, nämlich Leerstand durch Zwischennutzung zu vermeiden, wird durchaus auch von der Stadt verfolgt. Natürlich kann man immer noch besser werden, aber das Ziel teilen wir. Und wir werden uns gerne auch im Haushaltsausschuss mit Ihnen und der zuständigen Behörde darüber unterhalten, wie wir dieses Ziel umsetzen, damit möglichst keine Wohnungen leer stehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Heintze.

Roland Heintze CDU:* Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als CDU-Fraktion haben zur Kenntnis genommen, dass Herr Hackbusch bei der Lektüre der Drucksachen bei Ende letzten Jahres angekommen ist. Nun hat er also mit der Drucksache 20/2691 eine Schriftliche Kleine Anfrage der FDP gefunden, in der der Kollege Duwe klug nachfragte, wie das denn mit den Leerständen im Gewerbebereich sei. Herr Hackbusch hat jetzt noch einmal die Wohnimmobilien dazwischen gemischt, das Ganze skandalisiert und damit dieser Tage einen schönen Auftritt gehabt. Herr Hackbusch, wenn Ihnen das Thema ernst wäre, hätten Sie damals reagiert und nicht fünf Monate später.

(Beifall bei *Hans-Detlef Roock CDU – Heike Sudmann DIE LINKE*: Verteidigen Sie jetzt den Senat, oder was?)

Nichtsdestotrotz haben auch wir uns die Anfrage und die nachfolgende Presseberichterstattung angesehen. Dabei gibt es durchaus unterschiedliche Bewertungen: Wo Sie von einem katastrophalen Leerstand sprechen, sagt die FDP, die Lage sei angespannt und eigentlich würden noch mehr Büroräume in dieser Stadt gebraucht. Meine Vermu-

tung ist, dass wir eine vernünftige Annäherung bekommen, wenn wir uns irgendwo in der Mitte treffen.

Ein Punkt hat aber auch bei uns ein Fragezeichen verursacht. Das sind nicht unbedingt die 68 Prozent der leer stehenden Büro- und Gewerbeimmobilien, die seit 2010 leer stehen, sondern die 12 Prozent, die noch länger leer stehen und dazu führen, dass ein durchschnittlicher Leerstand von 36 Monaten dabei herauskommt. Es macht mehr als Sinn – da geben wir Ihnen völlig recht –, sich diese 12 Prozent einmal genauer anzuschauen, weil sie einen enormen Effekt auf den restlichen Leerstand haben. Wenn Stadt und SAGA GWG sagen, dass es bestimmte Leerstandszeiten gibt, um vernünftige Marktpreise erzielen zu können, und dass diese bei einem Jahr oder knapp darüber liegen, dann ist das für uns als CDU in Ordnung. Aufgabe der SAGA GWG ist es nicht, eine Katastrophe in der Stadt auszulösen und hier ganz böse zu agieren, sondern sie hat einen städtischen Auftrag, dem sie im Regelfall auch sehr gut nachkommt. Und dazu gehört, vernünftige Preise zu erzielen.

Nichtsdestotrotz: Die 12 Prozent, die diesen Effekt auslösen, sind für uns auf jeden Fall beträchtenswert. Deswegen finden wir es auch gut, dass sich der Haushaltsausschuss damit beschäftigt. Wenn man dann zu dem Schluss kommt, dass wir überdurchschnittlich lange Leerstandszeiten haben, ist die Anregung zu schauen, wie man unter klaren Regeln eine Zwischennutzung für die Kreativwirtschaft oder für andere Zwecke bewerkstelligen kann, sehr nachvollziehbar. Das würden wir dann auch unterstützen. Wir haben nur die eine Bitte an Herrn Hackbusch, nicht alles zu skandalisieren, was einer gewissen Normalität unterliegt, sondern da genauer hinzuschauen, wo es Hinweise gibt, dass dies notwendig ist. Das machen wir mit und von daher finden wir die Überweisung gut.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort bekommt Herr Duge.

(*Arno Münster SPD*: Der hat wieder nichts verstanden!)

Olaf Duge GAL: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Überweisung an den Haushaltsausschuss macht natürlich zum einen Sinn, weil es um Mieteinnahmen geht. Es geht um Gelder, das ist die eine Seite. Aber es ist in der Diskussion auch deutlich geworden, dass es hier natürlich auch – Herr Hackbusch hat das an einigen Beispielen ausgeführt – um eine stadtpolitische Frage geht: Es geht um Vermietung, um Wohnräume und um gewerbliche Räume. Von daher ist es auch eine stadtpolitische Frage, die hier zur Diskussion steht.

(Olaf Duge)

Es ist schon ziemlich erstaunlich, dass ein Wohnhaus – bewohnbar und völlig in Ordnung – zwei Jahre leer steht, nachdem es dem Fiskus anheimgefallen ist, bevor es in den Verkauf geht, zwei Jahre, in denen es hätte genutzt werden können. Da frage ich mich natürlich, was da eigentlich nicht läuft und warum die Dinge nicht vorangehen. Letztlich geht es dabei nicht nur um Mieteinnahmen, sondern auch um Kosten für die Pflege und Instandhaltung und Heizkosten im Winter, die sonst nicht von der Stadt getragen werden müssten. Insofern ist es natürlich schon wichtig, dass dieser Kostenaspekt zur Sprache kommt, aber der stadtpolitische Aspekt ist genauso wichtig.

Ich würde nicht, wie DIE LINKE es tut, das Wort Spekulation benutzen, das glaube ich nicht. Ich glaube aber schon, dass ein erhebliches und gerütteltes Maß an Fahrlässigkeit dafür verantwortlich ist, wie hier mit leer stehenden und auch länger leer stehenden Immobilien umgegangen wird, und ich frage mich, wie es eigentlich kommt, dass damit so fahrlässig umgegangen und sich nicht darum gekümmert wird.

Nun hat der Senat natürlich auch schon einige Dinge überlegt, um das besser in den Griff zu bekommen. Wenn man sich das anschaut, dann ist das eine ziemliche Vertextung verwaltungstechnischer Aufgaben, die zusammengeführt werden und dann zu einer komprimierten Form von internem Wissen – ich würde fast schon Intransparenz sagen – beitragen.

(Vereinzelter Beifall bei der GAL)

Eigentlich muss man sich bei diesen langen Leerständen fragen, warum diese Informationen im internen Bereich der Behörde bleiben sollen. Das sind doch leer stehende Gebäude, die der Steuerzahler finanziert, wo er also einen Anspruch darauf hat, die Informationen zu bekommen, wie mit seinen Immobilien umgegangen wird.

(Beifall bei der GAL)

Da wäre es doch naheliegend, diese längere Zeit leer stehenden Immobilien entsprechend zu veröffentlichen und zu zeigen, wo und wie groß sie sind und für welche mögliche Nutzung sie unter Umständen zur Verfügung stehen. Ich bin sicher, dass dann die eine oder andere Immobilie sehr viel schneller zumindest übergangsweise zu vermieten ist. Hier muss die SPD noch einen Schritt weitergehen. Controlling ist nicht nur eine interne Aufgabe, es ist auch eine Aufgabe gegenüber der Öffentlichkeit, und dazu gehören Veröffentlichung und Transparenzschaffung. Ich hoffe, dass wir da einen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei der GAL)

Präsidentin Carola Veit: Jetzt hat Frau Suding das Wort.

Katja Suding FDP:* Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hackbusch, ich freue mich immer, wenn Schriftliche Kleine Anfragen meiner Fraktionskollegen dazu führen, weitergehende parlamentarische Initiativen anzustoßen. In diesem Fall sind Sie aber ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen, obwohl wir Ihr Bestreben, den Leerstand an Büroflächen zu verringern beziehungsweise die Flächen einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, grundsätzlich teilen. Wir sind auch der Überzeugung, dass es durchaus sinnvoll sein kann, beispielsweise der "Hamburg Kreativ Gesellschaft" weitere nutzbare beziehungsweise zu entwickelnde Flächen anzubieten. Allerdings führt das für die FDP-Fraktion zu etwas anderen Konsequenzen als Sie sie vorgetragen haben, lieber Herr Hackbusch. Zwei Punkte dazu.

Erster Punkt: Leerstand ist eben nicht gleich Leerstand und kann folglich auch nicht pauschal gleich behandelt werden. Jeder, der sich mit Immobilienwirtschaft beschäftigt, weiß, dass die Entwicklung eines leer stehenden Gebäudes eben nicht über Nacht geschehen kann. Entsprechende Flächennutzungspläne beziehungsweise Nutzungskonzepte müssen wohl durchdacht werden, Bauplanungen nehmen noch einmal zusätzlich Zeit in Anspruch, und dann ist da auch noch der Haushaltsgesetzgeber, der entsprechende Mittel freigeben muss. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass Gebäude, für die keinerlei Planungen oder Überlegungen bestehen, durchaus einer anderweitigen sinnvollen Nutzung zugeführt werden sollten, und zwar – und da ist die FDP-Fraktion mit mir einer Meinung –, indem die Stadt sich von diesen Objekten trennt und diese dem durchaus angespannten Immobilienmarkt zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der FDP)

Dadurch können wir auf der einen Seite Einnahmen durch den Verkauf generieren und auf der anderen Seite Ausgaben einsparen, beispielsweise durch den Wegfall von Objektsicherungsmaßnahmen.

Zweiter Punkt: Die "Hamburg Kreativ Gesellschaft" ist mit ihren insgesamt acht, sicherlich sehr engagierten Mitarbeitern mit der Entwicklung der 200 angesprochenen Objekten natürlich deutlich überfordert; das können die nicht alleine machen. Das heißt natürlich nicht, dass wir Gebäude, die sich im Besitz der Stadt befinden, nicht auch für andere Nutzungen zur Verfügung stellen sollten. Es ist durchaus Aufgabe der Stadt – da teile ich Ihre Auffassung –, ihren Bestand kontinuierlich nach Objekten zu durchforsten, für die sie in den nächsten Jahren keine weitere Nutzung hat und die möglicherweise den Anforderungen der "Hamburg Kreativ Gesellschaft" genügen oder auch für ganz andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden können. Die Stadt ist dazu in Gesprächen, ich bin jedoch fest der Überzeugung, dass da ein bisschen

(Katja Suding)

mehr Engagement nicht schaden kann und man das durchaus intensivieren könnte.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Die FDP lehnt den Antrag der LINKEN in der vorliegenden Form ab. Wir sind aber auch für eine Überweisung an den Haushaltsausschuss. Wir sollten gemeinsam darüber diskutieren und debattieren, wie die Privatisierung von leer stehenden Gebäuden fokussiert werden kann, und wir sollten auch darüber reden, wie wir für die "Hamburg Kreativ Gesellschaft" und andere noch bessere Rahmenbedingungen schaffen können, um die Kreativszene in Hamburg zu verbessern.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Carola Veit: Das Wort hat Herr Senator Dr. Tschentscher.

Senator Dr. Peter Tschentscher: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin ganz froh, wenn wir uns darauf verständigen können, dass wir vielleicht nicht den Riesenskandal, aber schon ein Problem haben. Es geht – Herr Quast hat darauf hingewiesen – nicht um 200 Objekte, sondern um 134 Gebäude. Viele dieser Gebäude sind planungsbehaftet, das heißt, sie stehen auf Grundstücken, mit denen man etwas anderes vorhat. Aber selbst wenn man das alles abzieht, haben wir immer noch rund 50 Gebäude – nageln Sie mich nicht auf die Zahl fest –, die leer stehen, obwohl ein vernünftiger Eigentümer sie nicht leer stehen lassen würde. Das will ich ausdrücklich sagen, so etwas gibt es. Und wenn man sich diese Objekte genauer anschaut, dann stehen die zum Teil auch nicht erst seit ein oder zwei Jahren leer, sondern schon sehr viel länger. Das ist erst einmal meine Erkenntnis, ich sage das so offen.

Wir haben im Oktober damit begonnen, ein Leerstandscontrolling zu machen, also systematisch alle Informationen, die wir über diese sehr problematischen Gebäude haben, zusammenzutragen und uns zu fragen, woran das liegt. Das ist nicht gezielte Spekulation, das hat die Stadt nicht gemacht und das wäre auch nicht plausibel, aber es ist ein Stück weit Behördenblockade. Es wurde nicht entschieden genug gesagt, das wollen wir jetzt beenden, und da wollten wir ran. Wir haben in den letzten Monaten an vielen Stellen einfach Entscheidungen getroffen, das muss man manchmal. Die Bezirke wollen etwas anderes als der Denkmalschutz, die Fachbehörde hat wieder eine dritte Vorstellung, und da sind Dinge oft nicht zu Ende entschieden worden. Wir haben solche Punkte entschieden und dadurch in den letzten Monaten in 38 Objekten den Leerstand durch Vermietung, Ausschreibung, Anhandgabe, Verkauf, schulische Nutzung oder auf andere Weise beendet, wie man es auch als vernünftiger Eigentümer machen wür-

de. Die gute Nachricht daran ist, dass wir auf diese Weise vorankommen, unvernünftigen Leerstand zu beenden. Die schlechte Nachricht ist: Die Zahl von 200 Objekten, die wir im April angegeben haben, wäre noch größer, wenn wir das nicht irgendwann so systematisch aufgearbeitet und entschieden hätten.

Ich hoffe, dass wir mit der Auflösung dieser Blockade vorankommen und unvernünftigen Leerstand, der weder im Interesse der Stadt noch im Interesse der Steuerzahler, der Wohnungssuchenden oder der Gewerbetreibenden ist, beenden oder zumindest reduzieren. Ich werde gern mit Ihnen im Haushaltsausschuss weiter besprechen, wie man das gut hinbekommt. – Vielen Dank.

Präsidentin Carola Veit: Herr Hackbusch, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Norbert Hackbusch DIE LINKE:* Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Als Oppositionspolitiker freue ich mich natürlich, wenn das von allen mit Freuden aufgenommen wird. Wenn die FDP dazu sagt, ich sei ein bisschen über das Ziel hinaus geschossen, ist das für mich durchaus ein dickes Lob. Und wenn ich Herrn Heintze dazu gebracht habe, nachzudenken, ist das auch ein Lob für mich. Von daher bin ich schon ganz zufrieden.

Ein Leerstandscontrolling innerhalb der Finanzbehörde ist eine gute Möglichkeit. Wir werden dann im Haushaltsausschuss über die einzelnen Objekte und darüber, was mit ihnen geschieht, beraten.

Abschließend, Herr Quast, nur noch ein Beispiel: Eines der Objekte, die Sie als ein Objekt zählen, ist das Electrolux-Gebäude. Das ist ein riesiges Gebäude, da könnten sicher 400 Wohnungen unterkommen. Das ist schon eine relativ kräftige Dimension und das sollten wir nicht zu klein reden.

Eine Überweisung an den Stadtentwicklungsausschuss hätte ich eigentlich schick gefunden, aber immerhin wird es überwiesen. – Einen schönen Abend noch.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsidentin Carola Veit: Sie hätten noch eine knappe Minute, Herr Hackbusch.

Wenn keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur Abstimmung.

Wer stimmt einer Überweisung der Drucksache an den Haushaltsausschuss zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Wer möchte darüber hinaus die Drucksache an den Stadtentwicklungsausschuss überweisen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit hat dieses Überweisungsbegehren keine Mehrheit gefunden.

(Präsidentin Carola Veit)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 21, Drucksache 20/4096, Bericht des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung: Arbeitsbedingungen und Fehlzeiten im Hamburger Strafvollzug.

[Bericht des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung zum Thema: Arbeitsbedingungen und Fehlzeiten im Hamburger Strafvollzug (Selbstbefassungsangelegenheit)

– Drs 20/4096 –]

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt entfällt.

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft Kenntnis genommen hat.

Bevor wir zu den Berichten des Eingabenausschusses kommen, möchte ich noch einmal aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass es nach unserer Hausordnung nicht zulässig ist, im Plenarsaal Bilder von den Abgeordneten zu machen – das ist den Rathausjournalisten vorbehalten – und schon gar nicht, diese auf Twitter zu veröffentlichen. Das haben wir im Ältestenrat auch vor einigen Wochen schon ausführlich besprochen. Hier also noch einmal dieser Hinweis.

Kommen wir zu Tagesordnungspunkt 3, den Berichten des Eingabenausschusses, Drucksachen 20/4034, 20/4035 und 20/4036.

[Bericht des Eingabenausschusses: Eingaben

– Drs 20/4034 –]

[Bericht des Eingabenausschusses: Eingaben

– Drs 20/4035 –]

[Bericht des Eingabenausschusses: Eingaben

– Drs 20/4036 –]

Ich beginne mit dem Bericht 20/4034 und hier zunächst zu Ziffer 1.

Wer schließt sich den Empfehlungen an, die der Eingabenausschuss zu den Eingaben 48/12 und 56/12 abgegeben hat? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen.

Wer möchte der Empfehlung folgen, die der Eingabenausschuss zu der Eingabe 183/12 abgegeben hat? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Wer schließt sich den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben an? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das ist einstimmig so erfolgt.

Von den Ziffern 2 und 3 hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

Wir kommen zum Bericht 20/4035.

Wer schließt sich den Empfehlungen an, die der Eingabenausschuss zu den Eingaben 88/12 und 99/12 abgegeben hat? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen.

Wer möchte der Empfehlung folgen, die der Eingabenausschuss zur Eingabe 199/12 abgegeben hat? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch das mehrheitlich so beschlossen.

Wer möchte sich der Empfehlung anschließen, die der Eingabenausschuss zu der Eingabe 113/12 abgegeben hat? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann war auch das einstimmig.

Wer schließt sich den Empfehlungen zu den übrigen Eingaben an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so erfolgt.

Schließlich zum Bericht 20/4036, zunächst zu Ziffer 1. Hierin sind nur einstimmige Empfehlungen enthalten.

Wer möchte sich diesen anschließen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Von Ziffer 2 hat die Bürgerschaft Kenntnis genommen.

Die in der Geschäftsordnung für bestimmte Punkte der Tagesordnung vorgesehene

Sammelübersicht*

haben Sie in einer Neufassung erhalten.

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft zu den unter A aufgeführten Punkten Kenntnis genommen hat.

Wer stimmt den Überweisungsbegehren unter B zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so erfolgt.

Wer schließt sich den Ausschussempfehlungen unter C an? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann war auch das einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4, Drucksache 20/3692, Große Anfrage der CDU-Fraktion: Stellungnahmefristen für die Bezirke zu Entwürfen von Senatsdrucksachen.

[Große Anfrage der CDU-Fraktion:

* Siehe Anlage, Seite 2577

(Präsidentin Carola Veit)

Stellungnahmefristen für die Bezirke zu Entwürfen von Senatsdrucksachen
– Drs 20/3692 –]

Diese Drucksache möchte die FDP-Fraktion an den Verfassungs- und Bezirksausschuss überweisen.

Wer möchte diesem Überweisungsbegehren folgen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Überweisungsbegehren abgelehnt.

Wird Besprechung beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich fest, dass von der Großen Anfrage Kenntnis genommen worden ist.

Punkt 13 a, Drucksache 20/3390, Senatsantrag: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften.

**[Senatsantrag:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften**
– Drs 20/3390 (20/3978) –]

Das Gesetz aus Drucksache 20/3390 war bereits in unserer Sitzung am 10. Mai in erster Lesung angenommen worden. Der Senat hatte einer sofortigen zweiten Lesung zugestimmt.

Wer möchte nun das am 10. Mai 2012 in erster Lesung beschlossene Gesetz in zweiter Lesung beschließen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist das Gesetz auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Punkt 20, Drucksache 20/4057, Bericht des Umweltausschusses: Umwelthauptstadt 2011 – Klima-Aktivierung für versiegelte Flächen.

**[Bericht des Umweltausschusses über die Drucksache 20/1791:
Umwelthauptstadt 2011 – Klima-Aktivierung für versiegelte Flächen (Antrag der CDU-Fraktion)**
– Drs 20/4057 –]

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 der Ausschussempfehlung abstimmen.

Wer schließt sich dieser an? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist Ziffer 1 mehrheitlich so beschlossen.

Wer möchte nun das in Ziffer 2 der Ausschussempfehlung enthaltene Ersuchen beschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war dann einstimmig.

Punkt 26, Drucksache 20/4117, Bericht des Haushaltsausschusses: Hochschulvereinbarung 2013 bis 2020 mit der Universität Hamburg.

**[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/2350:
Hochschulvereinbarung 2013-2020 mit der Universität Hamburg (Senatsmitteilung)**
– Drs 20/4117 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/4246 ein Antrag der SPD-Fraktion vor.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Steuerung der Hochschulen verbessern**
– Drs 20/4246 –]

Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag mehrheitlich beschlossen worden.

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft den Bericht des Haushaltsausschusses aus Drucksache 20/4117 zur Kenntnis genommen hat.

Punkt 29, Drucksache 20/4143, Bericht des Haushaltsausschusses: Haushaltsplan 2011/2012, Haushaltsjahr 2011, Einzelplan 3.2 "Behörde für Wissenschaft und Forschung" – Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz.

**[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/3071:
Haushaltsplan 2011/2012 – Haushaltsjahr 2011, Einzelplan 3.2 "Behörde für Wissenschaft und Forschung" – Nachträgliche Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) (Senatsantrag)**
– Drs 20/4143 –]

Wer möchte sich der Ausschussempfehlung anschließen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so geschehen.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss auch in zweiter Lesung fassen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung einstimmig und somit endgültig beschlossen worden.

(Präsidentin Carola Veit)

Punkt 29 a, Drucksache 20/4189, Bericht des Haushaltsausschusses: Haushaltsplan 2011/2012, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Kapitel 6300/7200 – Verkehr und Straßenwesen: "Maßnahmen des Busbeschleunigungsprogramms", Verwendung von Zuweisungen des Bundes gemäß Paragraf 3 Absatz 1 Entflechtungsgesetz in Höhe von 18 Millionen Euro sowie Nachbewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in 2012 zulasten 2013 in Höhe von 35 Millionen Euro, Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 31. August 2011: "Busbeschleunigung zur Verbesserung der Verkehrsanbindung der Großwohnsiedlungen Steilshoop und Osdorfer Born".

[Bericht des Haushaltsausschusses über die Drucksache 20/2508:

Haushaltsplan 2011/2012 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Kapitel 6300/7200 – Verkehr und Straßenwesen Titel 6300/7200.770.01: "Maßnahmen des Busbeschleunigungsprogramms"

– Verwendung von Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Absatz 1 Entflechtungsgesetz in Höhe von 18 Mio. Euro sowie

– Nachbewilligung einer Verpflichtungsermächtigung in 2012 zulasten 2013 in Höhe von 35 Mio. Euro

Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 31. August 2011 "Busbeschleunigung zur Verbesserung der Verkehrsanbindung der Großwohnsiedlungen Steilshoop und Osdorfer Born" (Drucksache 20/1397) (Senatsantrag)

– Drs 20/4189 –]

Wer möchte zunächst der Ausschussempfehlung aus Punkt A seine Zustimmung geben und Ziffer 1 des Petitums aus Drucksache 20/2508 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen.

Wer möchte der Ausschussempfehlung aus Punkt B folgen und Ziffer 4 des Petitums aus Drucksache 20/2508 in der vom Haushaltsausschuss geänderten Fassung beschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch das mit Mehrheit so beschlossen worden.

Es bedarf einer zweiten Lesung. Stimmt der Senat einer sofortigen zweiten Lesung zu?

(Der Senat gibt seine Zustimmung zu erkennen.)

Das ist der Fall. Gibt es Widerspruch aus dem Hause? – Den sehe ich nicht.

Wer will den soeben in erster Lesung gefassten Beschluss auch in zweiter Lesung fassen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Be-

schluss auch in zweiter Lesung und somit endgültig gefasst.

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft den Buchstaben C der Ausschussempfehlung zur Kenntnis genommen hat.

Wer möchte anschließend das Ersuchen aus Punkt D annehmen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 38, Drucksache 20/4141, Antrag der CDU-Fraktion: Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung an der Europawahl und an den Bezirksversammlungenwahlen.

[Antrag der CDU-Fraktion: Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung an der Europawahl und an den Bezirksversammlungenwahlen – Drs 20/4141 –]

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/4244 ein Antrag der FDP-Fraktion vor.

[Antrag der FDP-Fraktion: Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung an der Europawahl und an den Bezirksversammlungenwahlen – Drs 20/4244 –]

Die Fraktionen der SPD und der FDP möchten die Drucksache 20/4141 an den Verfassungsausschuss überweisen.

Wer stimmt dem Überweisungsbegehren zu? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Diese Überweisung ist dann einstimmig so erfolgt.

Die FDP-Fraktion möchte darüber hinaus auch die Drucksache 20/4244 an den Verfassungsausschuss überweisen.

Wer stimmt dem zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit hat dieses Überweisungsbegehren keine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen über den Antrag der FDP-Fraktion aus Drucksache 20/4244 in der Sache ab. Die Fraktion DIE LINKE hat dazu zifferweise Abstimmung beantragt.

Wer möchte den Ziffern 1 bis 3 und 5 seine Zustimmung geben? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind diese Ziffern abgelehnt.

Wer möchte Ziffer 4 annehmen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist auch Ziffer 4 abgelehnt.

Punkt 44, Drucksache 20/4148, Antrag der

(Präsidentin Carola Veit)

SPD-Fraktion: Neuausrichtung der Integrationspolitik in Hamburg.

**[Antrag der SPD-Fraktion:
Neuausrichtung der Integrationspolitik in Hamburg
– Drs 20/4148 –]**

Hierzu liegt Ihnen als Drucksache 20/4245 ein Antrag der FDP-Fraktion vor, den die GAL-Fraktion gern ziffernweise abstimmen lassen möchte.

**[Antrag der FDP-Fraktion:
Neuausrichtung der Integrationspolitik in Hamburg
– Drs 20/4245 –]**

Wer stimmt Ziffer 18 des FDP-Antrags zu? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war dann einstimmig.

Wer möchte Ziffer 19 seine Zustimmung geben? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch dieser Ziffer einstimmig zugestimmt worden.

Zum Antrag der SPD-Fraktion aus Drucksache 20/4148 haben die Fraktionen der CDU, der GAL und der FDP eine ziffernweise Abstimmung beantragt. Zunächst zu Ziffer 1.

Wer möchte diese annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann so angenommen.

Wer möchte Ziffer 2 beschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Wer nimmt Ziffer 3 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist auch einstimmig.

Wer möchte Ziffer 4 zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das war einstimmig.

Wer möchte Ziffer 5 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ebenfalls einstimmig angenommen.

Wer möchte Ziffer 6 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das ist dann einstimmig so erfolgt.

Wer nimmt Ziffer 7 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wer stimmt Ziffer 8 zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ebenfalls mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wer möchte Ziffer 9 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war dann einstimmig.

Wer möchte Ziffer 10 beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ebenfalls einstimmig.

Wer nimmt Ziffer 11 an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das ist dann einstimmig so beschlossen.

Wer stimmt Ziffer 12 zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wer möchte Ziffer 13 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war wiederum einstimmig.

Wer möchte Ziffer 14 gern beschließen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Ebenfalls einstimmig.

Wer gibt Ziffer 15 seine Stimme? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das ist dann einstimmig so beschlossen.

Wer stimmt Ziffer 16 zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das war einstimmig.

Wer möchte Ziffer 17 annehmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wer möchte schließlich Ziffer 18 seine Zustimmung geben? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das ist dann einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 47, Drucksache 20/4110, gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP: Breitere Legitimationsgrundlage für die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes – Änderung des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes.

**[Antrag der SPD- und der FDP-Fraktion:
Breitere Legitimationsgrundlage für die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes – Änderung des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes
– Drs 20/4110 (Neufassung) –]**

Das Gesetz aus Drucksache 20/4110 war bereits in unserer Sitzung am 10. Mai in erster Lesung angenommen worden und der Senat hatte einer sofortigen zweiten Lesung zugestimmt.

Es liegt Ihnen nun der Antrag 20/4110 gemäß Paragraph 13 Absatz 6 unserer Geschäftsordnung in einer Neufassung vor. Über diesen stimmen wir heute in zweiter Lesung ab. Die Fraktion der GAL hat dazu ziffernweise Abstimmung beantragt.

Wer möchte den in erster Lesung beschlossenen Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Änderung des Hamburgischen Verfassungsschutzgesetzes in zweiter Lesung beschließen? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist dann mehrheitlich so beschlossen worden.

Wer möchte Artikel 1 Absatz 2 des genannten Gesetzes in zweiter Lesung seine Zustimmung geben? – Die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Auch das ist dann mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wer schließt sich Artikel 2 Absatz 1 in zweiter Lesung an? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

(Präsidentin Carola Veit)

Und wer möchte schließlich Artikel 2 Absatz 2 in zweiter Lesung zustimmen? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dann ist auch das mehrheitlich so beschlossen. Das Gesetz ist damit auch in zweiter Lesung und somit endgültig beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Ende: 21.10 Uhr

Hinweis: Die mit * gekennzeichneten Redebeiträge wurden in der von der Rednerin beziehungsweise vom Redner nicht korrigierten Fassung aufgenommen.

In dieser Sitzung waren nicht anwesend: die Abgeordneten Tim Golke, Klaus-Peter Hesse, Heidrun Schmitt und Birgit Stöver

Anlage

NEUFASSUNG

Sammelübersicht gemäß § 26 Absatz 5 GO

für die Sitzung der Bürgerschaft am 23. Mai 2012

A. Kenntnisnahmen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand
5	3693	Haushaltskürzungen für Kulturprojekte 2011 und 2012?
14	4104	Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 10. November 2011 „Kreislaufwirtschaftsgesetz – Hausmüllentsorgung nicht privatisieren!“ – Drucksache 20/1970 –
15	4039	Bürgerschaftliches Ersuchen vom 24. November 2011 Hamburg 2020: Wir stützen die Stadtteilarbeit der Bezirke – „Überbrückungsfonds bezirkliche Stadtteilarbeit“ – Drs. 20/2176 –
16	4097	Bürgerschaftliches Ersuchen vom 25.01.2012 Profil der Beratungsstelle für mobile europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erweitern – Drs.: 20/2965 –
17	4032	Bericht des Europaausschusses
18	4094	Bericht des Europaausschusses
19	4095	Bericht des Europaausschusses
22	4098	Bericht des Haushaltsausschusses
23	4099	Bericht des Haushaltsausschusses
24	4100	Bericht des Haushaltsausschusses
25	4116	Bericht des Haushaltsausschusses
28	4119	Bericht des Haushaltsausschusses

B. Einvernehmliche Ausschussüberweisungen

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand	auf Antrag der	Überweisung an
34	4114	Sanierungsfonds 2020 - Dachsanierung des Planetariums Hamburg	SPD und FDP	Kulturausschuss
35	4115 Neuf.	Rechtsextreme Szene in Hamburg länderübergreifend bekämpfen	SPD	Innenausschuss
36	4139	Ein Chip für alle Fälle - durch intermodale Verkehrslösungen Hamburg zukunftsfähig aufstellen	GAL	Verkehrsausschuss
	4252	Datenschutzrechtlich, ordnungs- und haushaltspolitisch solide Projektplanung beim Chip für alle Fälle	GAL	Verkehrsausschuss
37	4140	Öffentlich zugängliche Defibrillatoren retten Leben - der Senat muss handeln!	SPD	Gesundheitsausschuss

TOP	Drs-Nr.	Gegenstand	auf Antrag der	Überweisung an
42	4146 Neuf.	Änderung des Hamburgischen Verfassungsgerichtsgesetzes	SPD und FDP	Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung

C. Einvernehmliche Ausschussempfehlungen

TOP	Drs-Nr.	Ausschuss	Gegenstand
27	4118	Haushaltsausschuss	Erbringung der S-Bahn-Verkehrsleistungen ab 2017 bzw. ab 2018 – Verlängerung des Verkehrsvertrages mit der S-Bahn Hamburg GmbH zur Erbringung von S-Bahn-Verkehren um ein Jahr ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2017 (Fahrplanperiode 2018) mit einem finanziellen Volumen von ca. 95 Mio Euro, Einzelplan 7 (BWVI), Kapitel 7200 „Verkehr und Straßenwesen“, 7200.682.13 „Zahlungen für Leistungen im Schienenpersonennahverkehr“ – Information über die weitere Vorgehensweise für die Vergabe der S-Bahn-Verkehre ab dem Fahrplanwechsel Dezember 2018
32	4125	Verkehrsausschuss	Mehr Sicherheit in Wohngebieten mit Tempo-30-Symbolen auf der Fahrbahn